



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

16. BETEILIGUNGSBERICHT



Impressum

Herausgegeben vom Finanzdezernat des Bodenseekreises

Fachliche Verantwortung: Uwe Hermanns, Finanzdezernent
Dominik Männle, Amtsleiter Kämmerei

Bearbeitung: Stephanie Schwarzkopf, stv. Amtsleiterin Kämmerei
Doreen Münzner, Kämmerei Beteiligungsverwaltung

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst (mit Ausnahme der Darstellung der Finanzbeziehungen zum Bodenseekreis)

Bezugsadresse: Landratsamt Bodenseekreis
Kämmerei
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5519

Friedrichshafen, im November 2016

Vorwort

Der Bodenseekreis nimmt für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften in unterschiedlichen Organisationsformen zugenommen.

Aus dieser Aufgaben- und damit auch Finanzverantwortung des Landkreises folgt grundsätzlich eine Steuerungs- und Überwachungspflicht bei den Beteiligungsgesellschaften. Der Beteiligungsbericht dient dabei als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit.

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen 15 Jahren stetig weiter entwickelt. Der nun vorliegende 16. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 (bzw. 2014/2015) erscheint in einem gänzlich überarbeiteten, neuen Gewand.

Einerseits enthält er nun weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen, andererseits wurde er aber auch auf wesentliche Inhalte begrenzt.

Der Beteiligungsbericht wird weiterhin öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de).

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Zum einen gibt die Kreiskämmerei mit ihm einen umfassenden Überblick über das Engagement in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen außerhalb des Kernhaushaltes. Zum anderen soll der Beteiligungsbericht dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben in Gesellschaften des Privatrechts für den Kreistag und die Bürger transparent bleibt. Im Beteiligungsbericht ist für die einzelnen Unternehmen folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

Bei der Aufgabenerfüllung in privatrechtlichen Unternehmensformen erfolgt die Einbindung des Kreistages nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises. In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder ein von ihm bevollmächtigtes Mitglied der Kreisverwaltung vertreten.

Ich danke den Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben.

Friedrichshafen, im November 2016

gez.
Lothar Wölfle
Landrat

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
I. Grundlagen der kommunalen Beteiligungen	5
II. Vorbemerkungen	7
III. Überblick	
Übersicht über alle Beteiligungen	11
ausgewählte Kennzahlen der Beteiligungen ab 25 %	13
Übersicht Finanzbeziehungen	14
IV. privatrechtliche unmittelbare Beteiligungen	
Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (ABK)	17
Bodensee-Festival GmbH	27
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	37
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH	47
Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)	53
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (DBT)	61
Energieagentur Bodenseekreis GbR	71
Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG)	73
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH (GpZ FN)	83
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH (GpZ ÜB)	93
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (IBO)	101
Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT)	109
Klinik Tettngang GmbH	117
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	127
Regionale Kompensationspool GmbH (ReKo)	131
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)	139
V. privatrechtliche mittelbare Beteiligungen	
Energieagentur Ravensburg gGmbH	149
Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS)	153
Frieks Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH (frieks)	157
Gesundheitsakademie Tettngang GmbH	161
Klinikdienste KTT GmbH	163
Medizinisches Versorgungszentrum Tettngang GmbH	165
Personalservice KTT GmbH	169
VI. öffentlich-rechtliche Beteiligungen	
Komm.Pakt.Net	171
Regionalverband	173
Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm	177
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)	181
Zweckverband PROTEC Orsingen	185
VII. Stiftungen	
Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises (KuKS)	187
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB)	189
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskircher Ried (NAZ)	191
Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis	195
VIII. Sonstige Mitgliedschaften	
Baugenossenschaften	197
Pflichtmitgliedschaften	198

IX. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis	201
2. Erläuterungen der Rechtsformen	203
3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	205
4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe	209
5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen	211

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird dabei eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die zukünftigen Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Beteiligung in der Doppik

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2016 kommt den Beteiligungen zukünftig noch weitere Bedeutung hinzu. Spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ist ein Gesamtabschluss zu erstellen, in dem zumindest die verbundenen Unternehmen mit einbezogen werden müssen. Im Fall des Bodenseekreises wäre dies aktuell die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH an dem der Kreis 70 % hält, sowie die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH. Im Nachgang zu dem Angebot des Landkreises auf Übernahme der Anteile haben alle Kommunen das Angebot angenommen, ihre Anteile auf den Landkreis zu übertragen. Die formelle Übertragung wird im Verlauf des Dezembers 2016 erfolgen.

3. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Zitat aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

Das Gesetz will "... einen Beitrag zum Aufbau eines Steuerungssystems leisten, das es der Gemeinde ermöglicht, alle Bereiche der Kommunalverwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Bürgermeisters zu unterstellen. Wesentliche Grundentscheidungen müssen von den demokratisch legitimierten Vertretungsorganen getroffen und verantwortet werden. Dagegen besteht kommunalrechtlich keine Notwendigkeit, in operative Geschäfte einzuwirken."

Kommunale Unternehmen erfahren nach § 102 GemO ihre Rechtfertigung durch die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Im Lichte des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG ist es deshalb unabdingbar, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsmanagement im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement war bereits in der Vergangenheit dezentral organisiert. Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist. Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Aufgrund der immer komplexeren Rechtslage und der steigenden Anzahl der Beteiligungen wurde eine Neuorganisation notwendig. In der neuen Beteiligungsrichtlinie und dem internen Beteiligungshandbuch werden Aufgaben nun erstmals festgeschrieben und eindeutig zugeordnet. Dies gibt allen Seiten Sicherheit darüber, welche Aufgaben erwartet werden.

Das Beteiligungsmanagement der Kämmerei besteht derzeit aus zwei Mitarbeitenden (ca. 0,6 Stellen).

Neben dem Beteiligungsbericht bestehen die Hauptaufgaben in der Gesamtbetrachtung von Gesellschaften, Analyse und Auswertung von Berichten, vollständige Aktenführung, Betreuung von Intranet und Internet. Für Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte) ist ebenfalls das zentrale Beteiligungsmanagement zuständig.

Der Ausbau des Beteiligungsmanagements wird die nächsten Jahre erfordern, so z.B. auch die Unterstützung beim strategischen Beteiligungsmanagement und der Erarbeitung von Zielen.

Der Bodenseekreis verzichtet auf einen eigenen Corporate Governance Codex, verweist aber auf den Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 Prozent an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen.

Verkürzt werden einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt.

Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2015 vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Ab-

stimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in T€ können Zwischen- oder Endsummen Differenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2014 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ Flughafen Friedrichshafen GmbH: Herabsetzung des Stammkapitals und anschließende Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Stammkapital, dadurch Änderung des Anteils am Stammkapital (von 26,96 % auf 39,38 %).
- ⇒ Klinik Tettngang: Veräußerung Anteile von der Waldburg-Zeil GmbH an die Klinikum Friedrichshafen GmbH (Anteil des Bodenseekreises bleibt unverändert bei 5,10 %).
- ⇒ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH: Gründung erfolgte am 21. Januar 2016 (Anteil: 50,00 %).

Öffentliche Beteiligungen u.ä.

- ⇒ Komm.Pakt.Net: Gründung und Beteiligung (Anteil rd. 2,88 %), die Gesellschaft wurde am 4. November 2015 gegründet und am 1. Juli 2016 voll rechtsfähig.

Sonstiges

- ⇒ Alphabetische Sortierung der Gesellschaften innerhalb der jeweiligen Zuordnung
- ⇒ Aufnahme von Mehrjahresvergleichszahlen und Grafiken

4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und dieser eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann zumindest mit Stand 1. Januar 2016 bzw. 31. Dezember 2015 der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes die Eröffnungsbilanz noch nicht vorlag, sind die Angaben im vorliegenden Bericht vorläufig. Die Werte werden im nächsten Bericht angepasst.

In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25% dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

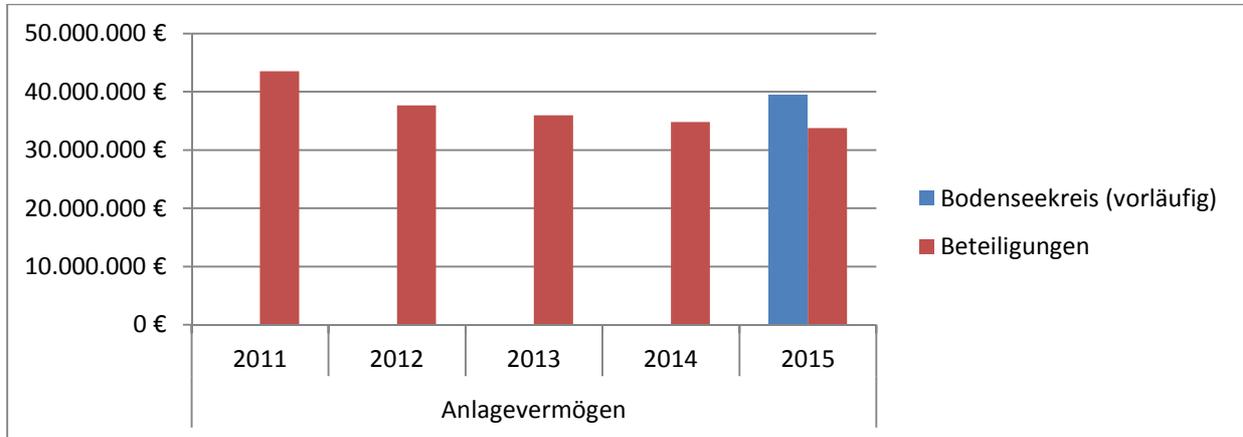
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- Flughafen Friedrichshafen GmbH
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH
- BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH

Nicht enthalten sind

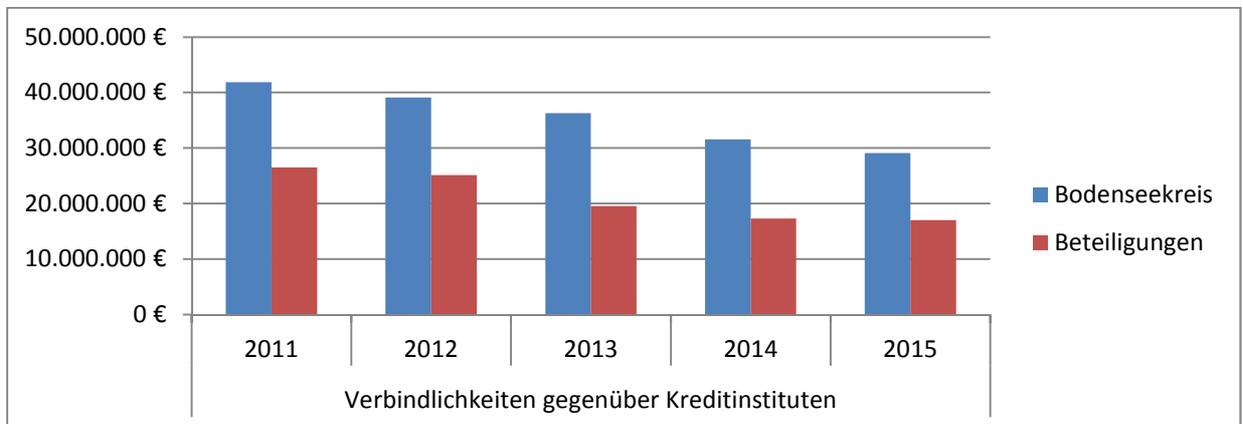
- RITZ (erst ab 2016)
- Energieagentur Bodenseekreis GbR (Ergebnisse liegen nur der Energieagentur Ravensburg gGmbH vor)

Anlagevermögen

	2011	2012	2013	2014	2015
Bodenseekreis	0 €	0 €	0 €	0 €	39.442.726 €
Beteiligungen	43.502.160 €	37.637.759 €	35.972.397 €	34.815.856 €	33.743.158 €

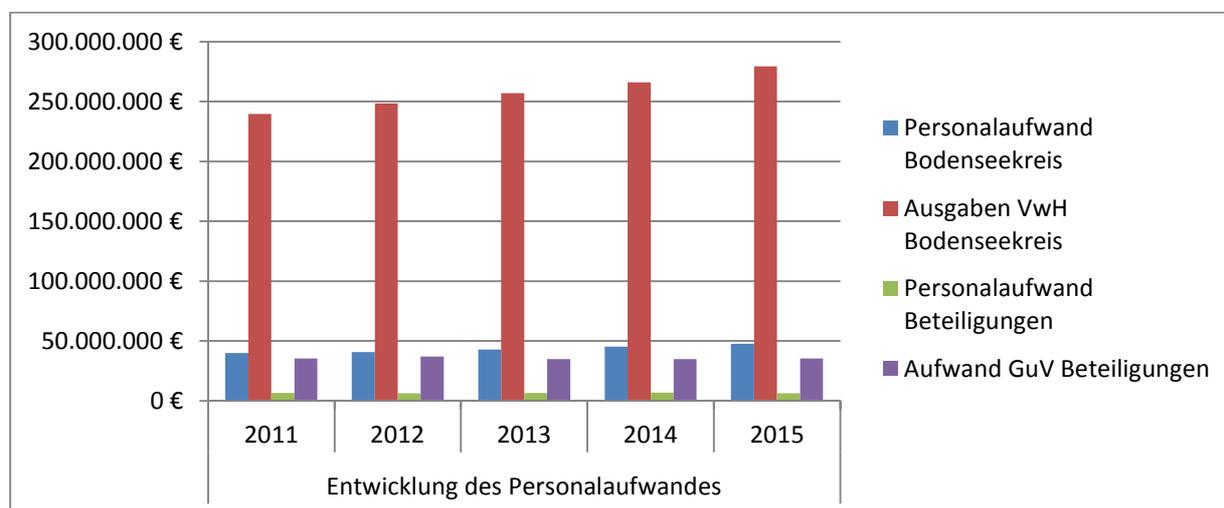
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

	2011	2012	2013	2014	2015
Bodenseekreis	41.863.659 €	39.089.224 €	36.255.666 €	31.537.514 €	29.115.794 €
Beteiligungen	26.497.824 €	25.098.157 €	19.523.672 €	17.301.612 €	17.009.489 €



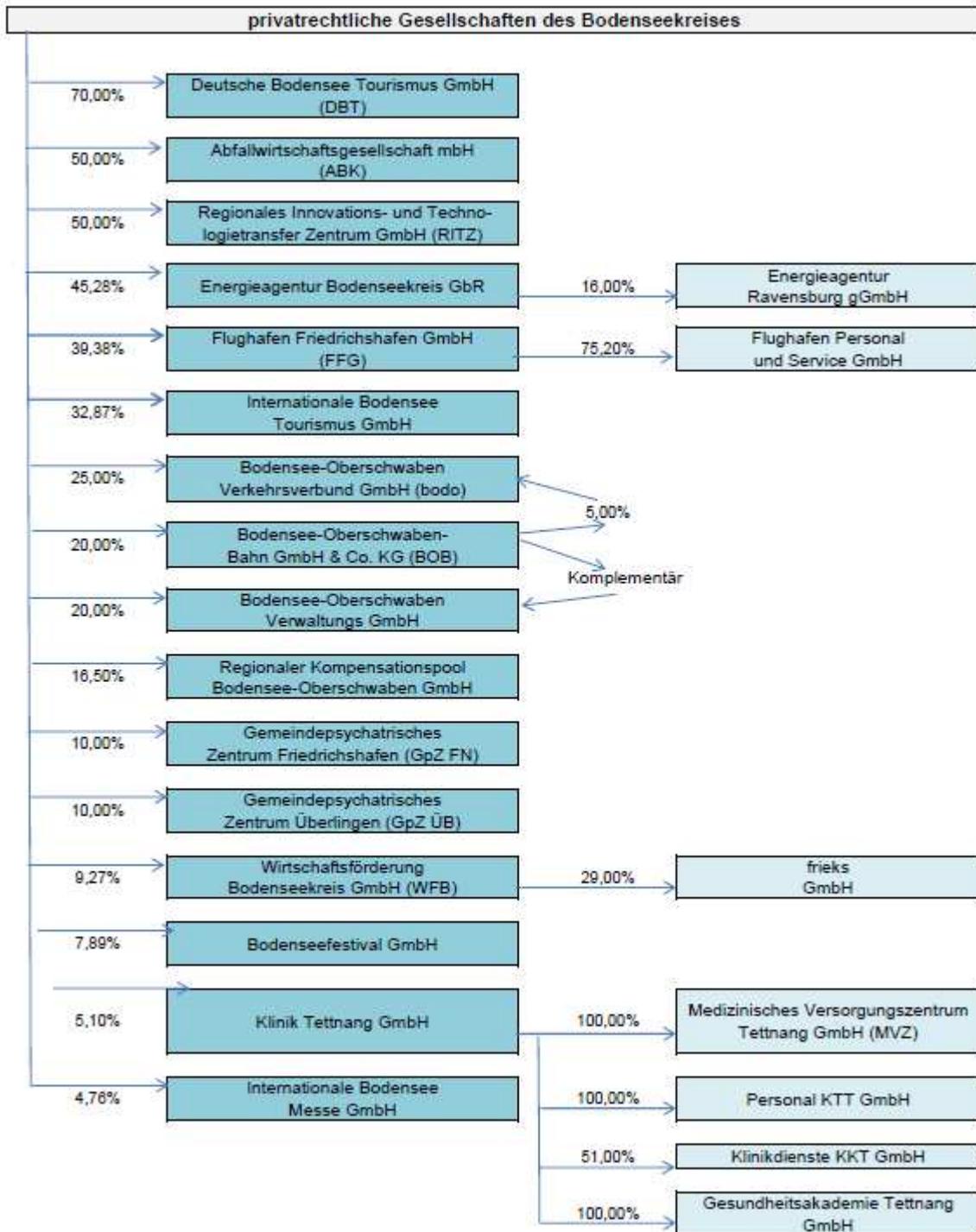
Entwicklung des Personalaufwands

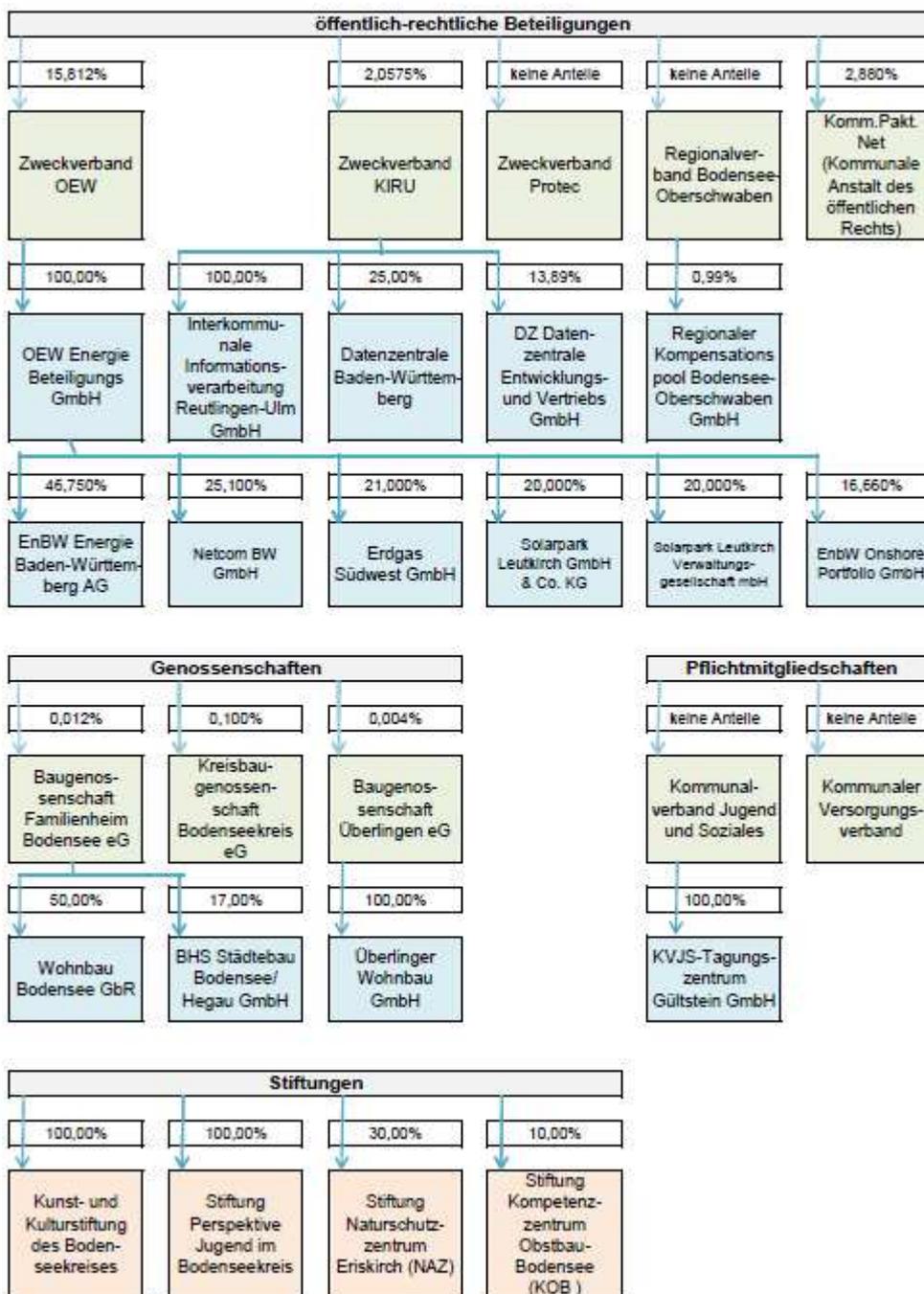
	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand BSK	39.894.998 €	40.742.465 €	43.014.068 €	45.250.677 €	47.612.408 €
Ausgaben VwH BSK	239.751.626 €	248.391.620 €	256.988.918 €	265.885.040 €	279.254.615 €
Prozentualer Anteil BSK	16,64%	16,40%	16,74%	17,02%	17,05%
Personalaufwand Beteiligungen	6.508.465 €	6.375.227 €	6.616.730 €	6.998.289 €	6.359.034 €
Aufwand GuV Beteiligungen	35.462.199 €	37.076.284 €	34.887.401 €	34.875.988 €	35.470.476 €
Prozentualer Anteil Beteiligungen	18,35%	17,19%	18,97%	20,07%	17,93%



III. Überblick

1. Übersicht über alle Beteiligungen





2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stammkapital	Anteil des Bodenseekreises	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Personalaufwandsquote
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	81,33 %	18.,67 %	29,06 %
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz	26.000 €	13.000 € 50,00 %	5,60 %	94,40 %	2,60 %
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	31,93 %	68,07 %	47,12 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	39.397 € 32,83 %	63,49 %	36,51 %	37,57 %
BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH	32.000 €	8.000 € 25,00 %	7,76 %	92,24 %	35,22 %
Unternehmen	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung	Zinslastquote	Cash Flow	Jahresergebnis
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	47,70 %	23,21 %	0,18 %	114.515,29 €	95.261,37 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz	-6,27 %	99,98 %	0,00 %	-9.305,97 €	-3.306,97 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	-14,37 %	79,34 %	-51,66 %	718.053,01 €	-1.592.709,89 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	3,54 %	62,32 %	0,00 %	18.095,56 €	6.796,61 €
BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH	8,80 %	0,18 %	0,04 %	63.336,51 €	14.431,51 €

3. Übersicht Finanzbeziehungen

Unternehmen	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
unmittelbare Beteiligungen			
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz	Restabfallbehandlung	5.740.019 €	
	Erstattung Personaleinsatz		25.145 €
Bodensee Festival GmbH	Zuschuss Verwaltungskosten	10.800 €	0 €
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo	101.141 €	0 €
	Schülermonatskarten	37.109 €	0 €
BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte (Emma, EFM), Sonstiges	2.085.606 €	
	Rückführung verbundbedingte Mehrerlöse		448.557 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss	300.791 €	
	Mieteinnahmen u.a.		7.011 €
Energieagentur Bodenseekreis gGmbH	Kostenbeitrag (Weiterleitung an Energieagentur Ravensburg gGmbH)	33.000 €	0 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	Sonstiges	139 €	
	Zinsen für Gesellschafterdarlehen, Gebühren, Spenden		23.944 €
	Sonstige Transaktionen: * Reduzierung Stammkapital * Umwandlung Darlehen in Stammkapital und Kapitalrücklage	4.179.951 € 3.369.600 €	3.369.600 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Maßnahmen nach SGB XII und SGB II, sonstiges	1.417.484 €	
	Zinsen für Gesellschafterdarlehen, Gebühren		5.982 €
	Sonstige Transaktionen: Zuschuss durch Zinsfreiheit		2.000 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Maßnahmen nach SGB XII und SGB II, sonstiges	930.868 €	
	Zinsen für Gesellschafterdarlehen, Gebühren		1.623 €
	Sonstige Transaktionen: Zuschuss durch Zinsfreiheit		1.375 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss	152.992 €	0 €

Klinik Tettnang GmbH	Betriebskosten Mitgebäude, Zahlungen Sozialamt und Gesundheitsamt	358.965 €	
	Erstattung Personalkosten, Zins und Tilgung Erbbaurecht, Abfallgebühren		291.436 €
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	Keine	0 €	0 €
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)	Keine	0 €	0 €
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss, verschiedene Projekte	53.905 €	0 €
mittelbare Beteiligungen			
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Finanzierungsbeitrag, Sonstiges	11.410 €	0 €
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen			
Komm.Pakt.Net	Stammkapitaleinlage	20.939 €	0 €
	Jahresbeiträge	2.083 €	0 €
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Umlage	263.847 €	
Zweckverband KIRU	Leistungsentgelte	351.411 €	
	Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung		567 €
Zweckverband OEW	Ausschüttung, Förderung Kulturprojekte, Fahrtkostenerstattung	0 €	1.640.059 €
Zweckverband Protec	Verbandsumlage, Sonderumlage	526.607 €	0 €
Stiftungen			
Stiftung KOB	Erstattung Verwaltungs- und Personalaufwand, Projektmittel	129.686 €	0 €
Stiftung NAZ	Erstattung Verwaltungs- und Personalaufwand	55.285 €	0 €
	Abfallgebühren	0 €	271 €
sonstige Mitgliedschaften			
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr	0 €	5 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr	0 €	27 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr	0 €	6 €
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	999.746 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		222.327 €

KVBW	Umlage	3.732.396 €	0 €
	Sozialleistungen Rente	0 €	6.400 €

Bei den Finanzbeziehungen handelt es sich um Zahlungen zwischen dem Bodenseekreis und der Gesellschaft, die im Haushaltsjahr des Bodenseekreises geflossen sind bzw. verrechnet wurden. Aufgrund unterschiedlicher (kameraler) Abgrenzung der Haushaltsjahre können diese Werte um einzelne Zahlungen bei der Gesellschaft abweichen.

IV. privatrechtliche unmittelbare Beteiligungen

Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis u. Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Berthold Restle	Verwaltungsdezernent i.R.
Uwe Hermanns	Finanzdezernent Bodenseekreis

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Lothar Wölflé	Landrat Bodenseekreis (bis 31.05.2015)
Frank Hämmerle	Landrat Landkreis Konstanz (seit 01.06.2015)

Stimmverteilung

Je 500 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (bis 31.05.2015)
 Frank Hämmerle Landrat Landkreis Konstanz (seit 01.06.2015,)

St. Vorsitzender

Frank Hämmerle Landrat Landkreis Konstanz(bis 31.05.2015)
 Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (seit 01.06.2015)

Mitglieder

Frank Amann Bürgermeister Heiligenberg (Kreisrat Bodenseekreis)
 Ralf Baumert Bürgermeister Rielasingen-Worblingen
 (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Simon Blümcke Bürgermeister Ravensburg (bis 23.11.2015,
 Bürgermeister Hagnau, Kreisrat Bodenseekreis)

Birgit Brachat-Winder Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz)

Werner Endres Gastwirt (Kreisrat Bodenseekreis)

Dr. Georg Geiger Leiter Sport- u. Bäderamt (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Matthias Heidenreich Rektor i.R. (Kreisrat Bodenseekreis)

Dieter Hornung Bürgermeister a.D. Friedrichshafen (Kreisrat Bodenseekreis)

Manfred Jüppner Bürgermeister Mühligen (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Helmut Kennerknecht Bürgermeister a.D. Allensbach (Kreisrat Landkreis
 Konstanz)

Artur Ostermaier Bürgermeister Steisslingen (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Martin Rupp Bürgermeister Bermatingen (seit 24.11.2015,
 Kreisrat Bodenseekreis)

Dr. Wolfgang Sigg Rechtsanwalt (Kreisrat Bodenseekreis)

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	44.500 €	44.300 €	44.300 €	44.400 €	44.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die ABK:

⇒ 5.740.019 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen von der ABK an den Bodenseekreis:

⇒ 25.145 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100%igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3 T€ (Vj. 2 T€). Dieser ist durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Es wurden insgesamt 63.645 t Restabfälle von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und der thermischen Behandlung zugeführt.

Der gesamte Hausmüll sowie der Großteil des Sperr- und Gewerbemülls aus dem Landkreis Konstanz mit zusammen 31.431 t wurde bei der KVA Thurgau in Weinfeldern entsorgt. Hier- von wurden 28.687 t mit der Bahn und 2.744 t per LKW transportiert.

Die gesamte Müllmenge aus dem Bodenseekreis sowie eine geringe Restmenge aus dem Landkreis Konstanz mit zusammen 32.214 t wurde über die TPLUS GmbH entsorgt. Hiervon wurden 26.419 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Josefstraße behandelt. Im Rahmen des Ausfallverbundes wurden 2.848 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Hagenholz sowie 2.947 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil behandelt. Der Transport zu diesen Anlagen erfolgt ausschließlich per LKW.

Transportkosten

Aufgrund der im vergangenen Jahr weiter stark gesunkenen Dieselpreise ergab sich bei den Transportkosten für den Straßentransport eine Preisreduzierung in Höhe von 1,54 % bzw. 0,30 €/t. Die Bahntransportkosten je Container blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund der hohen Füllgewichte der Container fielen die Bahntransportkosten jedoch ebenfalls günstiger aus als geplant.

Behandlungskosten

Starken negativen Einfluss auf den Behandlungspreis der KVA Thurgau hatte aufgrund der Wechselkursfreigabe durch die Schweizer Nationalbank der weiter abgesunkene Eurokurs. Die Mehrkosten ließen sich durch eine im Rahmen der mit der KVA Thurgau abgeschlossenen Nachtragsvereinbarung erfolgte Festschreibung des Wechselkurses begrenzen. Da auch die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen geringer als geplant ausfielen, liegen die Behandlungskosten insgesamt nur um 2,77 €/t über dem Planansatz.

Die Summe aus Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 148,70 €/t (Vj. 140,39 €/t). Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 150,64 €/t und liegt um 0,33 €/t nur geringfügig über dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (143,56 €/t) ergab sich eine Erhöhung um 7,08 €/t.

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich nach der bereinigten Bilanzsumme auf 5,6 %. Die Kosten werden auf die Landkreise umgelegt. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige unterjährige Abschläge seitens der Gesellschafter.

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2016 angemeldeten Mengenbandbreiten (57.000 t bis 68.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2017 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle erfolgt in den Jahren 2016 und 2017 weiterhin bei folgenden Anlagen:

- TPLUS GmbH: KHKW Zürich-Josefstraße (Zürich-Hagenholz und Hinwil i.R. des Ausfallverbundes)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für die Jahre 2016 und 2017 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Der mit der TPLUS GmbH bis Ende 2020 abgeschlossene Ergänzungsvertrag zur Behandlung der Abfälle in der Schweiz sieht günstigere Behandlungskosten für die in der Schweiz behandelten Abfälle vor. Die hierzu erforderliche Ausnahmegenehmigung des Umweltministeriums ist derzeit allerdings bis Ende 2018 befristet.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls der LKW-Transport zum RMHKW Stuttgart-Münster in Zukunft nicht mehr wie bisher durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen kann. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Da diese jedoch, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Landkreise umgelegt werden, liegen hier keine finanziellen Risiken für die Gesellschaft im eigentlichen Sinn vor. Die Risiken werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014

landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau (bis 31. Dezember 2025) von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

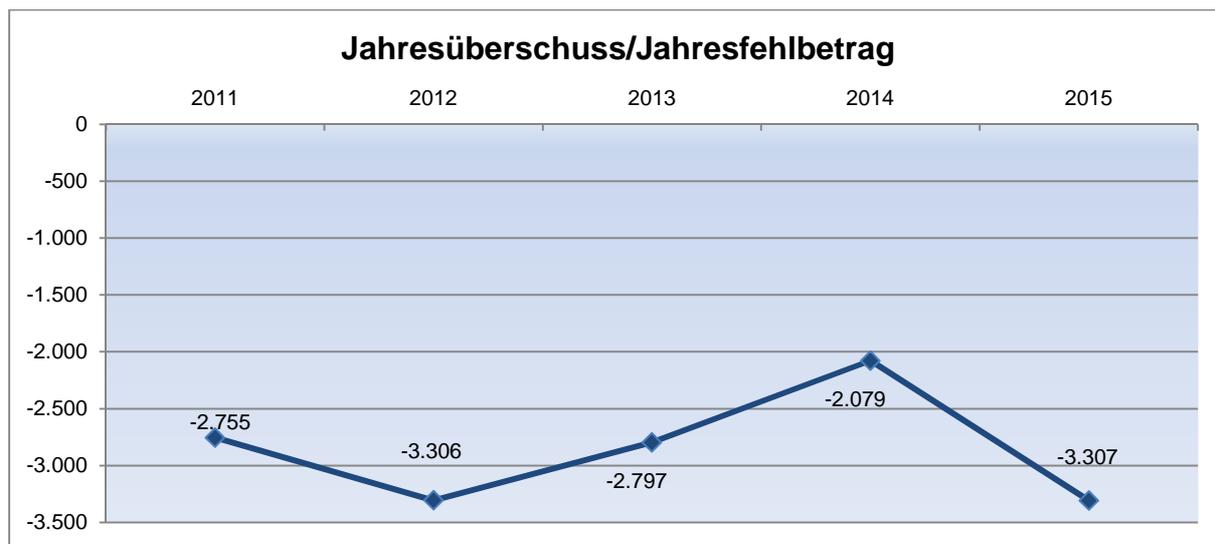
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führte zu keinen Beanstandungen.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde vom Aufsichtsrat am 6. Juni 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers findet erst nach der Beschlussfassung des Kreistags Konstanz (voraussichtlich) im Oktober 2016 per Umlaufbeschluss statt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftsprüfer	RSW Treuhand GmbH	RSW Treuhand GmbH	RSW Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



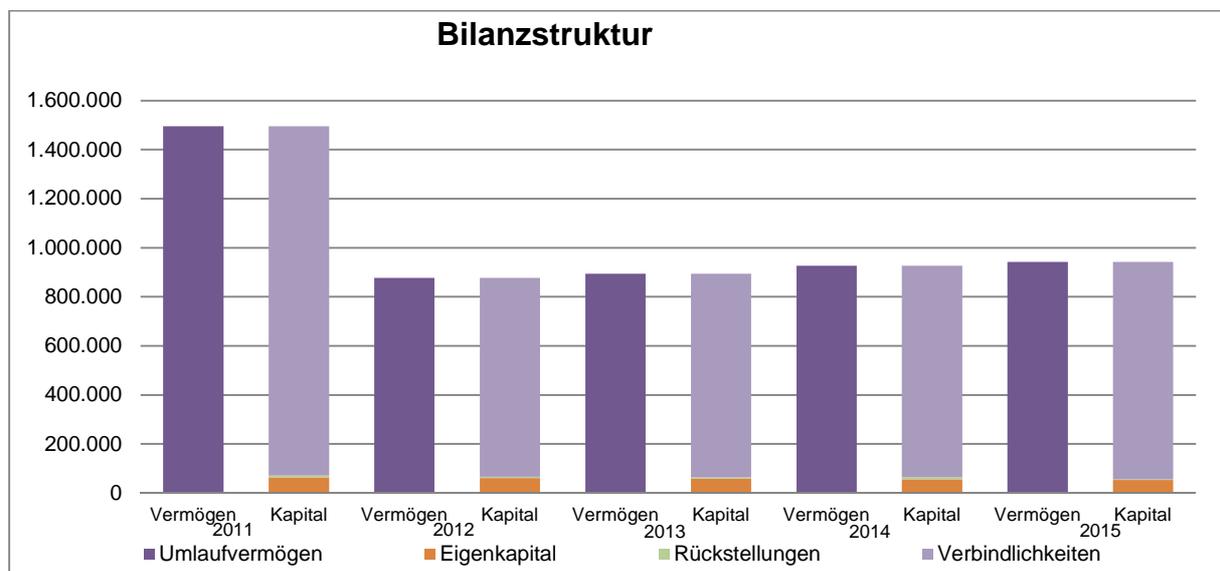
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	4,30 %	6,95 %	6,51 %	6,05 %	5,60 %
Fremdkapitalquote	95,70 %	93,05 %	93,49 %	93,95 %	94,40 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-4,29 %	-5,43 %	-4,81 %	-3,71 %	-6,27 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,18 %	-0,38 %	-0,31 %	-0,22 %	-0,35 %
Kostendeckung	97,22 %	96,08 %	97,60 %	97,17 %	99,98 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow in €	-38.598,59	-5.837,22	-2.960,92	2.438,37	-9.305,97
Effektivverschuldung	95,19 %	92,47 %	92,94 %	92,93 %	94,03 %
Kurzfristige Liquidität	0,44	0,22	0,32	0,51	0,34
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	3	3	3	3
Personalaufwandsquote	1,50 %	2,65 %	2,54 %	2,64 %	2,60 %
Leistungskennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to	63.678	63.627	63.837	62.817	63.645
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	130,11	129,12	133,20	129,39	129,23

16. Bilanz

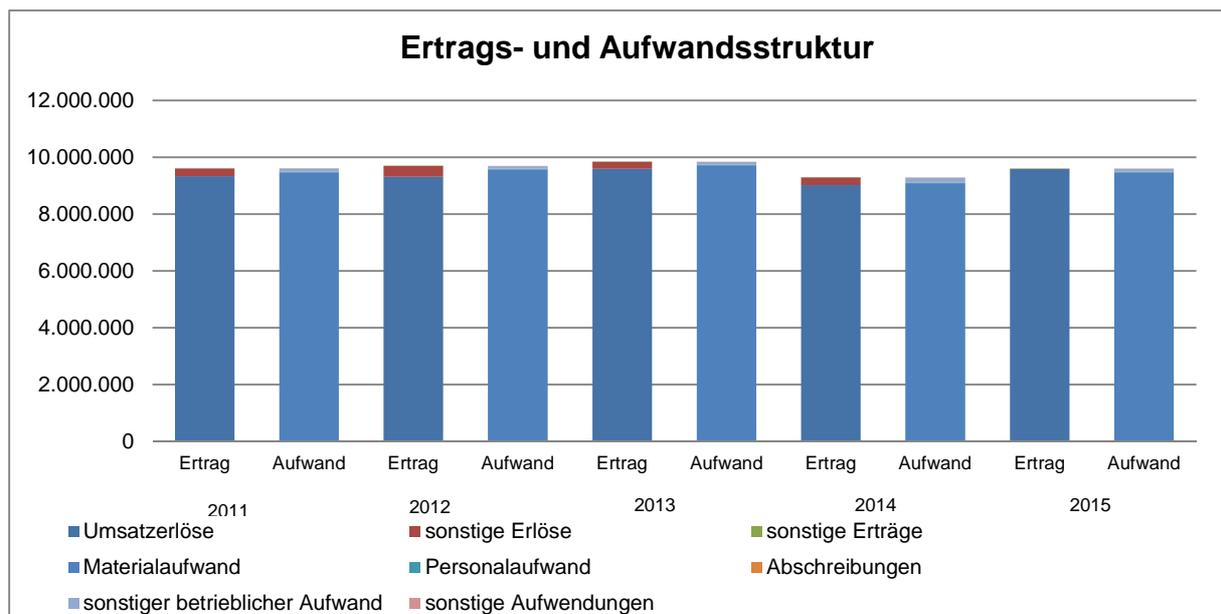
Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	858,3	698,0	623,1	480,1	643,2
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	636,6	179,5	270,5	447,2	299,6
	1.495,0	877,5	893,7	927,3	942,8
Bilanzsumme	1.495,0	877,5	893,7	927,3	942,8

Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	41,0	38,3	35,0	32,2	30,1
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,8	-3,3	-2,8	-2,1	-3,3
	64,3	61,0	58,2	56,1	52,8
B. Rückstellungen	7,7	5,1	5,0	9,5	3,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1.327,2	738,9	782,8	815,6	831,5
II. Verbindlichk. ggü. Gesellschaftern	29,4	19,1	25,7	45,8	27,6
III. Sonstige Verbindlichkeiten	66,4	53,4	22,1	0,4	27,4
	1.423,0	811,4	830,5	861,7	886,6
Bilanzsumme	1.495,0	877,5	893,7	927,3	942,8



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	9.332,7	9.307,4	9.596,7	9.017,9	9.587,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	268,6	382,8	240,1	267,2	6,9
3. Gesamtleistung	9.601,2	9.690,1	9.836,7	9.285,2	9.584,3
4. Materialaufwand	9.466,4	9.573,6	9.721,4	9.085,6	9.470,9
5. Personalaufwand	22,5	23,3	22,7	24,5	24,5
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	110,6	89,9	88,8	170,8	94,0
8. Gesamtaufwand	9.599,5	9.686,8	9.833,0	9.280,9	9.589,5
9. Betriebsergebnis	1,7	3,4	3,8	4,2	4,8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,4	2,0	1,4	1,1	0,1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	3,4	2,0	1,4	1,1	0,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,1	5,3	5,2	5,3	5,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,9	8,7	8,0	7,5	8,3
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2,8	-3,3	-2,8	-2,1	-3,3



Bodensee-Festival GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Festival GmbH
Kontakt:	Olgastraße 21, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 203-3300 Fax: 07541 203-3310 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de
Gründungsdatum:	22. Januar 1993
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 26. März 2010
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 14. August 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Kulturamt, Herr Dr. Feucht

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Bodenseefestival GmbH von 197.600 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bodenseefestival GmbH (30 eigene Anteile)	78.000	39,47 %
Stadt Friedrichshafen	52.000	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600	1,32 %
Landkreis Sigmaringen	2.600	1,32 %
Stadt Pfullendorf	2.600	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600	1,32 %
Stadt Lindau	2.600	1,32 %
Gemeinde Kressbronn	2.600	1,32 %
Gemeinde Langenargen	2.600	1,32 %
Gemeinde Meersburg	2.600	1,32 %
	197.600	100,00 %

4. Organe der Gesellschaft**Geschäftsführung:**

Winfried Neumann
Bettina Pau

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
Dipl. Kulturmanagerin und Dipl. Kirchenmusikerin

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Peter Hauswald
Andreas Köster

Bürgermeister Friedrichshafen (bis 31.07.2015)
Bürgermeister Friedrichshafen (seit 01.08.2015)

stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner

Bürgermeister Konstanz

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Aufsichtsrat:***Vorsitzender***

Peter Hauswald
stv. Vorsitzender

Bürgermeister Friedrichshafen

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin Überlingen (Kreisrätin Bodenseekreis)

Simon Blümcke

Bürgermeister Ravensburg (seit 15.10.2015,
Bürgermeister Hagnau, Kreisrat Bodenseekreis)

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kulturamt Bodenseekreis

Norbert Fröhlich

Gemeinderat Friedrichshafen

Jörg Hochuli

Hochuli Konzert AG

Dr. Dagmar Hoehne

Gemeinderätin Friedrichshafen (Kreisrätin Bodenseekreis)

Hans Georg Kraus

Bürgermeister Ravensburg (bis 30.09.2015)

Jutta Krug

Regierungsdirektorin Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

Jörg Maria Ortwein

Voralberger Landeskonservatorium GmbH

Tim Stephan

Oberregierungsrat Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Festival GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das Internationale Bodenseefestival, das in der Regel vier bis fünf Wochen dauert und regelmäßig am Pfingstmontag endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion. Die Besucherzahlen schwanken entsprechend den Angeboten zwischen 19.000 und 22.000.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die Bodenseefestival GmbH:

⇒ 10.800 € Verwaltungs- und Werbekostenzuschuss

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die Bodenseefestival GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Bodenseefestival 2015 „Böhmen am See“

Das 27. Internationale Bodenseefestival widmete sich der Kultur Tschechiens. Am 25. April 2015 wurde es mit einem Festvortrag der Tschechischen Schriftstellerin Radka Denemarková im Graf Zeppelin-Haus eröffnet. Ensemble in Residence war das Pavel Haas Quartett welches zusammen mit dem SWR Sinfonieorchester Baden-Baden/Freiburg das Eröffnungskonzert spielte.

Einen Monat später ist das Bodenseefestival mit einem Picknick Konzert am 25. Mai 2015 zu Ende gegangen. Der Schlosspark Salem verwandelte sich aus diesem Anlass in eine große Bühne auf der ein breites Kulturangebot für kleine und große Besucher geboten wurde.

Zwischen Eröffnung und Abschlussfest lagen 83 weitere Veranstaltungen an 27 Veranstaltungsorten rund um den Bodensee. Erstmals beim Bodenseefestival war nicht ein einzelner Künstler Artist in Residence sondern ein ganzes Ensemble: Das junge aber international bereits sehr erfolgreiche Pavel Haas Quartett. Neben dem Eröffnungskonzert spielten sie drei Konzerte mit der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz, drei Quartett-Konzerte und fünf Konzerte zusammen mit dem Panocha Quartett bzw. mit Danjulo Ishizaka und Frantisek Soucek.

Ein großer Erfolg war auch eine neue Konzertreihe mit Überraschungskonzerten. Unter dem Titel „Alte Mauern - Junge Künstler“ konnten sich in drei kleinen aber attraktiv gelegenen Kirchen und Kapellen junge Nachwuchskünstler präsentieren.

Eine Filmreihe mit erfolgreichen Kinofilmen und zwei Ausstellungen „Tripolis Praga“, die Prager Moderne um 1900 und „In Böhmen und Mähren geboren“ verdeutlichten die Kulturgeschichte Tschechiens und deren lebendige Filmszene.

Tschechische Literatur wurde u.a. in der Villa Lindenhof in Lindau (Radka Dememarkova), Tettwang (Jindrich Mann), auf dem Literaturschiff Hohentwiel (Radka Dememarkova, Jan Faktor und Michael Stavaric) und bei der Tschechischen Literaturnacht im Kiesel in Friedrichshafen (Tereza Bouckova, Petra Hülova, Jaroslav Rudis) vorgestellt.

Mit Unterstützung des Bodenseefestivals hat das Stadttheater Konstanz „Die Vermessung der Welt“ nach Daniel Kehlmann von Dirk Engler als Festivalproduktion herausgebracht.

Mitmachkonzerte (Schlaf gut kleiner Bär), Ottokars Puppentheater mit Schwarzem Theater, musikalische Märchen (Peter und der Wolf) und beim Abschlusskonzert Musik im Labyrinth, Schatzsuche und ein Kinderkonzert waren ein gutes Angebot für die Besucher von morgen. Erstmals wurden diese Veranstaltungen auch in einem eigenen Flyer für Kinder beworben.

Ein besonderes Highlight war das Gastspiel des Tschechischen Nationalballetts. Unter dem Titel „Tschechische Ballett-Sinfonien“ wurde unter anderem die Feldmesse von Jirf Kilian nach der Musik von Bohuslav Martinu zusammen mit Kühns Männerchor, Prag und der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz zur Aufführung gebracht.

Besondere Konzerte waren auch die Missa Sanctissimae Trinitatis von Jan Dismas Zelenka, dem bedeutendsten tschechischen Komponisten der Barockzeit, in der Basilika Weingarten, das Komponistenporträt von Jan Jirasek in der Nikolauskirche Friedrichshafen, die Uraufführung der Sinfonie Nr. 5 von Jiri Laburda im Würth Museum in Rorschach, aber vor allem das Jan Hus-Oratorium „verbrennt das Feuer!“ von Francisco Obieta. Eine Uraufführung der Neukomposition anlässlich des Jubiläums 600 Jahre Konstanzer Konzil.

Entwicklung der Gesellschaft

Mit Schreiben vom 5. Mai/ 21. Mai 2015 haben die Stadt Pfullendorf und der Landkreis Sigmaringen ihre Beteiligung an der Bodenseefestival GmbH zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Beide Anteile werden voraussichtlich von der Bodenseefestival GmbH übernommen. Begründet wurde die Kündigung mit finanziellen Gründen. Die Beteiligung beider Gesellschafter wurde über Zuschüsse seitens der OEW finanziert. Diese sind in der Zwischenzeit weggefallen. Beide Gesellschafter sehen sich außer Stande die jetzt anfallenden Zuschüsse zu übernehmen. Die Bodenseefestival GmbH bedauert diesen Schritt. Beide Gesellschafter waren aber in den letzten Jahren oft nur mit einer Veranstaltung im Programm vertreten.

Auf der anderen Seite gibt es positive Signale aus der Schweiz. Der Kanton Thurgau fördert das Festival weiter mit 30.000 CHF und auch der Kanton St. Gallen hat das Konzert im Würth Museum hat 2015 mit 6.000 CHF unterstützt. Auch wurde für die Zukunft weitere Unterstützung zugesichert.

Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Lage der Bodenseefestival GmbH kann als gesund bezeichnet werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 weist einen Bilanzgewinn von 12.195,75 € (Vj. -15.974,52 €) aus.

Das Anlagevermögen, verringert um die regulären Abschreibungen, beläuft sich zum Jahresende 2015 auf rd. 7.300 € (Vj. rd. 9.600 €). Der Warenbestand liegt bei 1.686 CD's (Vj. 1.936). Die Guthaben bei den Kreditinstituten betrug am Ende des Berichtsjahres rd. 193 T€ und damit rund 38 T€ mehr als im Vorjahr.

Zu dem guten Ergebnis beigetragen hat unter anderem der hohe Frankenkurs. Durch die Abschaffung des Euromindestkurses der Schweizer Nationalbank am 16. Januar 2015 hat die Bodenseefestival GmbH einen Währungsgewinn von rd. 14.800 € erzielt.

Die Umsatzerlöse (Kartenverkäufe, Kostenerstattungen, Mitschnitthonorare und Werbeeinnahmen) beliefen sich 2015 auf rd. 107 T€ (Vj. 303 T€). Die für das Internationale Bodenseefestival gewährten Zuschüsse und sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich 2015 auf rd. 458 T€ (Vj. 708 T€).

Die Verringerung der Umsatzerlöse korrespondiert mit der Reduzierung der Programmausgaben. Aus steuerlichen Gründen wurden die großen Festivalveranstaltungen in Friedrichshafen direkt vom Kulturbüro Friedrichshafen durchgeführt und verrechnet. Im anderen Fall hätte die Bodenseefestival GmbH im Auftrag der Stadt Friedrichshafen gehandelt und bei der

Verrechnung ihrer Zuschüsse für diese Veranstaltungen an die Stadt Umsatzsteuer ausweisen müssen.

Die Programmausgaben (Teil des Materialaufwands) betragen im Berichtsjahr rd. 290 T€ (Vj. 761 T€), für Werbung wurden rd. 134 T€ (Vj. 147 T€) ausgegeben. Der Personalaufwand für die zwei nebenamtlich tätigen Geschäftsführer, eine Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, eine Praktikantin und verschiedene Aushilfen, belief sich in 2015 einschließlich der sozialen Abgaben auf rd. 70 T€ (Vj. 58 T€). Die Bodenseefestival GmbH hat 4 T€ aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz erhalten. Trotz der Erhöhung liegen die Personalkosten der Bodenseefestival GmbH deutlich unter den Ausgaben vergleichbarer Festivalorganisationen.

11. Prognose

In 2016 wird der Norden des Kontinents den sowohl geografischen als auch kulturellen Schwerpunkt des Festivalprogramms bilden. Die „Nordlichter“ unter den Komponisten, Literaten und Bildenden Künstlern haben wichtige Werke zur europäischen Kultur beigetragen. Namen wie Edvard Grieg, Jean Sibelius, Henrik Ibsen, August Stringberg oder Edvard Munch stehen dabei stellvertretend für viele weitere, deren Werke beim Bodenseefestival im Fokus stehen.

Auch die Artist in Residence stammt aus dem hohen Norden. Die norwegische Trompeterin Tine Thing Helseth gehört zu den führenden Solistinnen ihrer Generation. Am Bodensee wird sie mit unterschiedlichen Programmen ihr Instrument und ihre Musik vorstellen. Spannende Künstler wie das Stavanger Symphonieorchester, der Ars Nova Chor Copenhagen, Nils Landgren und Gitte Henning zeigen wie lebendig die aktuelle Kulturszene im Norden ist.

In 2017 wird die USA im Mittelpunkt des 29. Internationalen Bodenseefestivals stehen. Artist in Residence wird der amerikanische Ausnahmeorganist Cameron Carpenter sein. Mit der eigens für ihn gebaute „International Touring Organ“ war Cameron Carpenter in vielen bedeutenden Spielstädten weltweit zu Gast. Er wird zusammen mit zwei Orchestern, zwei Duo-Konzerten und in mehreren Konzerten als Solist das Bodenseefestival einen besonderen Ereignis machen. Neben Cameron Carpenter wird es beim Bodenseefestival 2017 erstmals auch eine Young Artist in Residence geben: Grace Kelly, 24. Die in den USA gefeierte Nachwuchskünstlerin ist sehr vielseitig, spielt aber vor allem Saxophon sowohl Jazz als auch Klassik. Beim Bodenseefestival sind unter anderem zwei Duo-Konzerte mit Cameron Carpenter, ein Klassikkonzert mit der Südwestdeutschen Philharmonie und mehrere Jazzkonzerte geplant.

12. Risikobericht

Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zu künftig eingeschränkt werden könnten. Die Gesellschaft ist auf Zuschusszahlungen der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg angewiesen. Die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft nicht.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden vom HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH nach Prüfungsstandard IDW PS 450 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk.

Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 Gesellschafterversammlung schreibt die nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

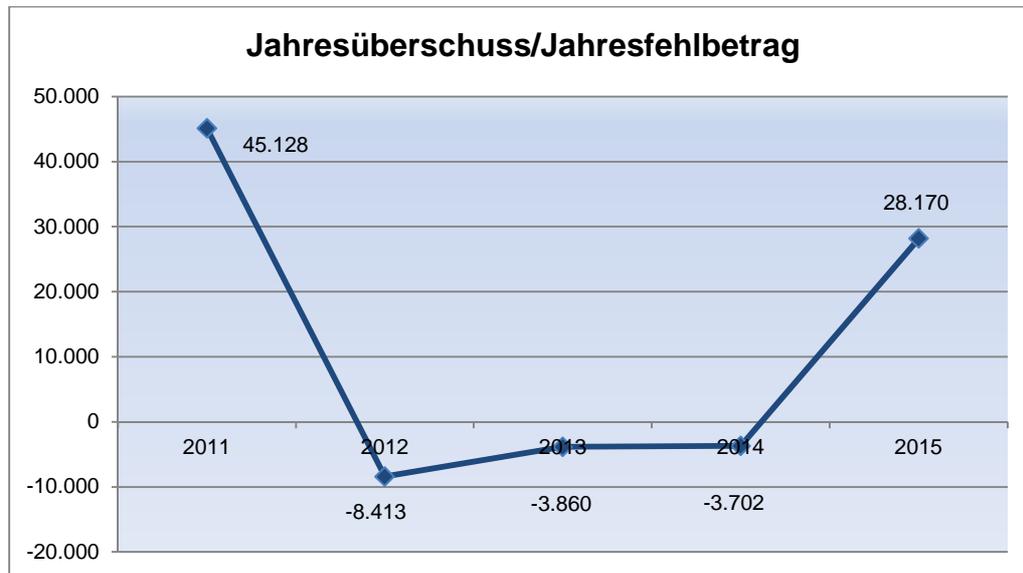
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde vom Aufsichtsrat am 22. Juni 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 28.170,27 € mit dem Verlustvortrag aus 2014 von 15.974,52 € zu verrechnen und der sich daraus ergebende Bilanzgewinn i.H.v. 12.195,75 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftsprüfer	RSW Treuhand GmbH	RSW Treuhand GmbH	RSW Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.320 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



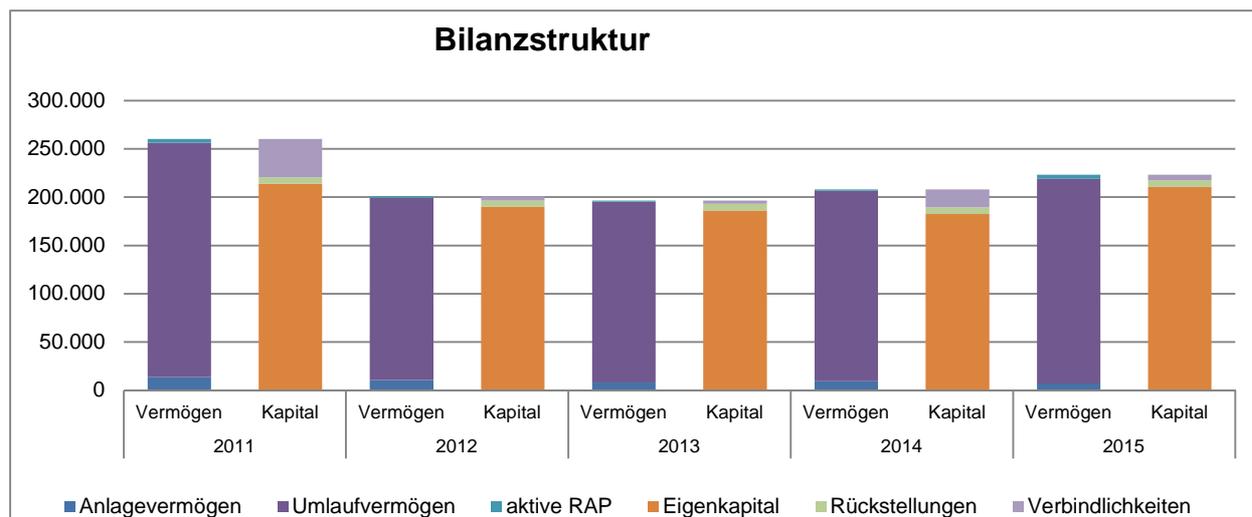
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	5,25 %	5,44 %	4,17 %	4,61 %	3,26 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	82,33 %	94,72 %	94,79 %	87,72 %	94,43 %
Fremdkapitalquote	17,67 %	5,28 %	5,21 %	12,28 %	5,57 %
Anlagendeckung I	1.568,35 %	1.741,41 %	2.272,56 %	1.903,28 %	2.898,46 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	21,07 %	-4,42 %	-2,07 %	-2,03 %	13,37 %
Gesamtkapitalrentabilität	17,35 %	-4,19 %	-1,96 %	-1,78 %	12,62 %
Kostendeckung	39,34 %	38,68 %	31,86 %	29,83 %	19,88 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow in €	41.637,42	-5.677,10	-637,89	-1.428,90	30.432,27
Effektivverschuldung	16,35 %	2,29 %	1,83 %	9,46 %	2,64 %
Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades)	483,83 %	3.547,71 %	4.330,06 %	830,63 %	3.448,80 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	8,31 %	5,54 %	5,74 %	5,73 %	12,37 %
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	79	61	85	80	85
Veranstaltungsorte	27	23	31	31	27
Besucher	19.602	22.331	19.544	22.353	20.773
Auslastung	79,0%	82,0	79,0%	76,0 %	76,0 %

16. Bilanz

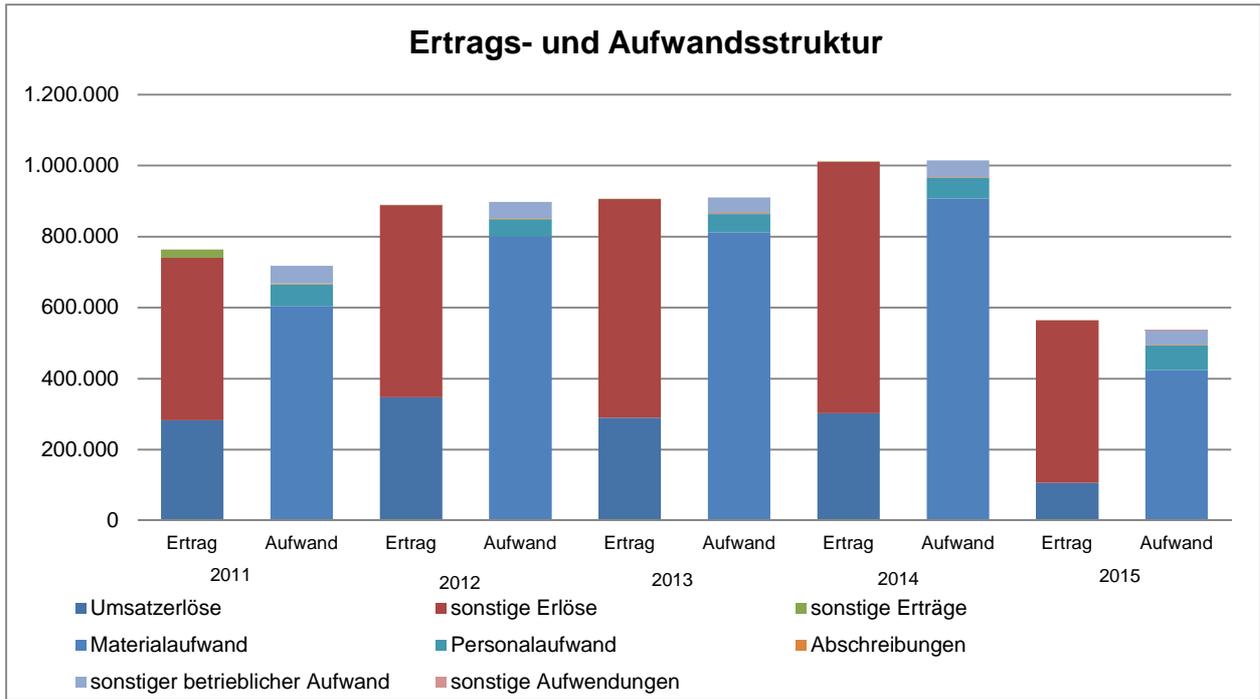
Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13,4	10,8	8,2	8,5	6,6
II. Sachanlagen	0,3	0,1	0,0	1,1	0,7
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	13,7	10,9	8,2	9,6	7,3
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	18,0	17,5	8,8	9,4	7,7
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	32,7	18,0	30,0	32,9	11,2
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	191,8	152,7	148,6	154,9	192,9
	242,5	188,2	187,4	197,2	211,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	1,6	0,9	1,3	4,2
Bilanzsumme	260,1	200,8	196,5	208,1	223,2

Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	156,0	119,6	119,6	119,6	119,6
II. Rücklagen	35,1	79,0	79,0	79,0	79,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23,1	-8,4	-12,3	-16,0	12,2
	214,2	190,2	186,3	182,6	210,8
B. Rückstellungen	6,3	6,3	6,8	6,9	6,8
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	30,9	1,9	1,6	4,1	2,8
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
III. Sonstige Verbindlichkeiten	8,8	2,4	1,9	14,6	1,3
	39,7	4,3	3,4	18,7	5,6
Bilanzsumme	260,1	200,8	196,5	208,1	223,2



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	282,6	347,1	289,8	302,5	106,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	457,9	541,2	615,8	708,0	457,8
3. Gesamtleistung	740,5	888,3	905,6	1.010,5	564,5
4. Materialaufwand	604,3	800,3	811,9	907,7	423,9
5. Personalaufwand	61,5	49,2	52,0	57,9	69,8
6. Abschreibungen	2,5	2,7	2,7	2,2	2,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49,9	45,1	43,2	46,5	40,3
8. Gesamtaufwand	718,3	897,3	909,8	1.014,3	536,4
9. Betriebsergebnis	22,2	-9,0	-4,2	-3,8	28,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	0,6	0,3	0,1	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,9	0,6	0,3	0,1	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23,1	-8,4	-3,9	-3,7	28,2
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	45,1	-8,4	-3,9	-3,7	28,2



Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
Kontakt:	Kornblumenstraße 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	05. Februar 2002 (Rechtsvorgänge BOB GmbH)
Eintragung Handelsregister:	04. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	23. September 2004,
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober – 30. September
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Gesellschaft von 1.278.400 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560 €	27,50%
Stadt Ravensburg	319.600 €	25,00%
Landkreis Bodenseekreis	255.680 €	20,00%
Landkreis Ravensburg	223.720 €	17,50%
Gemeinde Meckenbeuren	127.840 €	10,00%
	1.278.400 €	100,00%

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Die Geschäftsführung wird von der BOB Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen, wahrgenommen. Diese wird durch ihren Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Verw.-Betriebswirt Manfred Foss, Friedrichshafen, vertreten. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Andreas Schmid

Bürgermeister Meckenbeuren

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Beirat:

Der Beirat ist bei der Komplementärin, der BOB Verwaltungs-GmbH installiert.

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundgesellschaft mbH, Ravensburg (1.600 €, Anteil: 5 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an BOB: (Anm. keine Zahlungen bekannt)

- ⇒ 37.109 € Zuschüsse für die Umwelt-Abo-Karten:
- ⇒ 101.141 € für Schülermonatskarten

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

In der Kreistagssitzung am 26. April 2016 wurde der Betrauungsakt beschlossen.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2014/ 2015

Das Geschäftsjahr 2014/2015 verlief für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn trotz schwieriger verkehrswirtschaftlicher Rahmenbedingungen erneut erfolgreich. Dies zeigt sich insbesondere bei der weiterhin positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen, die im Gegensatz zu dem durch den demographischen Wandel negativen Trend im bodo-Gebiet, bei der Gesellschaft immer noch ansteigen. Auch betriebswirtschaftlich übertrifft das Ergebnis des Geschäftsjahres die Erwartungen, obwohl beim Wagenpark hohe Belastungen durch die seit 2012 laufenden, kostenintensiven Maßnahmen (Hauptuntersuchung, Rostsanierung) zu verzeichnen waren. Zum Erfolg maßgeblich beigetragen hat das weiterhin niedrige Preisniveau beim Treibstoff, sodass die Gesellschaft statt des erwarteten Defizits sogar einen Jahresüberschuss erzielen konnte.

Die Gesellschaft hat ihr Fahrplanangebot im Fahrplanjahr 2014/2015 (14. Dezember 2014 - 12. Dezember 2015) im Grundsatz unverändert beibehalten. Das Fahrleistungsvolumen betrug im Geschäftsjahr (1. Oktober 2014 - 30. September 2015) rund 528.000 km und liegt damit um 3.500 km unter dem Vorjahreswert (531.500 km). Ursächlich hierfür sind die aufgrund von Baumaßnahmen durchgeführten Schienenersatzverkehre.

Die Gesellschaft konnte trotz der vorstehend beschriebenen Einschränkungen ihren Betrieb bis auf wenige Ausnahmen zuverlässig und pünktlich durchführen. Die Pünktlichkeitsquote liegt im laufenden Kalenderjahr 2015 (1. Januar - 30. September 2015) bei 96,0 % und erreicht damit erneut einen respektablen Wert. Gleichwohl wurde der Einfluss externer Faktoren auf den Betrieb der Gesellschaft in den Monaten Juni bis August mehr als bisher spürbar: Vorrangig Baustellen und Anschlussaufnahmen des oftmals verspäteten DB-Regionalverkehrs (IRE) ließe die Pünktlichkeitsquote unter den Vorjahreswert (96,8%) sinken.

Die Gesellschaft ist Vollmitglied im Verkehrs- und Tarifverbund „bodo“, der die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg umfasst und am 1. Januar 2004 gestartet ist. Die bodo-Tarife wurden zuletzt zum 1. Januar 2015 um durchschnittlich 3,5% erhöht.

Die Fahrgastentwicklung in den Zügen der Gesellschaft verläuft im Jahr 2015 weiterhin positiv und erreicht auf Basis der Fahrgastzählungen im März, Juni, September und November einen durchschnittlichen Zuwachs von 0,6 %. Dies ist durchaus beachtlich, da sowohl der verbundweiten Trend im laufenden Jahr (Januar bis August -0,6%) als auch die bundesweite Entwicklung in Regionalverkehr im ländlichen Raum rückläufig sind.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2014/2015 auf 0,1 Mio. € (Vj. - 0,25 Mio. €). Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 0,14 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen aufgrund von niedrigeren periodenfremden Erträgen um 0,52 Mio. € geringer aus. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich hauptsächlich aufgrund gesunkener Aufwendungen im Fremdlieferungsbereich um 0,34 Mio. €.

Die Vermögens- und Finanzlage war im Geschäftsjahr 2014/2015 weiterhin konstant. Es standen jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, was schon durch den Bestand an Bankguthaben zum 30. September 2015 in Höhe von rd. 3,1 Mio. € dokumentiert wird. Unter voller Einrechnung des Jahresüberschusses 2014/2015, der vollständig den Rücklagen zugeführt werden soll, errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 54,8 % (Vj. 52 %). Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Darlehenstilgungen in Höhe von 0,17 Mio. € geleistet. Für die Finanzierung der beiden neuen Triebwagen wurde 2011 ein Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

11. Prognose

Durch die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg den Verkehr in den kommenden Jahren unter Status-qua-Bedingungen bis zur Elektrifizierung der Südbahn fortzuführen, besteht nun für die Gesellschaft eine mehrjährige Planungssicherheit. Dies auch deshalb, weil die Zuschussgeberverträge mit den Gebietskörperschaften des nördlichen mittleren Schusstantales bzw. der Stadt Friedrichshafen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden. Nachdem der Wagenpark technisch auf den aktuellsten Stand gebracht wurde, ist die Gesellschaft auch hier bestens aufgestellt. Unter diesen Rahmenbedingungen wird im Geschäftsjahr 2015/2016 erneut mit einem Gewinn in einer Größenordnung von knapp 593 T€ gerechnet; auch in den Folgejahren werden vorerst positive Unternehmensergebnisse erwartet. Diese bewegen sich im Planungszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2020/2021 in einer Spannbreite zwischen 180 T€ und 200 T€ (2016/2017 bis 2018/2019), im Anschluss werden Verluste in einer Höhe von -365 T€ bzw. -700 T€ erwartet.

Durch die Elektrifizierung der Südbahn ändern sich die Rahmenbedingungen grundlegend. Dies gilt sowohl für die Bedienungskonzepte als auch die technischen Möglichkeiten.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die TWF im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als kaufmännische und verkehrswirtschaftliche Betriebsführerin der BOB KG ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden halbjährlich Risikoinventuren statt. Gemäß dem letzten Risikobericht mit Stand Juli 2015 besteht bei der Gesellschaft kein A-Risiko mehr. Die mögliche Kündigung des Verkehrsvertrages seitens des Landes wird nicht mehr als Risiko betrachtet, da das Land eine schriftliche Zusage zur Weiterführung des Verkehrsvertrags erteilt hat.

Als weiteres Risiko werden steigende Personalkosten aufgeführt, die sich über die entsprechenden Dienstleistungsverträge auch bei der BOB KG niederschlagen können.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2015 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Rödl & Partner GmbH aus Nürnberg geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

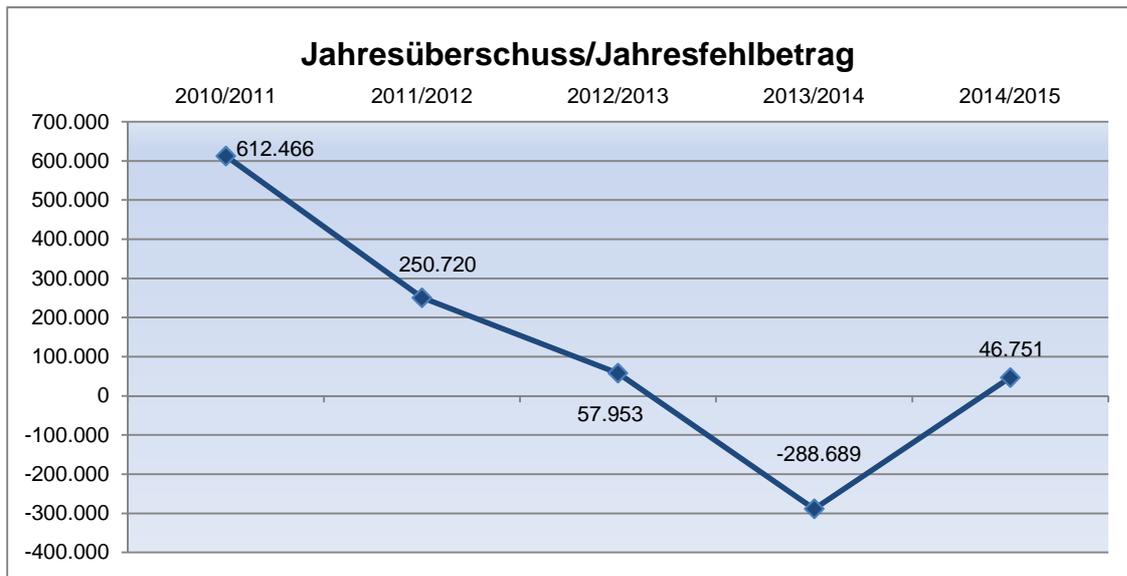
Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Gesellschaft i.S.d. § 264a i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 und 720. Besonderheiten gab keine.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014/2015 wurde vom Beirat der BOB VerwaltungsgmbH am 23. Februar 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 23. Februar 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 46.751,19 € der Rücklage zuzuführen.

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Abschlussprüfer	Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg			
Kosten Abschlussprüfung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



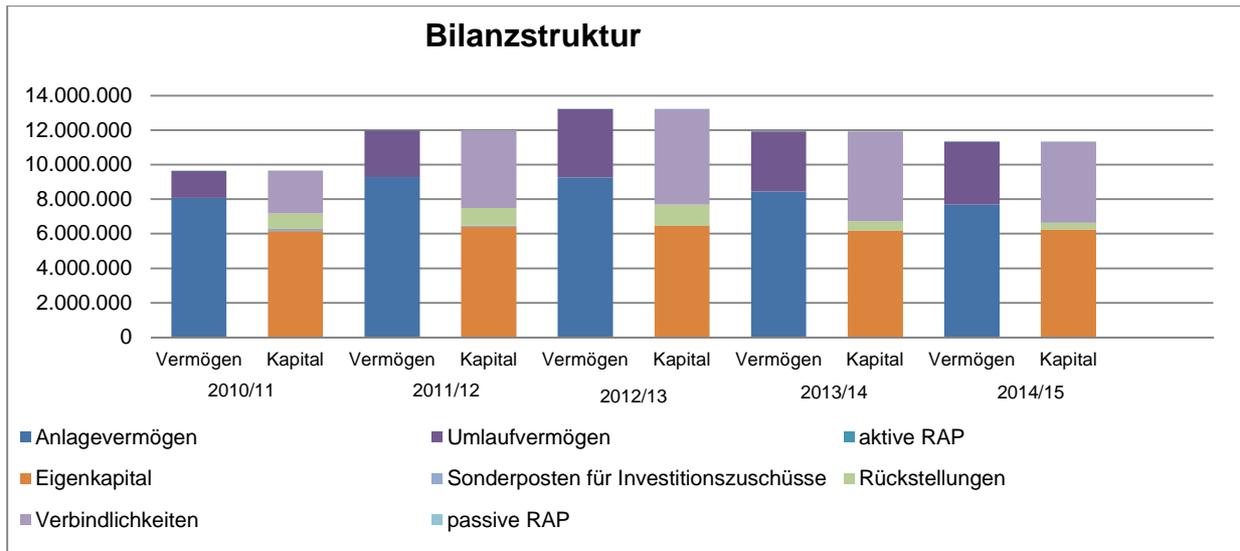
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	83,76 %	77,33 %	70,05 %	70,72 %	67,75 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	63,78 %	53,41 %	48,89 %	51,73 %	54,83 %
Fremdkapitalquote	36,22 %	46,59 %	51,11 %	48,27 %	45,17 %
Anlagendeckung I	76,15 %	69,07 %	69,79 %	73,14 %	80,93 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	9,95 %	3,91 %	0,90 %	-4,68 %	0,75 %
Gesamtkapitalrentabilität	6,69 %	2,59 %	1,29 %	-1,33 %	1,50 %
Kostendeckung	107,16 %	101,27 %	98,94 %	90,72 %	100,73 %
Zinslastquote	5,45 %	23,81 %	193,56 %	-45,07 %	263,27 %
Liquidität					
Cash Flow in €	1.160.158,51	1.010.218,71	994.758,71	-81.555,22	663.107,19
Effektivverschuldung	158,32 %	166,10 %	139,60 %	149,18 %	128,78 %
Kurzfristige Liquidität	-	0,63	1,40	1,31	1,68
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwandsquote	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,24 %	0,23 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	98,70 %	98,10 %	97,30 %	96,80 %	95,90 %
Fahrgäste/Werktag	4.815	4.954	5.037	5.113	5.142
Fahrleistungsvolumen in km	534.615	534.000	520.000	532.000	528.000

16. Bilanz

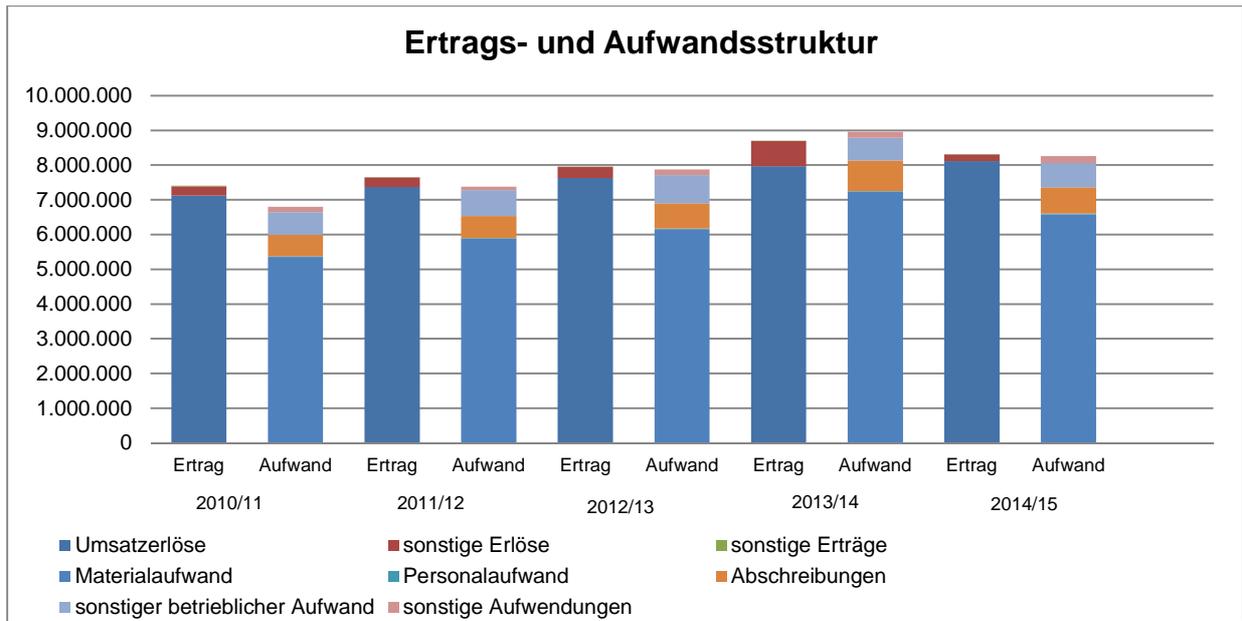
Aktiva	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	101,0	80,4	59,8	39,3	24,1
II. Sachanlagen	7.979,3	9.191,6	9.199,3	8.400,3	7.660,9
III. Finanzanlagen	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
	8.081,9	9.273,6	9.260,7	8.441,2	7.686,6
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	952,4	882,8	630,5	561,0	446,9
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	604,0	1.825,6	3.320,5	2.925,4	3.204,7
	1.556,4	2.708,3	3.951,0	3.486,4	3.651,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10,4	10,0	8,6	8,7	8,0
Bilanzsumme	9.648,7	11.992,0	13.220,3	11.936,3	11.346,2

Passiva	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	4.263,2	4.875,7	5.126,4	5.184,4	4.895,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	612,5	250,7	58,0	-288,7	46,8
	6.154,1	6.404,8	6.462,8	6.174,1	6.220,8
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	134,8	70,1	5,4	0,0	0,0
C. Rückstellungen	888,5	1.011,3	1.229,3	554,0	415,8
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	625,0	2.075,0	3.324,8	3.149,6	2.974,4
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	1.496,3	2.023,8	1.494,2	1.556,6	1.201,0
III. Verb. ggü. Gesellschaften	74,4	84,2	89,3	85,3	335,5
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	258,4	260,6	317,4	327,6	111,8
V. Sonstige Verbindlichkeiten	10,0	55,0	290,0	81,9	79,7
	2.464,1	4.498,5	5.515,6	5.201,1	4.702,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
Bilanzsumme	9.648,7	11.992,0	13.220,3	11.936,3	11.346,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	7.116,9	7.366,2	7.628,0	7.970,3	8.114,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	265,9	275,1	319,0	718,9	190,8
3. Gesamtleistung	7.382,8	7.641,3	7.947,0	8.689,2	8.305,4
4. Materialaufwand	5.355,5	5.879,3	6.159,0	7.229,4	6.582,8
5. Personalaufwand	17,9	18,5	18,8	19,2	19,0
6. Abschreibungen	621,0	636,7	718,8	882,5	754,6
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	646,7	739,6	812,9	654,2	699,4
8. Gesamtaufwand	6.641,1	7.274,1	7.709,5	8.785,3	8.055,8
9. Betriebsergebnis	741,7	367,1	237,5	-96,1	249,5
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	24,2	6,7	5,0	5,1	1,7
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	19,0	21,3	23,9	27,1	32,5
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33,4	59,7	112,2	130,1	123,1
12. Finanzergebnis	-28,2	-74,4	-131,1	-152,1	-153,9
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	713,5	292,8	106,4	-248,2	95,6
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	100,6	41,6	48,0	21,4	28,0
16. Sonstige Steuern	0,4	0,4	0,4	19,1	20,9
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	612,5	250,7	58,0	-288,7	46,8



Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Andreas Schmid

Bürgermeister Meckenbeuren

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Beirat:*Vorsitzender*

Andreas Schmid

Bürgermeister Meckenbeuren

stv. Vorsitzender

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Mitglieder

Simon Blümcke

Erster Bürgermeister Ravensburg

Alexander-Florian Bürkle

Geschäftsführer TWF

Wilfried Franke

Regionalverbandsdirektor

Gerd Hägele

Regierungsdirektor

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Friedrichshafen

Dr.-Ing. Andreas Thiel-Böhm

Geschäftsführer

Kurt Widmaier

Landrat Landkreis Ravensburg (bis 31.05.2015)

Harald Sievers

Landrat Landkreis Ravensburg (seit 21.07.2015)

Gerd Hägele

Regierungsdirektor

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Norbert Schültke

Dezernent Bodenseekreis

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die BOB Verwaltungs GmbH übernommen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Die GmbH hat keinen Kapitalanteil an der KG übernommen. Der Komplementärin werden sämtliche Auslagen erstattet, die ihr bei der Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen. Darüber hinaus erhält sie eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die Zukunft wird eine weitgehende Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

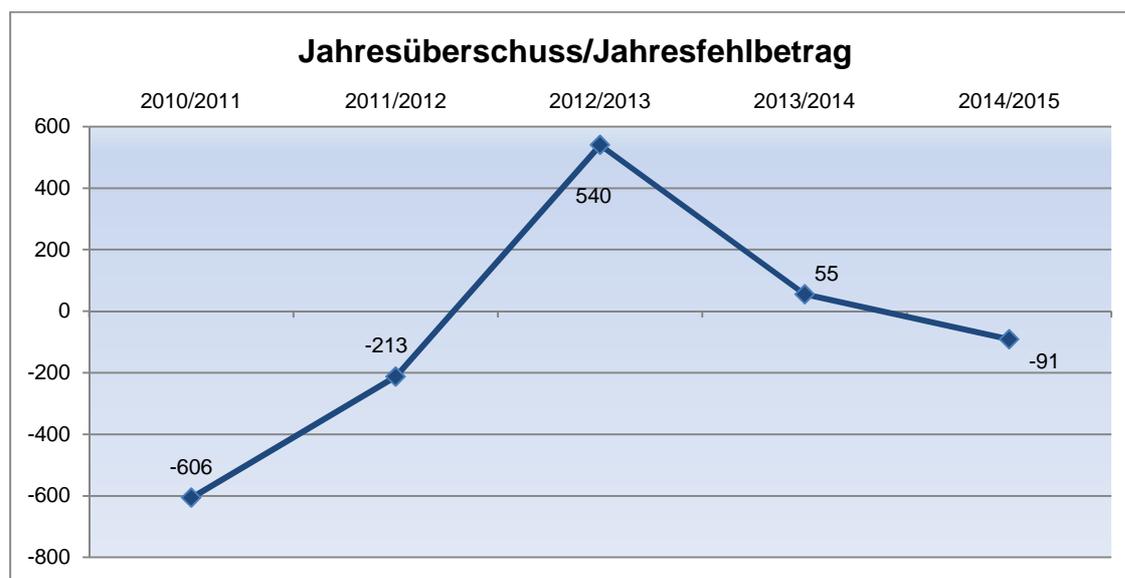
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von der Kanzlei Rödl & Partner GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert

Auf der Gesellschafterversammlung am 23. Februar 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von -94,48 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Abschlussprüfer	Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg			
Kosten Abschlussprüfung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



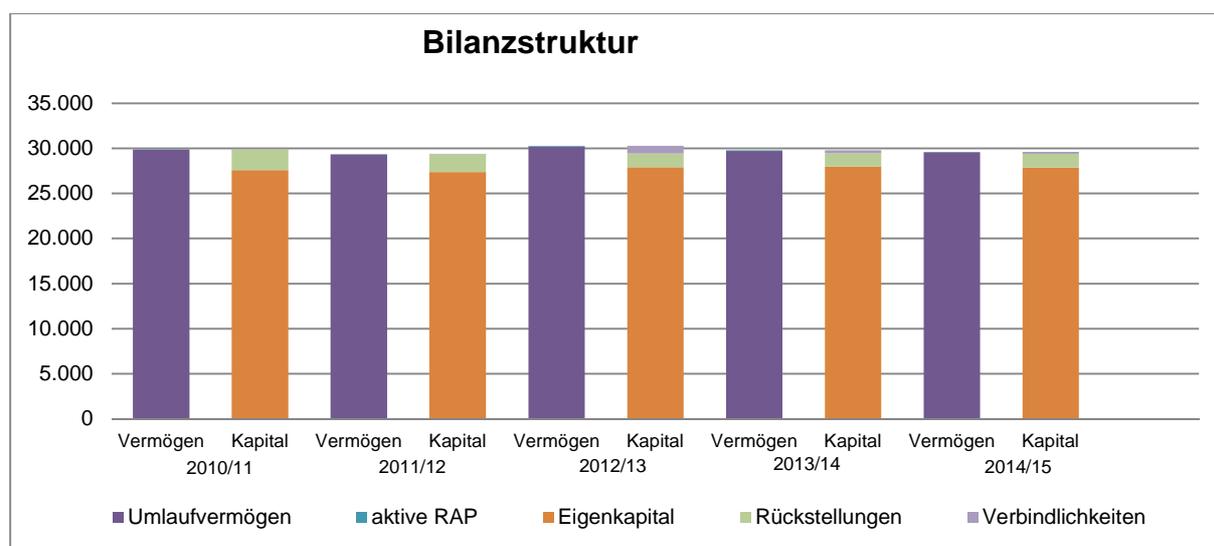
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	92,30 %	93,19 %	92,24 %	93,94 %	94,13 %
Fremdkapitalquote	7,70 %	6,81 %	7,76 %	6,06 %	5,87 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-2,20 %	-0,78 %	1,93 %	0,20 %	-0,33 %
Gesamtkapitalrentabilität	-2,03 %	-0,72 %	1,78 %	0,18 %	-0,31 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow in €	-606,47	-512,88	40,14	54,91	-91,48
Effektivverschuldung	0,01 %	0,01 %	2,81 %	1,03 %	0,81 %
Kurzfristige Liquidität	12,91	13,53	12,86	15,28	15,78
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

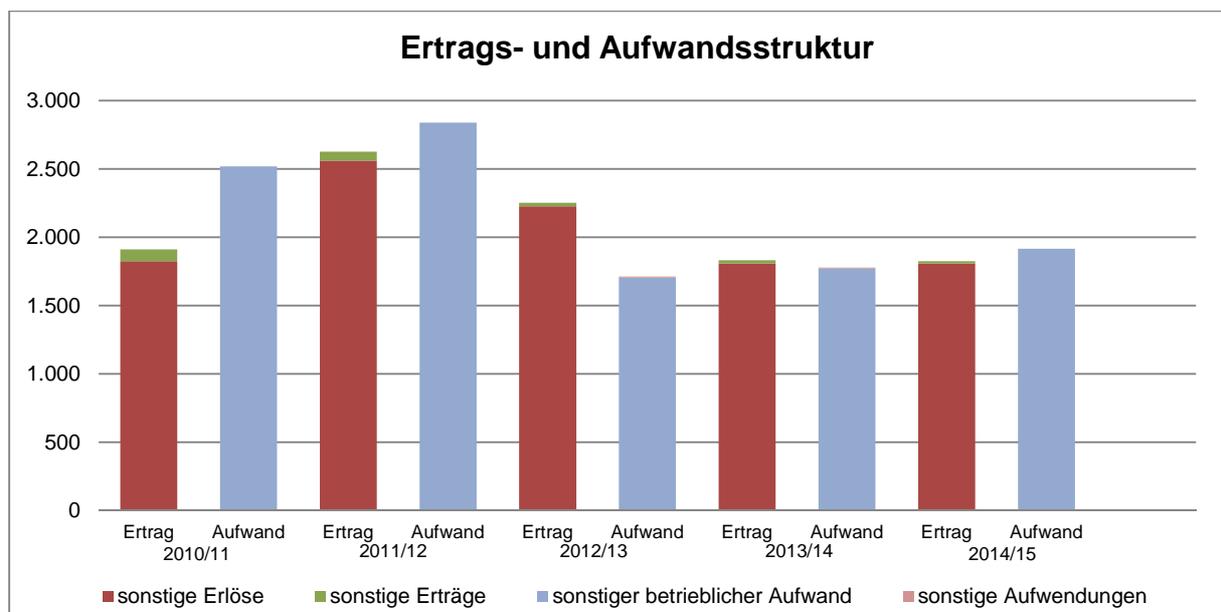
Aktiva	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,1	2,3	0,0	2,1	2,1
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	29,7	27,1	30,2	27,6	27,4
	29,9	29,3	30,2	29,7	29,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Bilanzsumme	29,9	29,4	30,3	29,8	29,6

Passiva	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-1,8	-2,4	-2,6	-2,1	-2,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,6	-0,2	0,5	0,1	-0,1
	27,6	27,4	27,9	28,0	27,9
B. Rückstellungen	2,3	2,0	1,5	1,5	1,5
C. Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,8	0,3	0,2
Bilanzsumme	29,9	29,4	30,3	29,8	29,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,8	2,6	2,2	1,8	1,8
3. Gesamtleistung	1,8	2,6	2,2	1,8	1,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,5	2,8	1,7	1,8	1,9
8. Gesamtaufwand	2,5	2,8	1,7	1,8	1,9
9. Betriebsergebnis	-0,7	-0,3	0,5	0,0	-0,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,6	-0,2	0,5	0,1	-0,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-0,6	-0,2	0,5	0,1	-0,1



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (BODO)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Einführung eines Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV einschließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 32.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	8.000 €	25,00 %
Landkreis Ravensburg	8.000 €	25,00 %
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	8.100 €	25,31 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.300 €	10,31 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG	1.600 €	5,00 %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	1.600 €	5,00 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	1.400 €	4,38 %
	32.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Löffler

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Ravensburg

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Kurt Widmaier Landrat Ravensburg (bis 31.05.2015)

Harald Sievers Landrat Ravensburg (seit 01.06.2015)

stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Roland Karl Weiß Kreisrat Bodenseekreis (seit 29.07.2014)

Karl-Josef Aicher Kreisrat Bodenseekreis (seit 29.07.2014)

Manfred Foss Dipl.-Verw.- Betriebswirt

Bruno Sing Kreisrat Landkreis Ravensburg

Dieter Krattenmacher Bürgermeister Kißlegg

Edgar Lamm Bürgermeister Uhldingen-Mühlhofen

Silvio Matt Niederlassungsleiter

Alfred Müllner Technischer Geschäftsführer, Vorsitz Geschäftsführung

Bernd Grabherr Unternehmer

Andreas Pfungst Geschäftsführer

Dr. Andreas Thiel-Böhm Geschäftsführer

Dieter Unseld Leiter Geschäftsfeld Bus

Bernhard Schultes Kreisrat Landkreis Ravensburg (seit 13.08.2014)

Markus Möller Beamter

Dr. Josef Zeiselmair Geschäftsführer

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1.560 €	1.620 €	1.740 €	1.680 €	1.800 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den beiden Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an bodo im Kalenderjahr 2015:

- ⇒ 214.575 € für Eigenaufwand
- ⇒ 853.876 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 210.905 € für Emobil/„emma“ (davon Erstattung Bundesfördermittel 70,19 %)
- ⇒ 1.500 € für bodo-Erlebnistag
- ⇒ 3.046 € für technische Wilken-Analyse
- ⇒ 800.000 € für Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)
- ⇒ 209 € für das Projekt „eGästekarte“
- ⇒ 1.495 € für Studie Übergangstarif Fahren

Zahlungen von bodo an den Bodenseekreis im Kalenderjahr 2015:

- ⇒ 448.557 € Rückführung verbundbedingte Mehrerlöse

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Der Rückgang der Fahrgastzahl dämpft sich im Berichtsjahr insgesamt ab, was zum einen aus einer Konsolidierung der Schülerzahlen und zum anderen aus der leichten Zunahme des Berufsverkehrs resultiert. Die im Berichtsjahr erzielten Fahrgeldeinnahmen erreichen nahezu den Planwert, so dass von einer guten Verbundentwicklung im Berichtsjahr ausgegangen werden kann.

11. Prognose

Der Trend der Digitalisierung in der Mobilität wird immer mehr auch den bodo-Verkehrsverbund beeinflussen. Verkehrsmittelwahlentscheidungen in Zeiten demografischen und gesellschaftlichen Wandels unterliegen vielen Faktoren, der klassische ÖPNV steht im Wettbewerb mit anderen Verkehrsarten und kämpft um den Erhalt bestehender und den Gewinn neuer Kunden. Ob und welche Rolle der Verbund einschließlich seiner Akteure innerhalb einer solchen globalen Entwicklung einzunehmen vermag, kann noch nicht mit hinreichender Genauigkeit abgeschätzt werden. Ähnlich wie im öffentlichen Personenfernverkehr ist der ÖPNV bereits heute herausgefordert, sein bisher noch funktionierendes Geschäftsmodell fortzuentwickeln, um keine Marktanteile zu verlieren.

12. Risikobericht

Eine Risikomanagement-Dokumentation im eigentlichen Sinne liegt bei bodo nicht vor. Der Verkehrsverbund setzt jedoch zur Risikofrüherkennung die Planungsrechnung und die Plan-Ist-Kontrolle ein, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von Eversheim Stuible Treuberater GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss

nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG

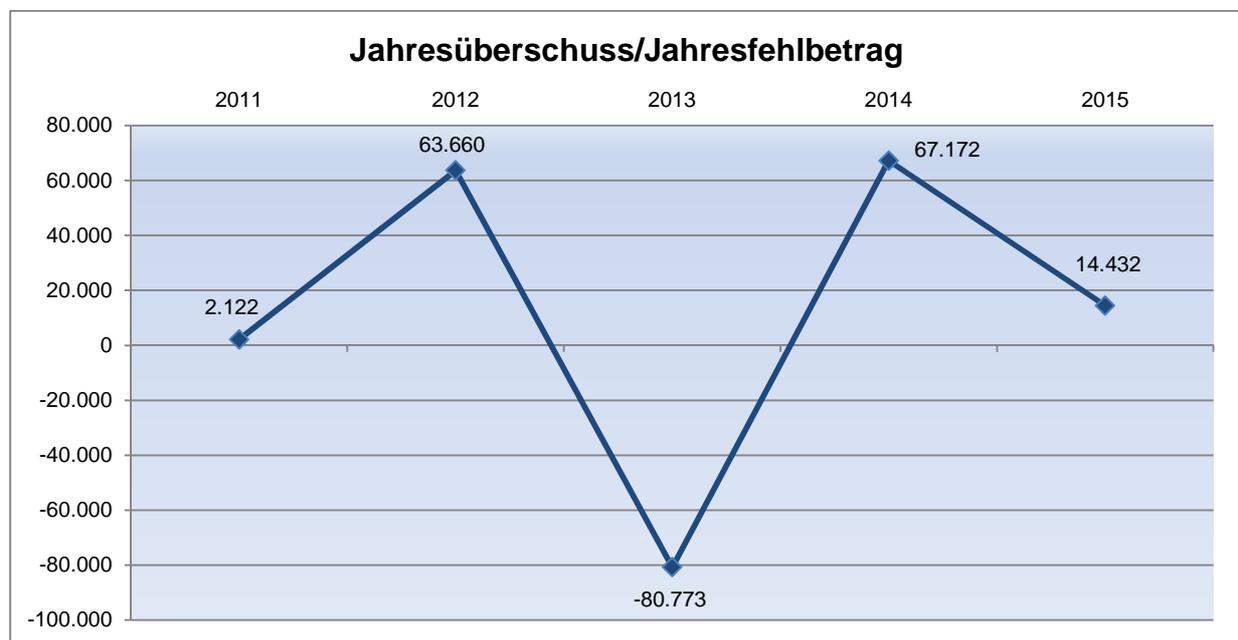
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde vom Aufsichtsrat am 15 April 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Gesellschafterversammlung am 15. April 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 14.431,51 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Wirtschaftsprüfer Eversheim Stuible bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH
Kosten Abschlussprüfer	5.100 €	4.500 €	4.800 €	6.770 €	5.300 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



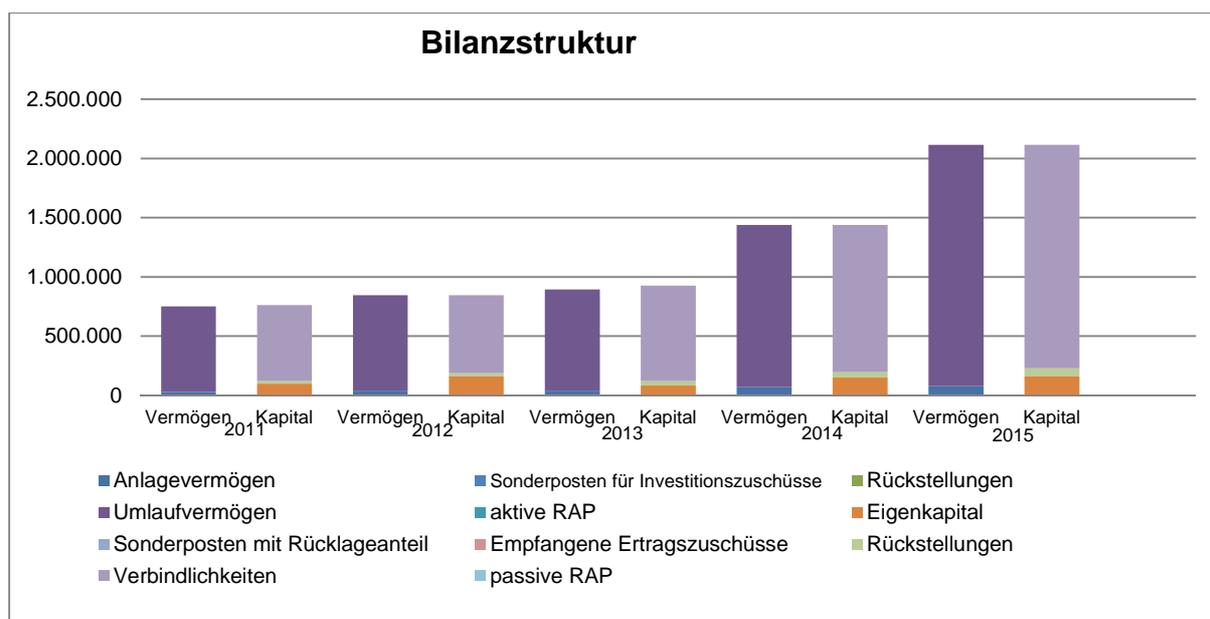
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	5,32 %	4,70 %	7,70 %	4,91 %	3,67 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	13,05 %	19,30 %	8,90 %	10,39 %	7,76 %
Fremdkapitalquote	86,95 %	80,70 %	91,10 %	89,61 %	92,24 %
Anlagendeckung I	245,42 %	410,97 %	115,53 %	211,53 %	211,32 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	2,13 %	39,02 %	-98,04 %	44,91 %	8,80 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,28 %	7,53 %	-8,72 %	4,69 %	0,68 %
Kostendeckung	0,55 %	0,54 %	0,30 %	0,05 %	0,18 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,56 %	0,04 %
Liquidität					
Cash Flow	9.806,66	84.751,12	-46.790,70	108.270,48	63.336,51
Effektivverschuldung	88,73 %	81,41 %	94,23 %	90,78 %	92,55 %
Kurzfristige Liquidität	1,06	1,17	0,83	0,90	1,00
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	5	4	5	5	5
Personalaufwandsquote	44,01 %	39,80 %	40,84 %	34,28 %	35,22 %
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	33.468.000	33.672.602	33.997.000	33.282.000	33.137.000
Zugriffe auf Internetseite	534.560	569.780	554.000	566.000	574.000

16. Bilanz

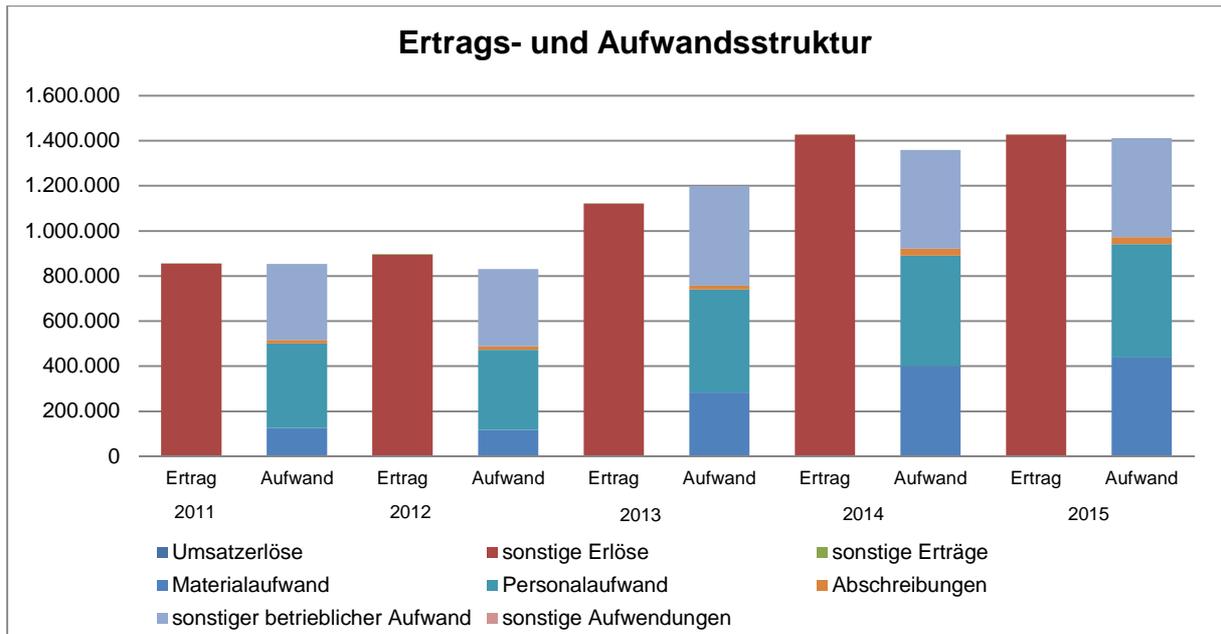
Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	2,4	11,0	25,2	28,0	29,2
II. Sachanlagen	38,1	28,6	46,1	42,6	48,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	40,5	39,7	71,3	70,7	77,6
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8,2	8,6	10,9	15,0	11,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	32,0	26,9	174,2	231,6	133,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	681,8	770,1	669,6	1.121,8	1.891,8
	721,9	805,5	854,6	1.368,4	2.036,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,06	0,07	0,09	0,6	0,3
Bilanzsumme	762,5	845,3	926,0	1.439,7	2.114,3

Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0
II. Gewinnrücklage	65,4	67,5	131,2	50,4	117,6
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2,1	63,7	-80,8	67,1	14,4
	99,5	163,2	82,4	149,6	164,0
B. Rückstellungen	22,5	26,4	38,3	48,0	65,7
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichk. aus Lieferung und Leistung	98,0	112,7	173,2	249,2	115,1
II. Verbindlichk. ggü. Gesellschaftern	4,3	20,5	41,5	37,1	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	538,2	522,6	590,7	955,9	1.769,6
	640,6	845,3	805,3	1.242,2	1.884,6
Bilanzsumme	762,5	845,3	926,0	1.439,7	2.114,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	4,7	4,5	3,6	0,6	2,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	849,6	890,8	1.117,4	1.425,7	1.423,8
3. Gesamtleistung	854,3	895,2	1.121,0	1.426,3	1.426,4
4. Materialaufwand	125,4	116,7	282,6	401,0	438,3
5. Personalaufwand	376,0	356,3	457,9	488,9	502,4
6. Abschreibungen	14,6	17,2	22,0	31,5	31,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	337,3	342,8	439,3	437,1	439,7
8. Gesamtaufwand	853,3	833,1	1.201,8	1.358,5	1.411,7
9. Betriebsergebnis	0,9	62,2	-80,7	67,8	14,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	1,5	0,5	0,0	0,003
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,4	0,006
12. Finanzergebnis	1,2	1,5	0,5	0,3	0,002
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,1	63,7	-80,3	67,4	14,7
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,5	0,3	0,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	2,1	63,7	-80,8	67,1	14,4



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 21. Januar 2016
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000 €	4,00 %
Gesamt	100.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Christoph Kunz	(bis 30.06.2015)
Enrico Heß	(seit 01.09.2015)

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzende***

Stefanie Bürkle Landrätin Sigmaringen
(alternierender Wechsel der Landräte im Jahresrhythmus)

Fachbeirat:***Leitung***

Christoph Kunz (bis 30.06.2015)
 Enrico Heß (seit 01.09.2015)

Mitglieder

Anselm Neher Bürgermeister Sipplingen
 Claudia Philipp Bodenseekreis, reg. Tourismusmanagement
 Iris Müller Meersburg, Leiterin Tourismus
 Ute Stegmann Immenstaad, Leiterin Tourist- Info
 Dietmar Philipp Friedrichshafen, Tourismusdirektor
 Frank Jost Schwäbischer Bodensee e.V.
 Jürgen Jankowiak KUT Überlingen, Geschäftsführer
 Sylvia Westermann Gehrenberg Tourist- Info, Leiterin (seit 01.09.2015)
 Sabine Bader Gehrenberg Tourist- Info, Leiterin (bis 31.05.2015)
 Rainer Krauß Bürgermeister Nonnenhorn
 Marina Kluge Landkreis Lindau, Leiterin reg. Tourismusmanagement
 (seit 01.01.2015)
 Carsten Holz Tourismus- und Kongress-GmbH (LTK), Geschäftsführer
 Melanie Waltner Wasserburg, Leiterin Tourist- Info
 Sabine Stark Landratsamt Sigmaringen (seit 09.06.2015)
 Max Stöhr Landratsamt Sigmaringen (bis 08.06.2015)
 Ulrike Erath für die touristischen LT des LK Sigmaringen
 Thomas Kugler Bürgermeister Pfullendorf
 Stefan Keil Stockach, Sachgebietsleiter Tourismus
 Patrick Ehmann Bodman- Ludwigshafen, Leiter Tourist- Info
 (seit 12.10.2015)
 Caroline Schlatterer Bodman- Ludwigshafen, Leiterin Tourist- Info
 (bis 11.10.2015)
 Achim Sebök Vertreter VTWB (Verband Tourismuswirtschaft Bodensee
 e.V.)
 Maria Wirth Vertreterin Leistungsträger

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbezüge des Fachbeirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraums nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die DBT:

⇒ 300.791 € als Gesellschafterzuschuss

Zahlung von der DBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 6.892 € Miete und Nebenkoten
- ⇒ 119 € Sonstiges

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die DBT übernommen.

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

in Bearbeitung

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Das Geschäftsjahr 2015 war u.a. geprägt vom Geschäftsführerwechsel und dem vorausgegangenen langfristigen, krankheitsbedingten Ausfall des Geschäftsführers Christoph Kunz. Dadurch konnte die DBT die Aktivitäten nicht vollständig planmäßig entfalten, was sich auch in den generierten Umsatzerlösen niederschlug. Diese lagen mit 122.000 € rund 43.000 € hinter dem Vorjahresergebnis.

Trotzdem gelang es der DBT durch eine Vielzahl an Aktivitäten den Jahresfehlbetrag von 2014 in einen Jahresüberschuss von rund 95.000 € in 2015 zu wandeln.

Die Projekte in 2015 in Kürze;

- ⇒ Homepage und Ausbau der Fanbase auf Facebook
- ⇒ Messe- Planung und Koordination
- ⇒ Übernahme der Koordination und PR- Arbeit für die Apfelwochen
- ⇒ Projekte und Kampagnen um die Premiumwanderwege
- ⇒ Pressearbeit
- ⇒ Einführung der Gästekarte „Echt Bodensee Card“ (EBC)

11. Prognose

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom November 2015 kann das Unternehmen fest mit einem Zuschuss der Gesellschafter in Höhe von 576.000 € rechnen. Dazu kommen Einnahmen aus Drittmitteln, die abhängig von den umgesetzten Projekten zusammen mit den Partnern sind, sowie Landesfördermittel in Höhe von insgesamt rd. 90.000 €, die zu einem Drittel dem Landkreis Konstanz und zu zwei Dritteln der DBT zufließen. Gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz wurde ein Marketingplan eingereicht, so dass für 2016 die Mittel wieder als Pauschalförderung wie angestrebt fließen werden.

Für 2016 wird die DBT sich insbesondere auf die konsequente Umsetzung der EBC konzentrieren, da dieses Projekt künftig nahezu alle Themen der DBT und der touristischen Arbeit beeinflusst und einen Großteil der personellen Ressourcen bindet.

12. Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass Zuschüsse der Gesellschafter bereitgestellt werden müssen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür in naher Zukunft nicht ausreichend sein.

Für das Projekt EBC sind 2016 ff. die Mittel eines vom Bodenseekreis gewährten Darlehens unerlässlich. Vor dem Hintergrund, dass weniger Gemeinden an der EBC teilnehmen als dies durch die unterzeichneten Absichtserklärungen absehbar gewesen war, muss eine Nachkalkulation erfolgen. Es ist aus heutiger Sicht unerlässlich, dass weitere Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um den langfristigen Fortbestand zu sichern. Dies zumindest so lange bis sich durch die Beteiligung von weiteren und auch größeren Kommunen an der EBC die Erträge auf einen Kostendeckungsgrad von bis zu 100 % erhöhen. Sofern sich die Kommunen, wie in der Vergangenheit angedacht, beteiligen, können die Erträge aus der EBC auch den Grundauftrag zumindest teilweise mitfinanzieren. Kurzfristig ist auch nach anderen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der positiven Bilanz zu suchen.

Zur Absicherung der Gesellschafterzuschüsse und ggf. weiterer Vorteile wird derzeit ein Be-
trauungsakt erstellt, der noch 2016 beschlossen werden soll.

Besondere Risiken sieht die Geschäftsführung für 2016 nicht. Für das Jahr 2016 erwartet die DBT ein Unternehmensergebnis von ca. -50.000 €. Für die Planung 2017 geht die DBT von einem deutlich höheren Fehlbetrag aus. Dies wird aktuell genau geprüft und es wird nach alternativen Lösungen gesucht.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

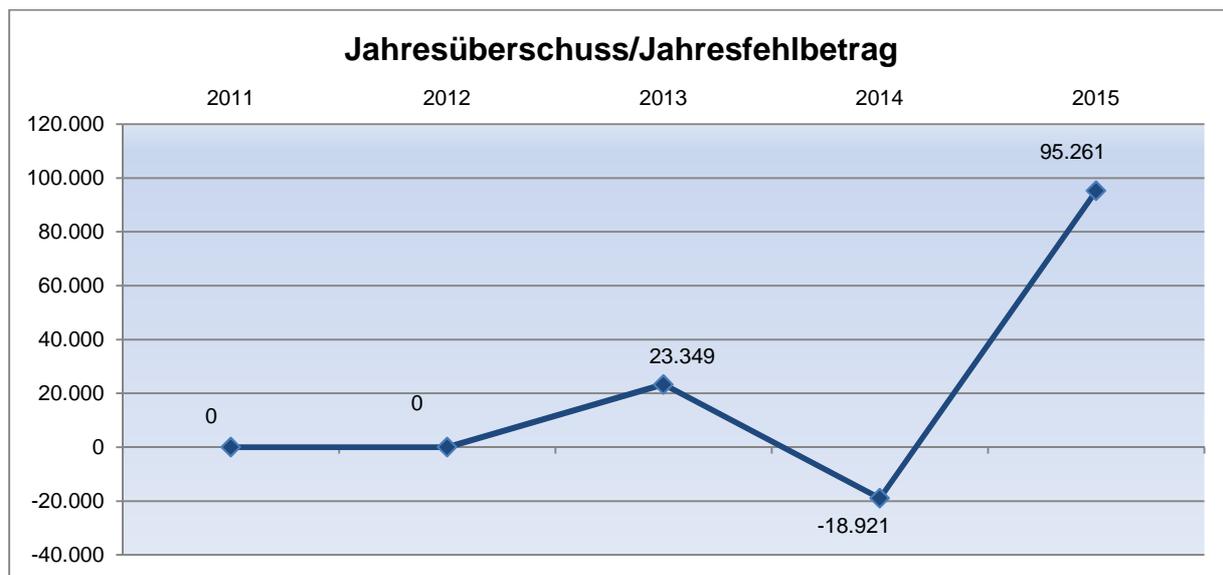
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Auf der Gesellschafterversammlung am 2. Juni 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 95.261,37 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	-	-	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Friedrichshafen
Kosten Abschlussprüfer	-	-	3.500 €	3.500 €	4.300 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



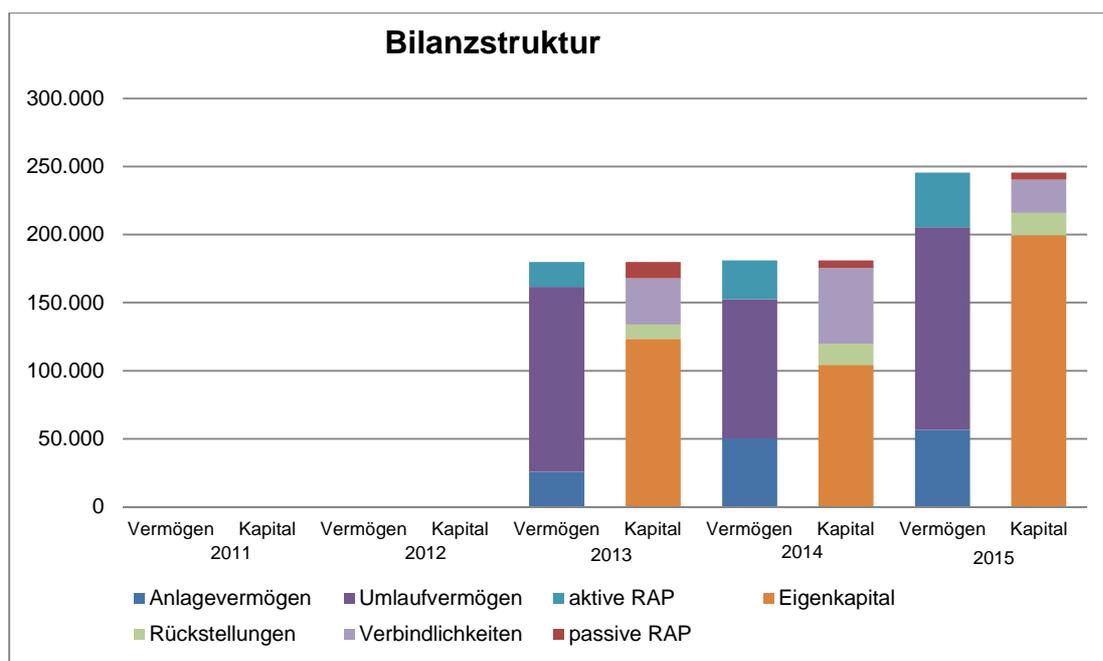
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	-	-	14,32 %	27,80 %	23,05 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	-	-	68,54 %	57,69 %	81,33 %
Fremdkapitalquote	-	-	31,46 %	42,31 %	18,67 %
Anlagendeckung I	-	-	478,49 %	207,54 %	352,86 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-	-	18,93 %	-18,12 %	47,70 %
Gesamtkapitalrentabilität	-	-	12,97 %	-10,45 %	38,87 %
Kostendeckung	-	-	5,30 %	25,43 %	23,21 %
Zinslastquote	-	-	0,00 %	0,00 %	0,18 %
Liquidität					
Cash Flow in €	-	-	36.324,26	-7.499,51	114.515,29
Effektivverschuldung	-	-	25,06 %	54,48 %	16,43 %
Kurzfristige Liquidität	-	-	2,37	1,22	3,18
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	-	-	2	3	4
Personalaufwandsquote	-	-	43,72 %	28,98 %	29,06 %

16. Bilanz

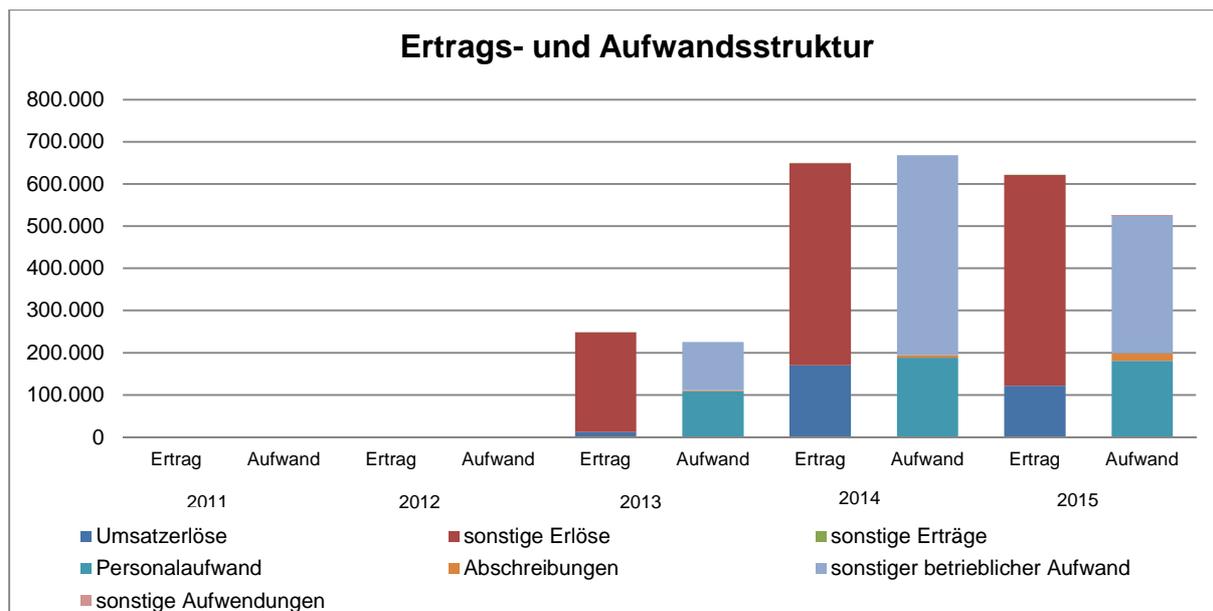
Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände			0,0	28,6	21,0
II. Sachanlagen			25,8	21,7	35,6
III. Finanzanlagen			0,0	0,0	0,0
			25,8	50,3	56,6
B. Rückstellungen			0,0	0,0	0,0
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			0,0	0,1	4,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			29,9	15,3	15,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten			105,9	86,7	129,7
			135,8	102,1	148,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten			18,3	28,6	40,1
Bilanzsumme			180,0	181,0	245,5

Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital			100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			0,0	0,0	4,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			23,3	4,4	95,3
			123,3	104,4	199,7
B. Rückstellungen			10,6	15,3	16,3
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung			29,2	50,4	21,2
II. Sonstige Verbindlichkeiten			4,8	5,1	3,3
			34,0	55,6	24,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten			12,0	5,6	5,1
Bilanzsumme			180,0	181,0	245,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse			11,9	169,9	122,1
2. Sonstige betriebliche Erträge			236,5	479,1	499,1
3. Gesamtleistung			248,5	649,0	621,2
4. Materialaufwand			0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand			108,6	188,0	180,5
6. Abschreibungen			2,4	6,7	18,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			114,2	473,5	327,3
8. Gesamtaufwand			225,2	668,3	526,1
9. Betriebsergebnis			23,2	-19,2	95,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,1	0,3	0,3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,0	0,0	0,2
12. Finanzergebnis			0,1	0,3	0,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			23,3	-18,9	95,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen			0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag			0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern			0,0	0,0	0,1
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)			23,3	-18,9	95,3



Energieagentur Bodenseekreis GbR

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Energieagentur Bodenseekreis GbR
Kontakt:	Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH Tel.: 0751/ 289 951-0 Fax: 0751/ 289 951-99 E-mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	13. Juni 2007
GbR- Vertrag:	13. Juni 2007
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Wiggenhauser

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Bodenseekreis als Niederlassung gründet. Außenstellen im Bodenseekreis sollen möglich sein.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Energieagentur Bodenseekreis GbR von 10.180 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	4.610 €	45,28 %
Stadtwerke am See GmbH & Co. KG (ehem. Technische Werke Friedrichshafen GmbH und Stadtwerke Überlingen)	1.960 €	19,25 %
EnBW Regional AG	1.470 €	14,44 %
Thüga Energienetze GmbH, München (ehem. Thüga AG)	980 €	9,63 %
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	980 €	9,63 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	150 €	1,48 %
NABU Bezirksverband Donau-Bodensee e.V.	30 €	0,29 %
	10.180 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Niederlassungsleitung

Frank Jehle (bis 30.06.2015)
Christina Günther

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürgerinnen und Bürger laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen, Gewerbebetrieben Energiesparpotenziale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Energieagentur Ravensburg gGmbH (Einlage: 10.180 €, Anteil: 16,00 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die Energieagentur Bodenseekreis GbR:

⇒ 33.000 € jährlicher Kostenbeitrag

8. Bestellte Sicherheiten

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung nicht, wie bei einer GmbH, auf das Stammkapital begrenzt sondern auch darüber hinaus offen. Das ist der Grund, weshalb sich Kommunen nicht an GbRs beteiligen sollen. Da die GbR jedoch nach außen nicht auftritt sondern lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt ist, deren Haftung begrenzt ist, ist das Haftungsrisiko vergleichbar.

9. Betrauung

In Bearbeitung

10. Finanz- und Ertragslage

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesellschafterbeiträge					94.000 €
Umsatzerlöse					56.897 €
Bestandsveränderung					- 2.874 €
Gesamtleistung					148.023 €
Fremdleistung					10.842 €
Rohertrag					137.181 €
Sonstige betriebliche Erlöse					0 €
Betrieblicher Rohertrag					137.181 €

Da die Energieagentur Bodenseekreis GbR keinen Jahresabschluss aufstellt, wird an dieser Stelle auf den Abschluss der Energieagentur Ravensburg gGmbH verwiesen (s. Seite 149).

Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@fly-away.de Homepage: www.fly-away.de
Gründungsdatum:	6. Juni 1928
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928, zuletzt geändert am 1. August 2016
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 24. Juli 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernent D1, Herr Kruschwitz

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt Tochterunternehmen zu gründen sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124 €	3,54 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	198.118 €	1,58 %
DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH	121.961 €	0,98 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	121.961 €	0,98 %
	12.504.414 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Gerold Tumulka (bis 31.05.2015)
Claus-Dieter Wehr (seit 01.06.2015)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Dr. Konstantin Sauer Mitglied des Vorstandes ZF Friedrichshafen AG

stv. Vorsitzender

Joachim Kruschwitz Erster Landesbeamter Bodenseekreis

Mitglieder

Prof. Dr. Peter Jany Hauptgeschäftsführer IHK Bodensee-Oberschwaben

Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Prof. Georg Fundel Geschäftsführer Flughafen Stuttgart GmbH

Thomas Brandt Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Alfred Müllner Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG

Petra Rossbrey Geschäftsführerin GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	37.000 €	38.000 €	42.000 €	42.000 €	31.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Diese ist aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten der Unternehmen der Region und macht den Flughafen zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen
(Einlage: 18.800 €, Anteil: 75,2 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die FFG:

⇒ 139 € für Sonstiges

Zahlungen von der FFG an den Bodenseekreis:

⇒ 22.071 € für Zinsen (Gesellschafterdarlehen)

⇒ 1.873 € für verschiedene Gebühren oder Spenden

Sonstige Transaktionen ohne Kontobewegung

⇒ - 4.179.951 € Reduzierung Stammkapital Anteil Bodenseekreis durch Kapitalherabsetzung (Anteil blieb 26,96 %)

(Reduzierung insgesamt von 21.272.000 € auf 5.765.214 €)

⇒ 3.369.600 € Gesellschafterdarlehen wurde in Stammkapital umgewandelt (Erhöhung Stammkapital von 5.765.214 € auf 12.504.414 €, neuer Anteil 39,38 %)

- ⇒ 85.000 € Restbetrag des Darlehens wurde der Kapitalrücklage zugeführt (gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Darlehen

- ⇒ Das 2014 gewährte Darlehen wurde wie unter „sonstige Transaktionen“ erläutert umgewandelt. Der Zinssatz betrug 1,0 %. Das Darlehen war zur Umwandlung sofort fällig.
- ⇒ 2015 gab es Verhandlungen über ein neues Gesellschafterdarlehen über 1.378.300 €, welches 2016 unterzeichnet und ausgezahlt wurde. Das Darlehen wurde unter EU-Beihilferechtlichen Vorgaben gewährt. Der Zinssatz beträgt 2,0 %. Die Tilgungsraten sind vereinbart, Sicherheiten wurden bestellt.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis gewährte der Flughafen Friedrichshafen GmbH Ausfallbürgschaften zusammen mit der Stadt Friedrichshafen (je 50 %), damit die FFG zinsverbilligte Darlehen in Anspruch nehmen konnte.

Der Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2015 betrug 735.914 € (Vj. 942.138 €). Die Bürgschaften betragen entsprechend 367.957 € (Vj. 471.069 €). Im Jahr 2015 wurde ein weiteres Darlehen endgetilgt, so dass von den ehemals vier Bürgschaften lediglich noch zwei offen sind.

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Die Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) betreibt den regionalen Verkehrsflughafen am Standort Friedrichshafen. Der Flughafen konnte im Jahr 2015 sein 100jähriges Bestehen feiern.

Die Verkehrsstruktur am Bodensee-Airport unterteilt sich in Linienverkehr, Touristikverkehr und Allgemeine Luftfahrt. Wichtigstes Marktsegment für die Region ist der Linienverkehr.

Die Verkehrsentwicklung am Bodensee-Airport war 2015 durch sehr wechselhafte Entwicklungen geprägt. Es gelang mit easyJet, Small Planet Airlines und der WizzAir drei neue Fluggesellschaften an den Standort zu bringen. Neben diesen Erfolgen entwickelten sich auch einige der am Standort etablierten Fluggesellschaften erfreulich. Lufthansa und Turkish Airlines konnten ihre Passagierzahlen steigern. Trotz eines größeren Angebots stagnierten die Passagierzahlen der InterSky bis zur Betriebseinstellung im November.

InterSky bot bis zur Betriebseinstellung am 5. November 2015 Verbindungen auf den innerdeutschen Strecken nach Berlin, Düsseldorf und Hamburg, die bis zu 3x täglich angefliegen wurden, an. Zusätzlich flog InterSky im Oktober mit bis zu zwei werktäglichen Verbindungen nach Köln/ Bonn, nachdem im Juni 2015 Germanwings ihre bisher täglich durchgeführten Flüge nach Köln/ Bonn vorzeitig einstellte. Aufgrund des gescheiterten Verkaufs an einen neuen Gesellschafter musste InterSky Anfang November den Betrieb einstellen und Insolvenz anmelden. Dadurch gab es ab dem 5. November 2015 kein direktes Flugangebot auf den wichtigen innerdeutschen Verbindungen nach Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Köln/ Bonn für den Rest des Jahres 2015. Lufthansa reagierte darauf mit dem temporären Einsatz größerer Flugzeuge.

Ende Dezember konnte mit der belgischen Regionalfluggesellschaft VLM eine Vereinbarung zur Übernahme der drei innerdeutschen Strecken nach Berlin, Düsseldorf und Hamburg geschlos-

sen werden. So dass diese Destinationen ab Februar 2016 wieder bedient wurden. Aufgrund Insolvenzantrag der VLM am 22. Juni 2016 musste dieser Flugbetrieb wieder eingestellt werden.

Der Touristikverkehr wird maßgeblich durch das Flugangebot der Germania geprägt, die in Friedrichshafen ein Flugzeug fest stationiert haben. Damit konnten auch die Folgen der Insolvenz der Hamburg Airways im November 2014 größtenteils kompensiert werden.

Die Allgemeine Luftfahrt, zu der neben den Flügen der Zeppelin Luftschiffe insbesondere die Operation von privaten Geschäftsreiseflugzeugen gehört, hat sich im Geschäftsjahr gut entwickelt.

Der 2014 aufgenommene Luftfrachtbetrieb mit der Firma Apron aus Stuttgart wurde Ende September 2015 eingestellt, da es trotz großer Anstrengungen nicht gelungen war, im angestrebten Volumen Luftfrachtverkehre über den Flughafen Friedrichshafen zu lenken.

Die gesamte Verkehrsentwicklung führte in 2015 zu einem Passagiervolumen von 559.985 Passagieren. Dieses Ergebnis liegt -6,1 % unter dem Vorjahr und in gleicher Größenordnung unter Plan.

11. Prognose

Nach Prognose der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) wird für die deutschen Flughäfen 2016 ein Passagierwachstum von +3,1 % und ein Wachstum von +0,9 % bei den Flugbewegungen erwartet. Ob dies tatsächlich auch für den Flughafen Friedrichshafen erreichbar sein kann, bleibt abzuwarten.

Ab Februar übernahm die VLM erfolgreich die Bedienung der innerdeutschen Strecken, die bisher von InterSky bedient wurden. Allerdings reichte der Erfolg auf diesen Strecken für die VLM nicht mehr aus, die entstandenen erheblichen Verluste aus verschiedenen anderen Projekten des Jahres 2015 zu kompensieren, was schließlich zur Insolvenz der VLM im Juni 2016 führte. Als Folge dieser Insolvenz mussten die innerdeutschen Strecken ab Friedrichshafen eingestellt werden. Daraufhin wurden unmittelbar danach Gespräche mit verschiedensten Fluggesellschaften aufgenommen. Im Spätsommer konnte erreicht werden, dass die Strecke nach Köln/Bonn im Winterflugplan wieder bedient wird. An der Wiederaufnahme der Verbindungen nach Hamburg und Berlin wird weiterhin mit Hochdruck gearbeitet. Ein Maßnahmenpaket, welches mit der Boston Consulting Group erarbeitet wurde, befindet sich in der Umsetzung. Die Potentiale sind allerdings sehr begrenzt, da bereits in der Vergangenheit umfangreiche Kostensenkungen umgesetzt wurden.

12. Risikobericht

Im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns nutzt die FFG vorliegende Chancen, muss dabei aber auch beherrschbare Risiken eingehen. Um diese Risiken regelmäßig zu beurteilen und weiter kontrollieren zu können, wurde ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Im Berichtsjahr 2015 haben sich keine grundsätzlichen Änderungen in der Risikoeinstufung für existenzbedrohende Risiken ergeben. Als existenzbedrohend wird weiterhin das Risiko „Luftfahrthaftpflicht, Krieg und Terror“ angesehen, welchem auch durch eine Aufstockung der Versicherungssumme unter Risiko- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht sinnvoll begegnet werden kann.

Außerdem wurde das Risiko „Liquidität“ im Berichtsjahr weiterhin in jedem Quartal als entwicklungsbeeinträchtigend eingestuft.

Der Fortbestand der Gesellschaft hängt davon ab, dass die durch Umsatzzielerreichung geplanten Zahlungsmittelzuflüsse und die durch die Kosten geplanten Zahlungsmittelabflüsse aus dem operativen Geschäft eintreten. Sollte wider der Planung die Finanzmittelsituation weiter belastet

werden, so ist der Fortbestand der Gesellschaft von weiteren Darlehen oder Zuwendungen der Gesellschafter abhängig. Diese können jedoch nur unter Einhaltung des EU-Beihilferechts und in sehr engen Grenzen gewährt werden. Kurzfristige Hilfen in prekären finanziellen Situationen (sog. „Unternehmen in Schwierigkeiten“) würden dann jedoch nicht greifen.

Mit der Auszahlung der Gesellschafterdarlehen Anfang 2016 kann die Finanzlage der Gesellschaft wieder als ausreichend betrachtet werden. Die mittelfristige Finanzplanung der Gesellschaft reicht unter Berücksichtigung dieser Darlehen für die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen und planmäßigen Kredittilgungen aus.

In der Ausrichtung der Gesellschaft ist es weiterhin wichtig, in allen Verkehrssegmenten breit aufgestellt zu sein. Mehrere Fluggesellschaften und Destinationen in den verschiedenen Marktsegmenten, d.h. Linie und Touristik, erhöhen die Chancen, mögliche Schwankungen innerhalb der Segmente auszugleichen. Stabilisierend wirken die Fluggesellschaften, die am Bodensee-Airport Flugzeuge und Besatzungen stationieren, da sich dadurch höhere Barrieren für einen Rückzug aus dem Markt ergeben. Aus Entwicklungen der Vergangenheit ist auf eine routenverträgliche Entwicklung zu achten, bei der Fluggesellschaften jeweils unterschiedliche Linienziele bedienen, die das Angebot aus und in die Bodensee-Region ergänzen.

Derivate Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Kontrakte werden über Banken abgewickelt, die über gute Bonität verfügen. Der Einsatz von Finanzderivaten erfolgt bei der Gesellschaft zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen und dient grundsätzlich Sicherungszwecken. Reine Handelspositionen, mit dem Ziel der Ertragsoptimierung, werden nicht eingegangen.

13. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von der KPMG AG geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Ohne den Bestätigungsvermerk und die Beurteilung einzuschränken, weist die KPMG AG auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort ist aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass die durch Umsatzzielerreichung geplanten Zahlungsmittelzuflüsse und die durch die Kosten geplanten Zahlungsmittelabflüsse aus dem operativen Geschäft eintreten. Sollte wider der Planung die Finanzmittelsituation weiter belastet werden, so ist der Fortbestand der Gesellschaft von weiteren Darlehen oder Zuwendungen der Gesellschafter abhängig (siehe 12. Risikobericht).

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde vom Aufsichtsrat am 24. März 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 28. April 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und gebilligt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 1.592.709,89 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

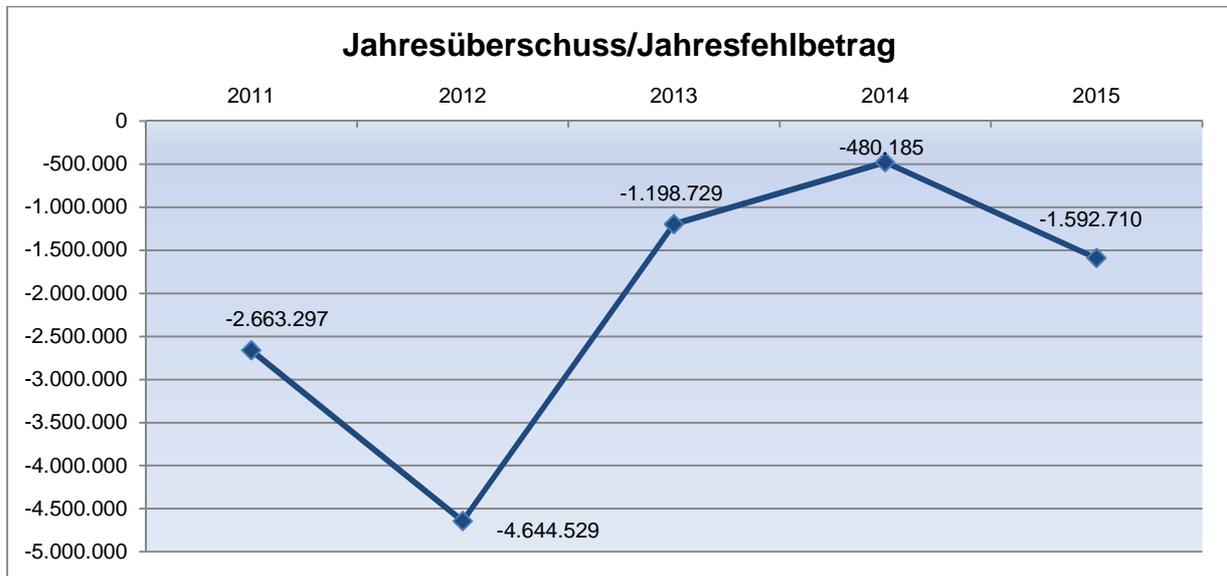
Für das Geschäftsjahr 2016 wurde noch kein Wirtschaftsprüfer bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	Dipl. oec. Christoph Kübler	Dipl. oec. Christoph Kübler	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	18.000 €	18.000 €	22.000 €	21.000 €	26.000 T€*

* Weitere Kosten des Abschlussprüfers 2015:

- ⇒ Steuerberatungsleistungen 5 T€
- ⇒ Sonstige Leistungen 185 T€ (PIT, Kapitaländerungen, Insolvenz InterSky, u.a.)

14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

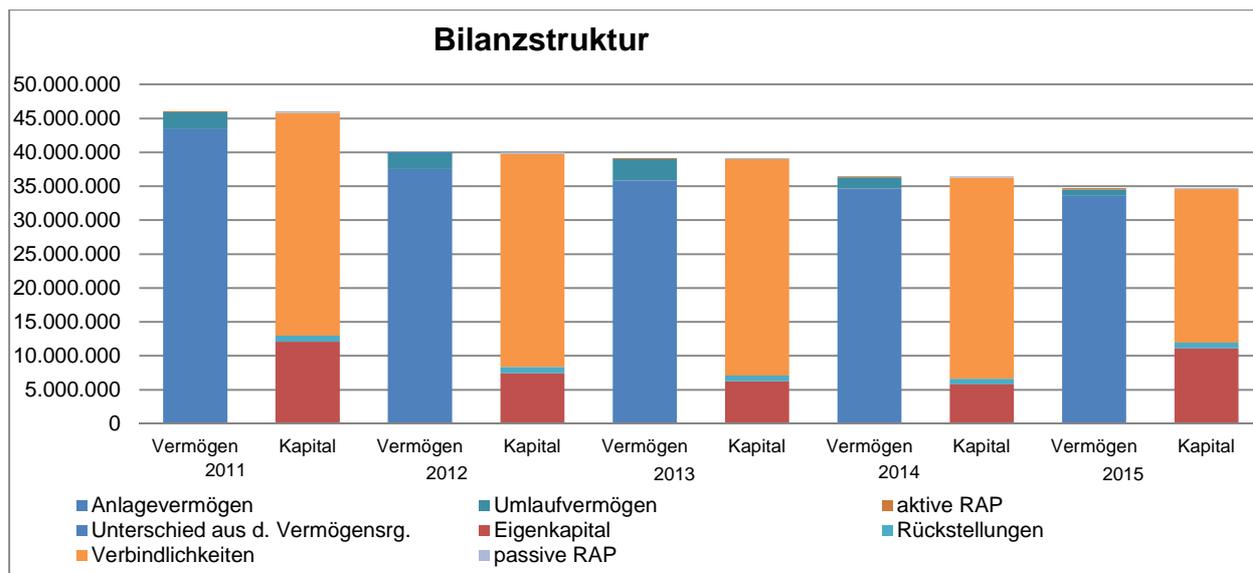


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	94,29 %	93,92 %	91,55 %	95,17 %	96,80 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	26,25 %	18,61 %	15,95 %	15,82 %	31,93 %
Fremdkapitalquote	73,75 %	81,39 %	84,05 %	84,18 %	68,07 %
Anlagendeckung I	27,84 %	19,92 %	17,72 %	16,62 %	32,98 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-22,03 %	-62,39 %	-19,19 %	-8,33 %	-14,37 %
Gesamtkapitalrentabilität	-2,87 %	-8,53 %	-0,24 %	1,13 %	-2,22 %
Kostendeckung	68,55 %	61,86 %	78,70 %	81,95 %	79,34 %
Zinslastquote	-50,42 %	-26,52 %	-92,02 %	-185,64 %	-51,66 %
Liquidität					
Cash Flow in €	-122.246,98	932.033,33	1.120.737,16	1.858.001,60	718.053,01
Effektivverschuldung	1.319,12 %	1.345,81 %	1.008,29 %	1.823,04 %	2.408,78 %
Kurzfristige Liquidität	0,39	0,59	0,21	0,07	0,07
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	165	147	143	156	111
Personalaufwandsquote	54,29 %	53,24 %	51,46 %	51,71 %	47,12 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	45.413	41.647	39.076	41.767	42.371
Fluggäste	571.709	545.121	536.030	596.146	559.985

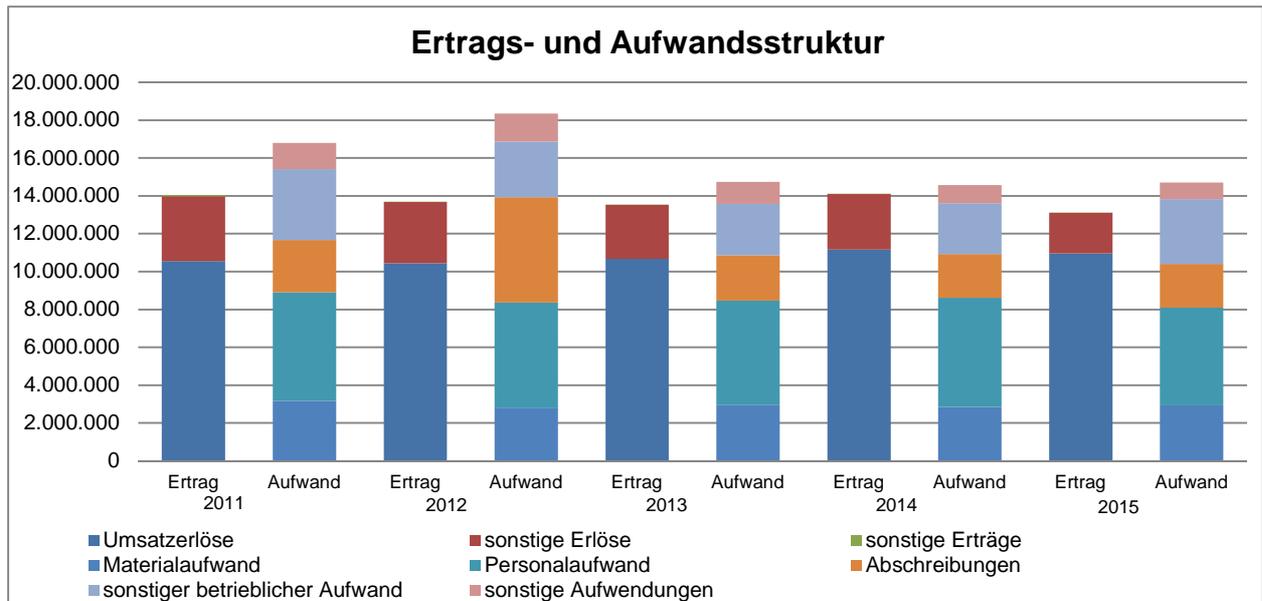
16. Bilanz

Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	140,6	87,6	101,4	195,0	203,4
II. Sachanlagen	42.479,3	37.457,0	35.733,9	34.466,3	33.376,4
III. Finanzanlagen	798,2	22,8	18,8	18,8	18,8
	43.418,1	37.567,3	35.854,0	34.680,0	33.598,7
B. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	122,9	120,2	115,5	97,0	152,7
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.848,5	1.421,2	1.530,1	978,6	740,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	516,9	794,8	1.520,6	552,0	47,6
	2.488,3	2.336,2	3.166,2	1.627,5	940,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	140,0	70,8	144,4	131,6	172,0
Bilanzsumme	46.046,4	39.998,5	39.164,6	36.439,1	34.710,9
Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	21.272,0	21.272,0	21.272,0	21.272,0	12.504,4
II. Kapitalrücklage	277,6	277,6	277,6	277,6	170,0
III. Gewinnrücklage	245,6	245,6	245,6	245,6	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-7.043,2	-9.706,5	-14.351,1	-16.030,0	-1.592,7
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.663,3	-4.644,5	-1.198,7	0,0	0,0
	12.088,7	7.444,1	6.245,4	5.765,2	11.081,7
B. Rückstellungen	906,8	913,6	834,0	859,2	850,0
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	26.497,8	25.098,2	19.523,7	17.301,6	17.009,5
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	906,5	548,7	618,8	327,8	400,9
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,7	,5	0,8	3,2
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	227,0	508,3	6.584,3	6.934,8	58,6
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	192,1	285,2	197,6	105,5	177,5
	32.823,4	31.441,1	31.924,8	29.670,5	22.649,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	227,4	199,7	160,4	144,2	129,6
Bilanzsumme	46.046,4	39.998,5	39.164,6	36.439,1	34.710,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	10.564,1	10.436,2	10.678,4	11.161,4	10.970,2
1.a Aktivierte Eigenleistungen	80,0	0,0	2,7	0,0	12,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.420,6	3.240,6	2.853,5	2.932,6	2.128,8
3. Gesamtleistung	14.064,7	13.676,8	13.534,6	14.094,1	13.111,4
4. Materialaufwand	3.162,0	2.804,1	2.964,3	2.846,4	2.924,2
5. Personalaufwand	5.734,9	5.556,2	5.494,9	5.771,1	5.168,7
6. Abschreibungen	2.765,3	5.569,8	2.399,1	2.313,0	2.320,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.747,7	2.939,6	2.710,9	2.688,6	3.414,8
8. Gesamtaufwand	15.409,9	16.869,7	13.569,2	13.619,1	13.827,7
9. Betriebsergebnis	-1.345,2	-3.193,0	-34,6	475,0	-716,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69,9	27,0	5,3	2,1	11,8
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.342,9	1.231,5	1.103,1	891,4	822,8
12. Finanzergebnis	-1.273,0	-1.384,5	-1.097,8	-889,3	-811,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.618,1	-4.577,5	-1.132,4	-414,4	-1.527,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	45,1	67,1	66,3	65,8	65,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2.663,3	-4.644,5	-1.198,7	-480,2	-1.592,7



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-211 Fax: 07541 / 4094-251 E-Mail: u.ott@GpZ-fn.de Internet: www.GpZ-fn.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Sozialdezernat D4, Herr Barth

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der GPZ Friedrichshafen gGmbH ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Friedrichshafen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital des GPZ Friedrichshafen gGmbH von 50.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000 €	10,00 %
	50.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ulrich Ott (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Köster

ehem. Sozialdezernent D4, Landkreis Bodenseekreis
(01.01.2014- 30.07.2015)

Uwe Hermanns

Finanzdezernent D3, Landkreis Bodenseekreis
(01.08.2015- 31.12.2015)

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Trägerschaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuverdienst Arbeitsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Werkstättenverbund Bodensee Oberschwaben sowie im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die GPZ Friedrichshafen:

- ⇒ 1.311.305 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 9.637 € Werkstattaufträge (Kuvertierung Abfallgebührenbescheide)
- ⇒ 96.542 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

Zahlung von der GPZ Friedrichshafen an den Bodenseekreis:

- ⇒ 2.292 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 3.690 € Gebühren

Indirekter Zuschuss durch Zinsfreiheit:

⇒ 2.000 € erlassene Zinsen für Zwischenfinanzierungsdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017,
Zins seit 30. Juni 2007 bei 2,5 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017, zins- und tilgungsfrei
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014/2014,
Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017,
Zins bei 2,5 %
Auszahlung am 1. Dezember 2015

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Das Geschäftsjahr 2015 war noch einmal stark geprägt durch den Neubau sowie die Umbaumaßnahmen im alten Bestandsgebäude. Die Fertigstellung des Neubaus erfolgte planmäßig im April.

Alle Bereiche der WfbM haben durch die neuen Räumlichkeiten enorm profitiert. Die industrielle Fertigung konnte ihre Aufträge deutlich steigern. Auch der Bereich Gastro & Tagung startete gut. Die Nachfrage nach Konferenzräumen in Verbindung mit Bewirtung sowie einem Mittagstisch steigen stetig. Die Papierwelt freut sich auch zunehmend an Kundschaft aus Bevölkerung und Industrie. Das neue Café „City“ wird zum einen sehr stark von unseren Klienten genutzt, aber es kommen auch immer mehr Besucher ins Haus. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude konnte das trägerübergreifende Team „Taggestaltung“ die neuen Räume im November beziehen und eine Tagesstruktur für all diejenigen anbieten, die aufgrund der Schwere der Erkrankung einen ruhigeren und geschützteren Rahmen benötigen.

Insgesamt kann das Geschäftsjahr 2015 als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Alle Ziele konnten umgesetzt werden. Wirtschaftlich betrachtet konnten die Ziele sogar gesteigert werden. Ein klarer Indikator für eine gute Arbeit im GpZ sind ca. 250 Personen, die täglich das GpZ aufsuchen. Sie kommen, weil sie wegen eines Handicaps oder schwierigen Lebenssituationen einen sozialen, existenziellen oder kulturellen Bezug zum GpZ Friedrichshafen haben.

11. Prognose

In seinen insgesamt 12 Betriebsjahren hat sich das GPZ Friedrichshafen sowohl inhaltlich aber auch wirtschaftlich sehr gut entwickelt. Mit dem Neubau hat das GPZ die Weichen für die Weiterentwicklung zu einem inklusiven und modernen Sozialunternehmen mitten in der Stadt gestellt.

Neben allen therapeutischen Angeboten möchte das GpZ gerade auch Treffpunkte und Sozialräume schaffen, in denen sich behinderte und nicht behinderte Menschen zu kulturellen und unterhaltenden Angeboten treffen können. Das Haus soll sich neben all seinen beschriebenen Aufgaben auch zu einem Begegnungszentrum im Zentrum der Stadt entwickeln, in dem auch Kunst und Kultur eine wichtige Rolle spielen soll.

Am Ende will sich das GpZ Friedrichshafen als ein Haus verstehen, welches der Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung dient sowie Beschäftigung und Tagesstrukturierung anbietet. Darüber hinaus soll es ein inklusiver und kultureller Treffpunkt sein, von dem möglichst viele Menschen mit und ohne Behinderung profitieren können.

Das GpZ Friedrichshafen erwartet eine erfolgreiche Entwicklung des GpZ Friedrichshafen.

12. Risikobericht

Es finden turnusmäßig Konferenzen und Austausch innerhalb des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) statt. Geplante Veränderungen durch den Gesetzgeber oder die Kostenträger werden hier frühzeitig besprochen und können in die strategische Planung einfließen.

Das Forderungsmanagement wird konsequent betrieben. Alle Forderungen werden laufend überwacht und bei Überfälligkeit wird entsprechend reagiert.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

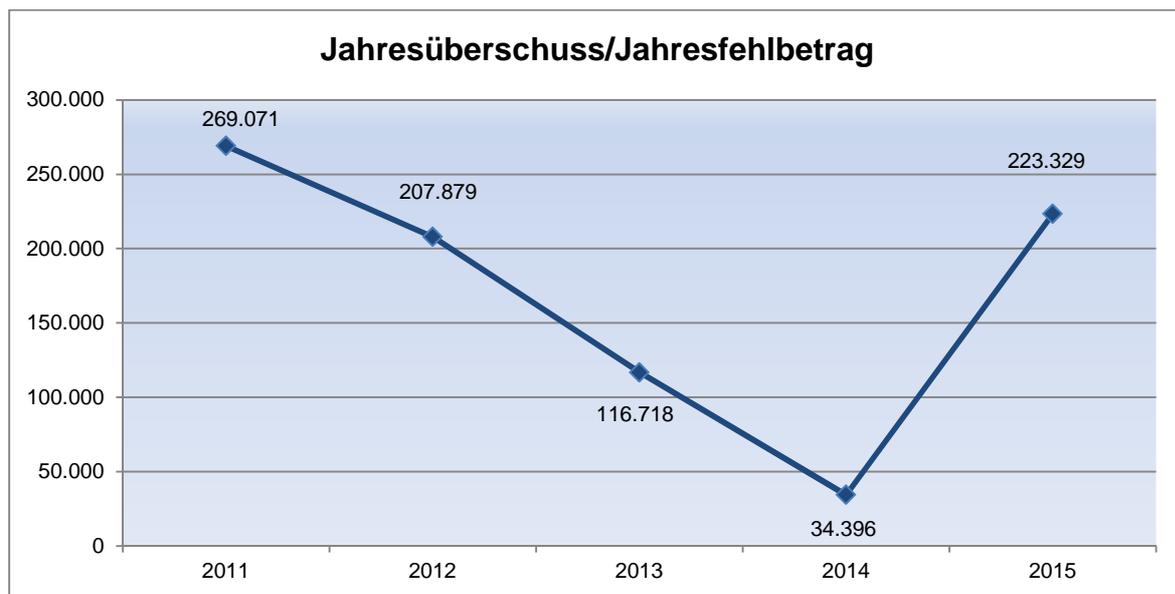
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden zum 27. Juni 2016 geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde von der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2016 genehmigt und festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 223 T€ mit 37 T€ in andere Rücklagen und mit 186 T€ in die zweckgebundene Gewinnrücklage einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MTG Treuhand GmbH bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	Merz & Auer	Merz & Auer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg
Kosten Abschlussprüfung	8.566 €	8.566 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



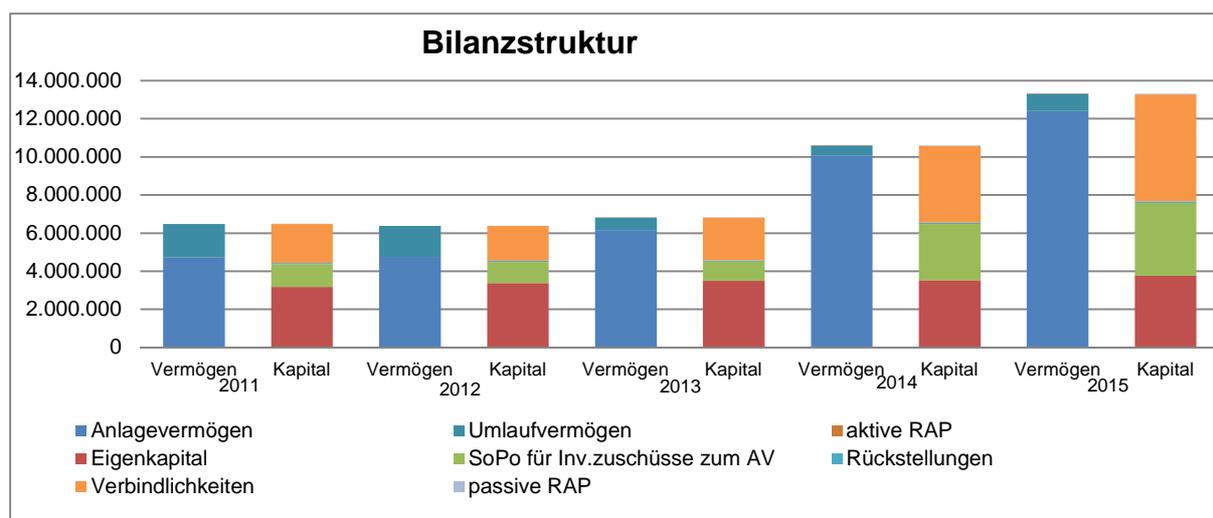
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	72,97 %	74,56 %	90,36 %	94,96 %	93,26 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	49,08 %	53,03 %	51,40 %	33,34 %	28,25 %
Fremdkapitalquote	31,50 %	28,56 %	32,92 %	38,33 %	42,35 %
Anlagendeckung I	67,26 %	71,12 %	56,89 %	35,11 %	30,29 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	8,47 %	6,14 %	3,33 %	0,97 %	5,94 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,98 %	4,04 %	2,23 %	0,69 %	2,37 %
Kostendeckung	106,05 %	103,02 %	99,96 %	96,40 %	101,94 %
Zinslastquote	19,77 %	23,92 %	30,01 %	111,46 %	41,23 %
Liquidität					
Cash Flow in €	467.963,32	404.325,72	278.491,00	175.939,11	534.153,53
Effektivverschuldung	116,39 %	112,27 %	341,46 %	753,30 %	624,85 %
Kurzfristige Liquidität	1,63	2,09	0,35	0,17	0,43
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	25	34	31	31	25
Personalaufwandsquote	65,96 %	70,20 %	71,27 %	77,28 %	68,20 %

16. Bilanz

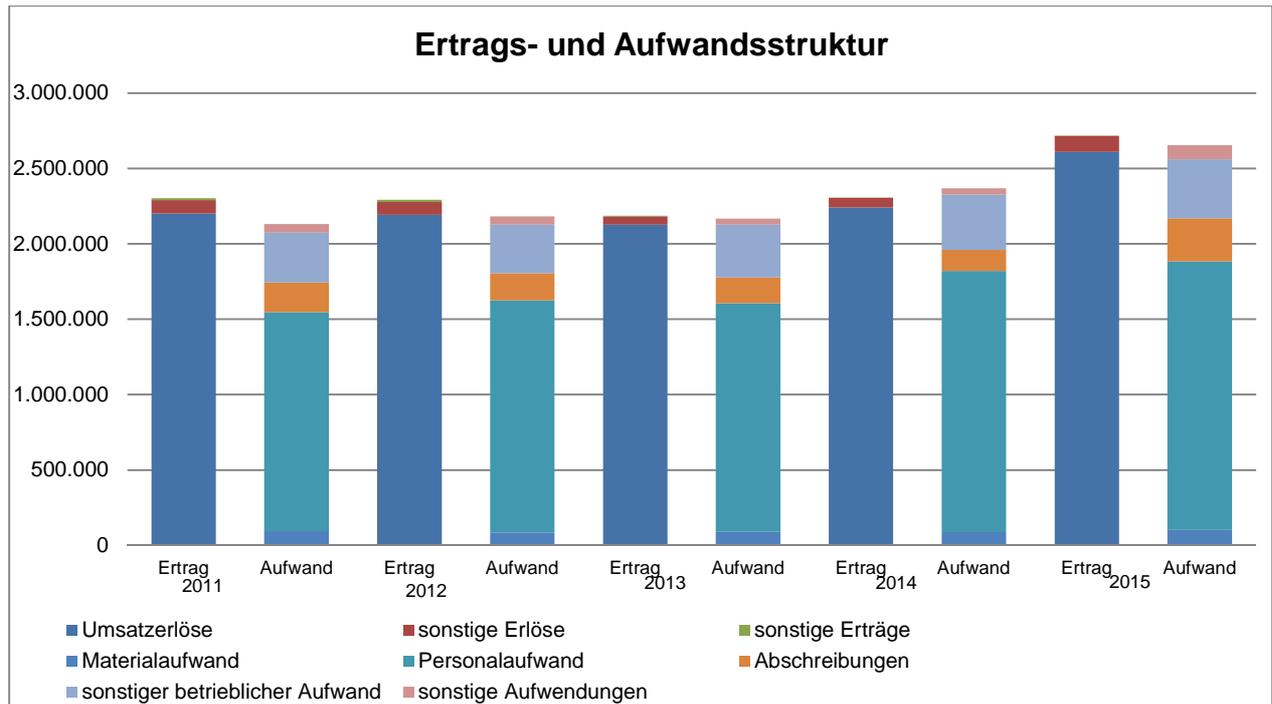
Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	21,9	12,9	2,4	0,9	2,3
II. Sachanlagen	4.701,9	4.746,5	6.153,0	10.071,6	12.407,8
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	4.723,9	4.759,5	6.155,4	10.072,5	12.410,2
B. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	5,8	5,7	5,6	5,2	6,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	348,2	117,9	236,9	300,5	477,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.395,9	1.500,0	411,2	229,2	413,1
	1.750,0	1.623,6	656,7	534,9	896,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2
Bilanzsumme	6.473,8	6.383,1	6.812,4	10.607,6	13.307,2

Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	3.127,1	3.335,0	3.451,7	3.486,1	3.709,4
	3.177,1	3.385,0	3.501,7	3.536,1	3.759,4
B. Sonderposten für Invest-zuschüsse zum AV	1.195,8	1.098,6	1.001,4	2.935,2	3.817,2
C. Rückstellungen	61,5	76,7	66,7	70,3	95,0
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	578,1	523,0	468,0	1.137,9	2.546,5
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	66,7	67,4	569,8	751,2	443,0
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	600,1	581,9	584,5	1.564,2	2.089,6
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	791,9	650,5	620,1	576,1	524,5
	2.036,7	1.822,8	2.242,3	4.029,4	5.603,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	0,0	0,3	36,7	31,9
Bilanzsumme	6.473,8	6.383,1	6.812,4	10.607,6	13.307,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.199,9	2.191,7	2.126,7	2.241,7	2.610,4
1a Erträge aus d. Auflösung von SoPo	97,2	97,2	97,2	96,2	162,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	88,9	86,2	54,3	62,8	104,6
3. Gesamtleistung	2.386,0	2.375,1	2.278,2	2.400,6	2.877,4
4. Materialaufwand	95,6	85,6	90,1	88,6	103,8
5. Personalaufwand	1.451,0	1.538,7	1.515,8	1.732,3	1.780,4
6. Abschreibungen	196,7	181,2	171,8	138,0	286,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	331,1	322,1	350,0	366,6	390,5
8. Gesamtaufwand	2.074,4	2.127,6	2.127,7	2.325,5	2.560,7
9. Betriebsergebnis	311,6	247,6	150,6	75,2	316,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,2	13,7	4,8	1,1	0,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53,2	49,7	35,0	38,3	92,1
12. Finanzergebnis	-39,0	-36,1	-30,2	-37,2	-91,7
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	272,7	211,5	120,3	38,0	225,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	3,6	3,6	3,6	3,6	1,7
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	269,1	207,9	116,7	34,4	223,3



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Sozialdezernat D4, Herr Barth

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienst Arbeitsplätzen in Überlingen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500 €	10,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer

Ingo Kanngiesser (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Herr Besserer

Vianney Gesellschaft

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der GmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis und im Netzwerk Arbeit und Bildung.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an das GpZ Überlingen:

- ⇒ 866.051 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 64.817 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

Zahlung von der GPZ Überlingen an den Bodenseekreis:

- ⇒ 625,00 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 203,33 € für Deponiegebühren
- ⇒ 794,66 € Erstattung gewährter Hilfen

Indirekter Zuschuss durch Zinsfreiheit:

- ⇒ 1.375 € nicht gezahlte Zinsen für Zwischenfinanzierungsdarlehen (bei einem angenommenen gleichen Zinssatz von 2,5 %)

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017
Zins seit 30. Juni 2007 bei 2,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017, zins- und tilgungsfrei

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Insgesamt sind die Entwicklungen der GpZ Überlingen gGmbH im Berichtsjahr 2015 schwieriger als es zu erwarten war verlaufen. Insbesondere die verringerte Belegung und die hohen Steigerungen im SuE-Tarif in der zweiten Jahreshälfte haben zu einer erheblichen Abweichung zu den Planzahlen geführt. Die Erlöse „Soziale Dienstleistungen“ sind nochmals im Vorjahresvergleich um ca. 73 T€ gestiegen. Dazu tragen im Wesentlichen die Steigerungen im Arbeitsbereich der WfbM mit +20 T€ und die der erstmals ganzjährig durchgeführte Maßnahme AHA (Aktivierung- Heranführung- Arbeitserprobung) mit +41 T€ bei. Die Erlöse im Berufsbildungsbereich bleiben auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 4,2 % gestiegen.

Insgesamt bleibt das Ergebnis deutlich unter den Erwartungen und zeigt, wie abhängig und damit instabil die Lage im Allgemeinen und bezüglich der Tarifautonomie und den Mechanismen des sogenannten „Sozialen Marktes“ im Besonderen, ist. Eine aktive und innovative Gestaltung der gemeinnützigen Aufgaben ist aufgrund des immer enger werdenden politischen und finanziellen Rahmens nur noch in sehr kleinem Rahmen möglich. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von 135 T€ getätigt. Darin sind 126 T€ für Geschäftsausstattung enthalten. Die Investitionen konnten durch eigene Mittel finanziert werden.

11. Prognose

Das GpZ Überlingen hat sich in den letzten Jahren eine passable wirtschaftliche Grundlage geschaffen. Dieser Kurs konnte im Geschäftsjahr 2015 nicht vollständig eingehalten werden. Auch wenn die Fertigungs- und Dienstleistungserlöse in den einzelnen Geschäftsfeldern unterschiedlich entwickelten, konnten die Gesamterlöse dennoch leicht gesteigert werden, was weiterhin und zusätzlich zu einer spürbaren Leistungsverdichtung für die Mitarbeitenden und Beschäftigten geführt hat. Insgesamt rechnet das GpZ Überlingen im nächsten Jahr mit einem deutlichen Belegungsrückgang und damit mit sinkenden Erlösen bei gleichzeitig höheren Personalkosten. Hinzu kommt eine weiterhin unklare sozialpolitische Haushalts- und Gesetzeslage.

12. Risikobericht

Um im Bereich der Eingliederungshilfe und Rehabilitation, frühzeitig geplante Änderungen durch den Gesetzgeber bzw. die Leistungsträger in die strategische Planung mit einfließen lassen zu können, finden turnusgemäße Konferenzen und Netzwerktreffen auf verschiedenen Ebenen statt. Über die Mitwirkung in Verbänden auf Bundes-, Landes- und Kreisebene und deren Informationen ist ein frühzeitiges Agieren möglich.

Das Forderungsmanagement wird konsequent betrieben. Alle Forderungen werden laufend überwacht und bei Überfälligkeit entsprechend reagiert. Die, ab der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wirksam gewordenen außerordentlichen Tarifsteigerungen, sind überraschend hoch ausgefallen. Die Kostensteigerungen im Berichtsjahr sind fast vollständig auf Personalkostensteigerungen zurückzuführen und werden die zukünftigen Jahresergebnisse stark belasten.

Weitere bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

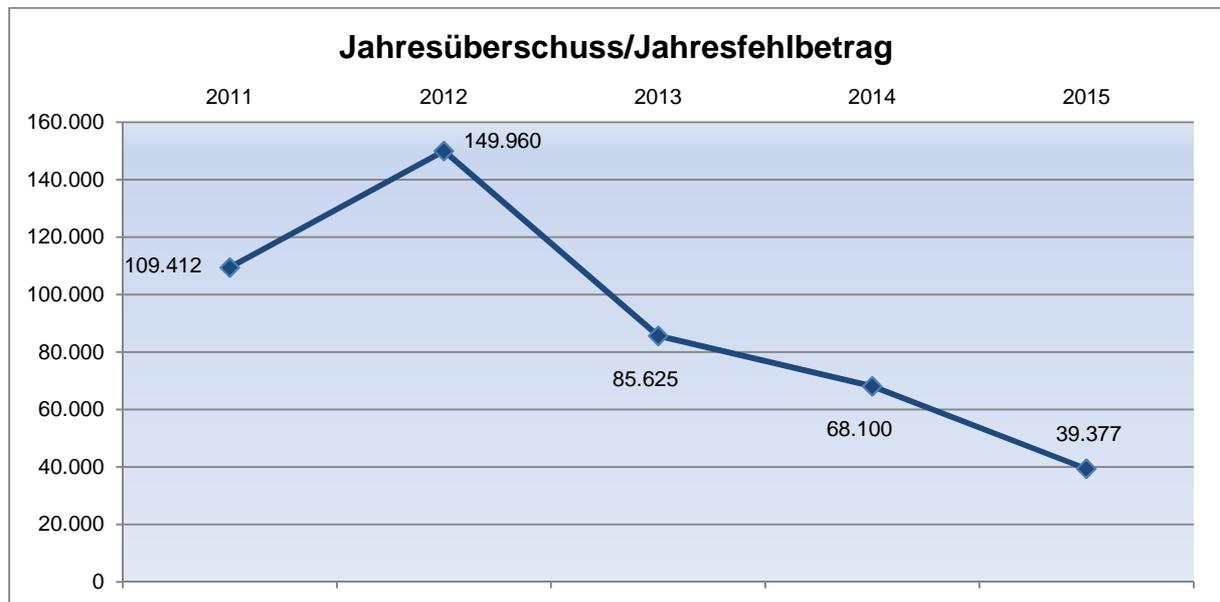
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde von der Gesellschafterversammlung am 20. Juli 2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 39.377,48 € mit 4 T€ der freien und mit 35 T€ der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Wirtschaftsprüfer MTG Treuhand GmbH bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	Merz & Auer (Vorgänger MTG)	Merz & Auer (Vorgänger MTG)	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	8.566 €	8.566 €	8.566 €	8.566 €	8.566 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

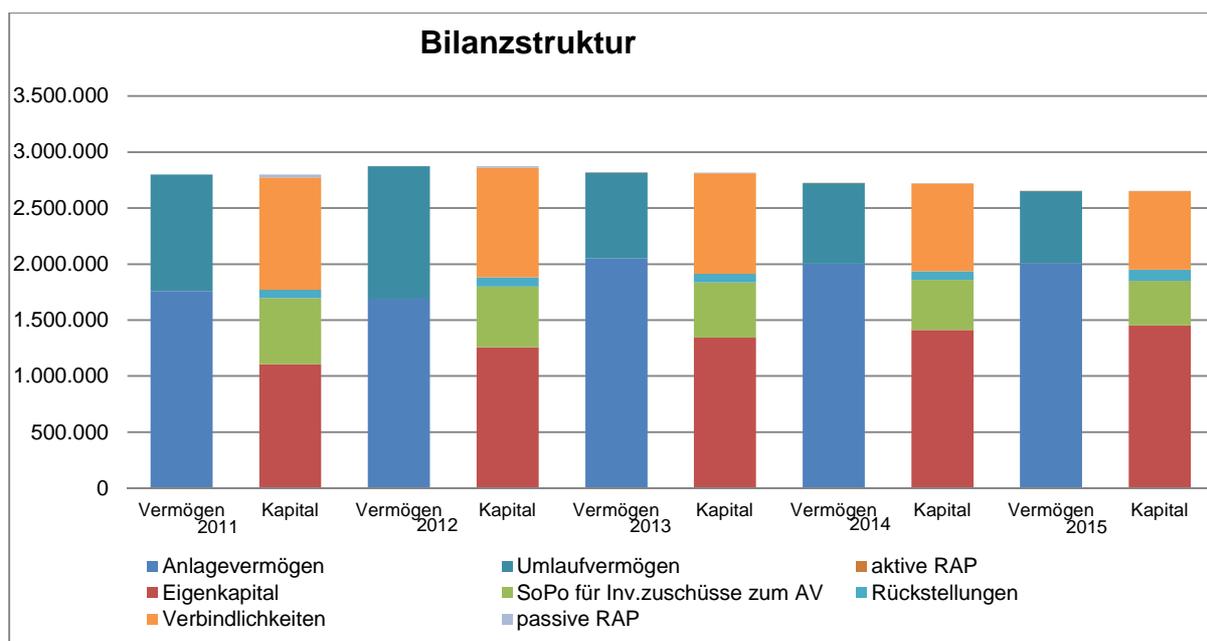


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	62,82 %	58,87 %	72,72 %	73,66 %	75,62 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	39,54 %	43,74 %	47,66 %	51,84 %	54,66 %
Fremdkapitalquote	36,82 %	34,55 %	32,09 %	28,83 %	26,52 %
Anlagendeckung I	62,95 %	74,30 %	65,54 %	70,37 %	72,28 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	9,88 %	11,93 %	6,38 %	4,83 %	2,71 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,82 %	6,05 %	3,83 %	3,07 %	1,84 %
Kostendeckung	104,01 %	105,65 %	102,76 %	100,42 %	99,08 %
Zinslastquote	23,30 %	15,91 %	25,94 %	22,62 %	23,89 %
Liquidität					
Cash Flow in €	289.051,83	338.210,34	249.836,68	229.455,30	194.479,25
Effektivverschuldung	96,52 %	82,71 %	117,02 %	109,14 %	108,80 %
Kurzfristige Liquidität	1,15	1,41	0,91	0,78	0,78
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	24	24	25	26	28
Personalaufwandsquote	102,95 %	94,15 %	147,56 %	167,07 %	201,77 %
Leistungskennzahlen					
Beschäftigte Personen zum 31.12.	108	105	99	113	96
Teilnehmermonate	1.329	1.264	1.194	1.272	1.288
Durchschnittstundenlohn	2,22 €	2,28 €	2,44 €	2,50 €	2,49 €
Löhne im Arbeitsbereich	229,97 €	248,06 €	244,06 €	240,39 €	243,71 €
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten	61,00 %	62,20 %	62,40 %	64,00 %	65,7 %

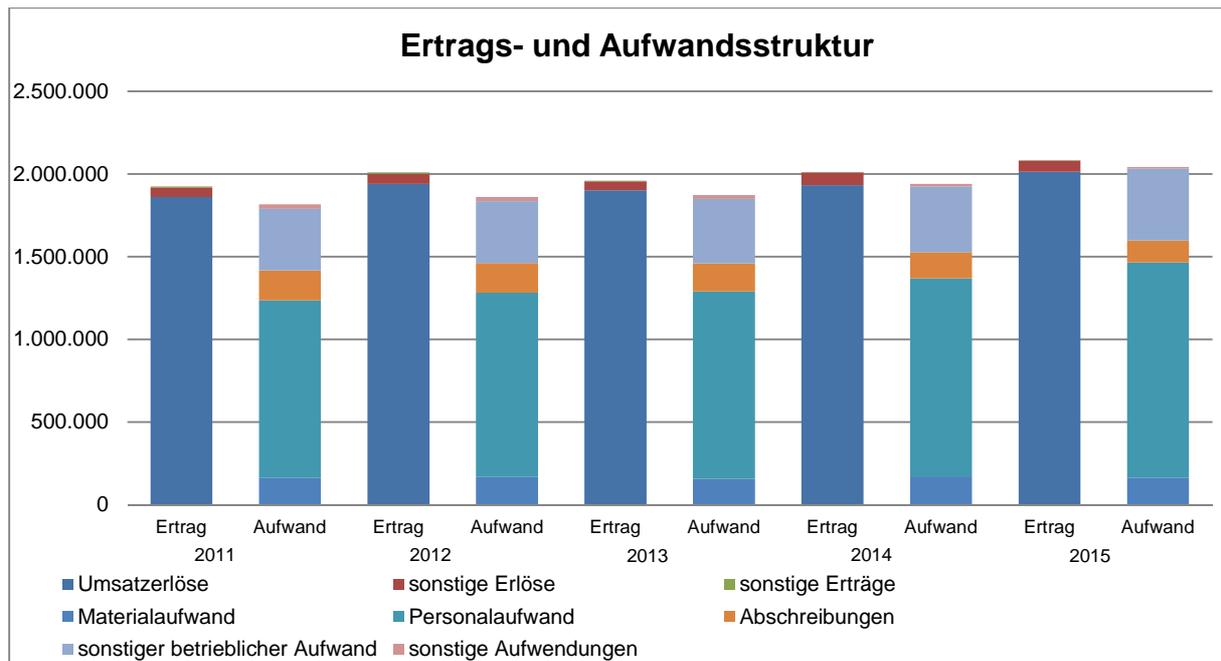
16. Bilanz

Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	11,9	5,4	4,2	1,9	1,4
II. Sachanlagen	1.747,5	1.687,0	2.045,0	2.003,4	2.005,6
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.759,4	1.692,3	2.049,2	2.005,3	2.007,0
B. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	21,6	28,6	31,4	25,8	31,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	173,0	120,0	115,9	150,7	115,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	846,9	1.033,6	620,3	540,2	498,1
	1.041,4	1.182,3	767,5	716,7	645,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	1,2	0,3	1,4
Bilanzsumme	2.800,8	2.874,6	2.817,9	2.722,3	2.653,9
Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.082,5	1.232,5	1.318,1	1.386,2	1.425,6
1. Zweckgebundene Rücklage	957,1	1.089,7	1.165,3	1.224,3	1.259,8
2. Andere Gewinnrücklage	125,5	142,9	152,9	162,0	165,9
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.107,5	1.257,5	1.343,1	1.411,3	1.450,6
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	590,0	542,3	494,6	446,9	399,2
C. Rückstellungen	72,0	81,7	76,0	79,4	100,2
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	269,2	243,6	217,9	87,8	63,2
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	26,1	49,0	26,7	62,7	30,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	709,9	685,3	685,3	631,6	609,1
	1.005,2	977,9	898,2	782,2	702,3
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26,1	15,3	6,0	2,6	1,6
Bilanzsumme	2.800,8	2.874,6	2.817,9	2.722,3	2.653,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	1.861,9	1.939,6	1.901,4	1.933,0	2.013,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	57,3	62,9	55,5	76,1	68,6
3. Gesamtleistung	1.919,2	2.002,6	1.956,9	2.009,1	2.082,3
4. Materialaufwand	163,2	169,4	156,9	172,4	162,8
5. Personalaufwand	1.072,2	1.113,1	1.132,6	1.197,3	1.302,4
6. Abschreibungen	182,0	178,6	169,9	157,9	134,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	372,6	374,9	391,0	397,2	432,7
8. Gesamtaufwand	1.790,1	1.836,0	1.850,3	1.924,8	2.032,3
9. Betriebsergebnis	129,1	166,6	106,6	84,2	50,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,5	8,0	2,5	0,5	0,1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25,5	23,9	22,2	15,4	9,4
12. Finanzergebnis	-19,0	-15,9	-19,7	-14,9	-9,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	110,1	150,7	86,9	69,4	40,6
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,7	0,7	1,3	1,3	1,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	109,4	150,0	85,6	68,1	39,4



Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	
Kontakt:	Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 708-0 Fax: 07541 / 708-110 E-Mail: info@messe-fn.de Homepage: www.messe-friedrichshafen.de	
Gründungsdatum:	10. Juni 1992	
Eintragung Handelsregister:	28. Dezember 1992, zuletzt geändert am 3. April 2014	
Gesellschaftsvertrag:	24. Juni 2004, zuletzt geändert am 3. Dezember 2009	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Kämmerei	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

Die Maßnahmen und Geschäfte der Gesellschaft haben sich auf das kommunalrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 3.150.000 €. Am Stammkapital sind folgende Gesellschaftergruppen beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	2.940.000 €	93,34 %
Landkreis Bodenseekreis	150.000 €	4,76 %
Industrie und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	30.000 €	0,95 %
Handwerkskammer Ulm	30.000 €	0,95 %
	3.150.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Klaus Wellmann
Stefan Mittag

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die INTERNATIONALE ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft.

Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die Internationale Bodensee- Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) übernommen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2015 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen, hatte im Berichtszeitraum ein dem Veranstaltungsturnus entsprechend sehr gutes Messejahr. Die Messe Friedrichshafen hat im Geschäftsjahr 2015 eine Gesamtmiete inkl. Übernahme der Grundsteuer von 10.482 T€ (Vj. 10.854 T€) geleistet (davon 10.065 T€ Miete) (Vj. 10.465 T€) sowie 417 T€ Übernahme Grundsteuer 2015 (Vj. 389 T€). Diese Mietzahlung lag erneut über der bereits hohen Erwartung, so dass ein gegenüber der ursprünglichen Prognose deutlich verbessertes Ergebnis erreicht wurde. Da durch die hohe Mietzahlungen wie im Vorjahr sowohl sämtliche Abschreibungen wie auch Finanzierungs- und sonstigen Aufwendungen gedeckt wurden, kann für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend ein positives Jahresergebnis von 410 T€ ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr wurden keine großen Investitionen getätigt.

11. Prognose

Im Jahr 2015 ist die Zustimmung für eine umfangreiche Investition zur Optimierung der Kälteanlage durch die Messe Friedrichshafen GmbH erteilt worden. Die Internationale Bodensee-Messe GmbH (IBO GmbH) wird voraussichtlich in diesem Zusammenhang einen Teil der Zwischenfinanzierung übernehmen. Des Weiteren ist der Ankauf eines Geländes in direkter Nachbarschaft geplant.

Für das kommende Geschäftsjahr 2016 wird allerdings aufgrund des turnusgemäß reduzierten Veranstaltungsportfolios wieder mit einem vertretbaren Jahresfehlbetrag gerechnet. Aufgrund erwarteter hoher Mietzahlungen durch die Messe Friedrichshafen und der wirksamen Reduzierung der Zinsbelastung kann jedoch in den Folgejahren teilweise wieder mit leichten Jahresüberschüssen gerechnet werden. Nach derzeitiger Planung sind mittelfristig keine weiteren Mittelzuführungen des Hauptgesellschafters notwendig, solange keine neuen Großinvestitionen finanziert werden müssen. Begründet liegt dies ebenfalls in den weiterhin hohen erwarteten Mietzahlungen der Betriebsgesellschaft und erfolgten Darlehensoptimierungen zur nachhaltigen Reduzierung der Zinsbelastung.

12. Risikobericht

Der Mietvertrag mit der Messe Friedrichshafen GmbH berücksichtigt die Aufrechterhaltung der Liquidität der Internationalen Bodensee-Messe Friedrichshafen (IBO GmbH) wie auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Messe Friedrichshafen GmbH. Die Mietzahlung konnte die laufenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen vollständig decken.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

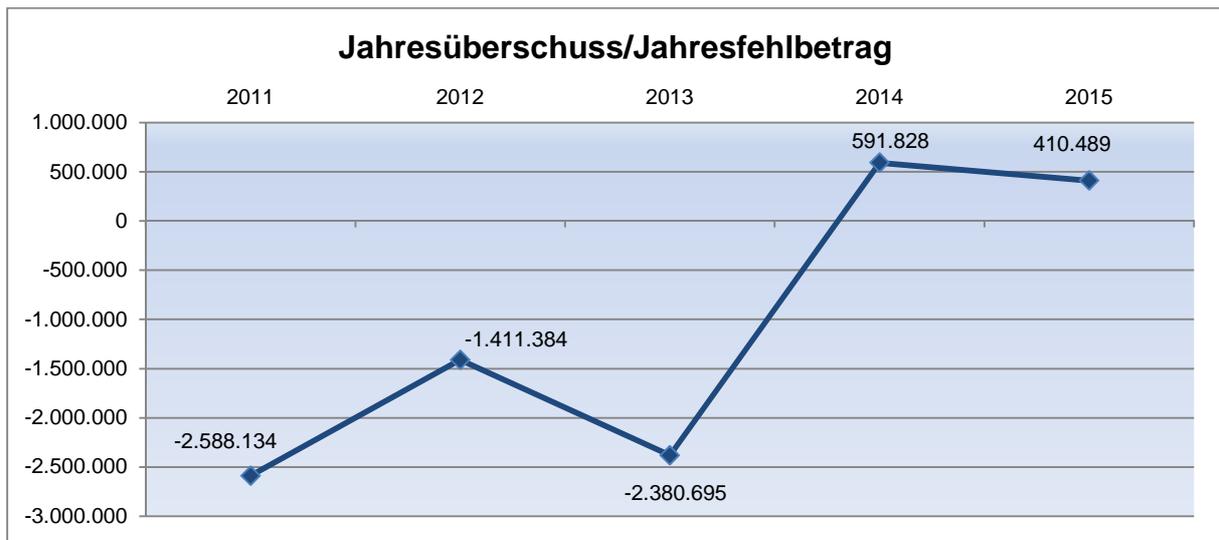
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von Ernst & Young GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde in der Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 410.488,67 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft				
Kosten Abschlussprüfung	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



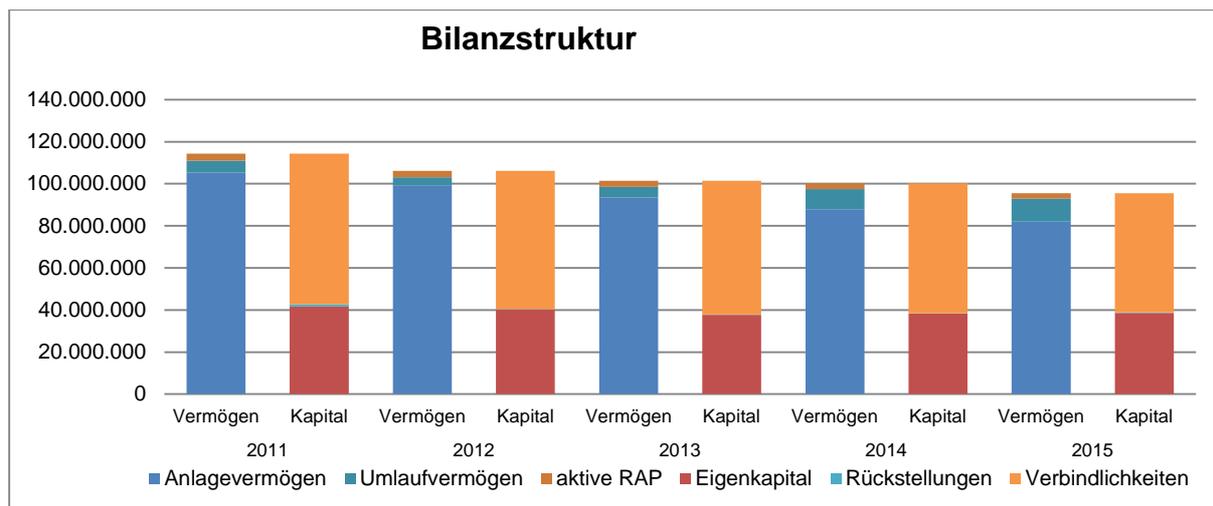
14. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	92,07 %	93,58 %	92,25 %	87,77 %	85,85 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	36,39 %	37,89 %	37,12 %	38,15 %	40,49 %
Fremdkapitalquote	63,61 %	62,11 %	62,88 %	61,85 %	59,51 %
Anlagendeckung I	39,52 %	40,49 %	40,24 %	43,47 %	47,17 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-6,22 %	-3,51 %	-6,32 %	1,55 %	1,06 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,70 %	1,80 %	0,63 %	3,35 %	3,05 %
Kostendeckung	108,02 %	130,11 %	109,28 %	150,76 %	143,58 %
Zinslastquote	-130,97 %	-235,20 %	-126,90 %	466,74 %	609,23 %
Liquidität					
Cash Flow	3.166.977,38	3.559.812,28	3.557.529,12	6.531.819,76	6.442.647,13
Effektivverschuldung	1.252,71 %	1.760,51 %	1.279,79 %	647,04 %	515,37 %
Kurzfristige Liquidität	35,31	34,08	3.229,78	1.377,14	698,85
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	1,69 %	1,69 %	2,05 %	1,57 %	1,71 %
Leistungskennzahlen					
Mieterträge	7.760	9.322	7.968	10.854	10.482
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen)	3.255	2.744	2.416	1.827	

15. Bilanz

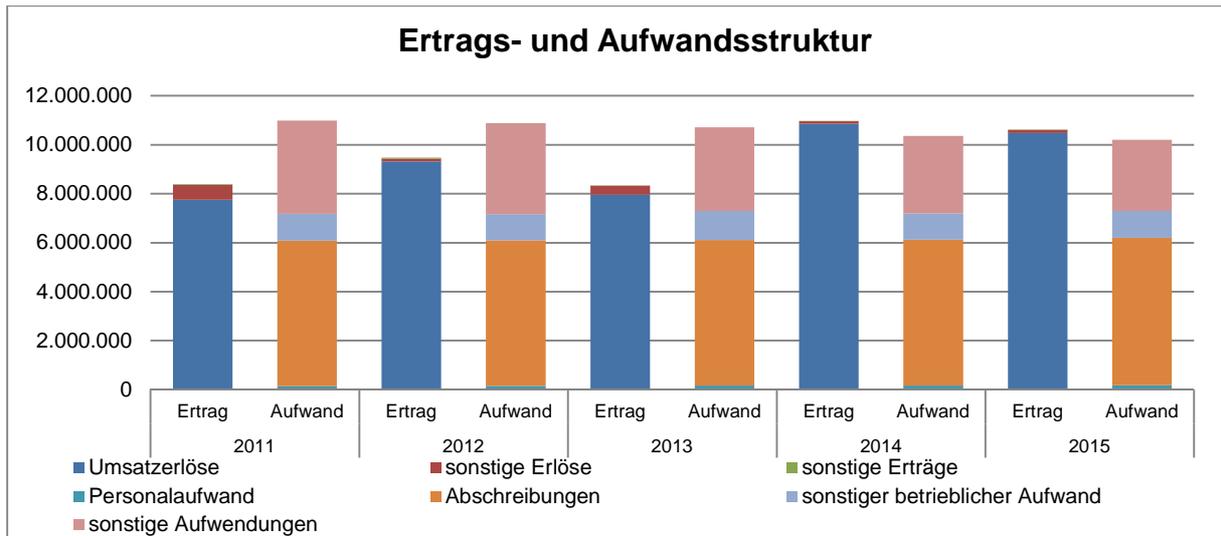
Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	105.313,5	99.310,5	93.570,2	87.978,4	81.954,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	105.313,5	99.310,5	93.570,2	87.978,4	81.954,4
B. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	727,6	15,3	84,5	0,2	0,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.990,5	3.719,3	4.886,3	9.556,8	10.990,2
	5.719,1	3.734,6	4.970,8	9.557,0	10.990,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.353,7	3.076,9	2.889,6	2.702,4	2.515,1
Bilanzsumme	114.385,3	106.122,0	101.430,6	100.237,8	95.460,0

Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	69.720,3	69.720,3	69.543,2	69.543,2	69.543,2
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-28.660,3	-31.248,4	-32.659,8	-35.040,5	-34.448,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.588,1	-1.411,4	-2.380,7	591,8	410,5
	41.621,9	40.210,5	37.652,7	38.244,5	38.655,0
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	127,6	120,6	114,2	107,2	102,6
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Rückstellungen	1.004,6	43,0	47,9	48,2	61,0
	1.132,2	163,6	162,1	155,4	163,5
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	49.718,4	46.281,0	46.734,7	45.141,1	43.497,2
II. VB aus Lieferung u. Leistung	141,3	109,1	1,5	6,9	15,7
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. VB ggü. Gesellschaftern	10.641,0	8.641,0	7.141,0	7.141,0	4.348,9
V. Sonstige VB	11.130,5	10.716,8	9.738,6	9.548,8	8.779,6
	71.631,2	65.747,9	63.615,8	61.837,8	56.641,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	114.385,3	106.122,0	101.430,6	100.237,8	95.460,0



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	7.759,8	9.322,2	7.968,0	10.854,2	10.481,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	611,3	107,7	357,7	101,6	132,4
3. Gesamtleistung	8.371,1	9.429,9	8.325,7	10.955,8	10.614,2
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	141,3	159,6	170,5	171,5	181,8
6. Abschreibungen	5.942,9	5.939,8	5.939,8	5.946,7	6.024,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.099,3	1.065,4	1.181,4	1.081,3	1.094,2
8. Gesamtaufwand	7.183,6	7.164,8	7.291,6	7.199,5	7.300,1
9. Betriebsergebnis	1.187,5	2.265,1	1.034,1	3.756,3	3.314,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,8	46,2	9,3	0,8	0,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.389,7	3.319,6	3.021,1	2.762,3	2.500,8
12. Finanzergebnis	-3.367,9	-3.273,5	-3.011,8	-2.761,5	-2.500,7
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.180,4	-1.008,4	-1.977,7	994,8	813,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	407,8	403,0	403,0	403,0	403,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2.588,1	-1.411,4	-2.380,7	591,8	410,5



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH	
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-90 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: info@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu	
Gründungsdatum:	1. Januar 1998	
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998	
Gesellschaftsvertrag:	zuletzt geändert am 25. Oktober 2013	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp	

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u.a. Betreiberin der Websites www.bodensee.eu und www.bodensee-winter.eu. Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital i.H.v. 120.000 € ist in voller Höhe einbezahlt und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	39.397,00 €	32,83 %
Landkreis Konstanz	27.564,00 €	22,97 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833,00 €	9,86 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	9.884,00 €	8,24 %
Oberschwaben Tourismus GmbH	9.884,00 €	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935,00 €	6,61 %
Thurgau Tourismus	5.151,00 €	4,29 %
St. Gallen-Bodensee Tourismus	4.733,00 €	3,94 %
Lichtenstein Marketing	1.949,00 €	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670,00 €	1,39 %
Gesamt	120.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Jürgen Ammann

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

1. stv. Vorsitzender

Frank Bumann

Direktor, St. Gallen

2. stv. Vorsitzender

Andrea Kinz

Vorarlberg

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Dr. Christoph Tobler

Präsident

Stv. Vorsitzender

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg

Mag. Christian Schützing

Geschäftsführer

Mitglieder

Peter Brecht

Kreisverwaltungsrat

Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann

Studiengangsleiterin

Werner Fritschi

stv. Geschäftsführer

Norbert Henneberger

Geschäftsführer

Christoph Kunz

Geschäftsführer DBT (bis 30.06.2015)

Dr. Roland Scherer

Direktor

Thomas Willauer

Geschäftsführer

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die IBT:

⇒ 152.992 € Gesellschafterzuschuss

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Die IBT finanziert ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Tourismusförderung durch Zuschüsse der öffentlichen Verwaltung und unterliegt dadurch grundsätzlich dem EU-Beihilferecht. Die Erstellung eines Betrauungsaktes ist unter anwaltlicher Unterstützung eingeleitet worden.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Als touristische Dachorganisation der Vierländerregion Bodensee fördert und organisiert die IBT das Image und die Vermarktung der internationalen Tourismusregion Bodensee. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Destinationen, Subregionen, Orten, Tourismusorganisationen und den touristischen Unternehmen rund um den Bodensee in Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Für das Jahr 2015 sind insbesondere folgende Punkte besonders hervorzuheben:

Es wurde der Systemwechsel in der Ausrichtung und Finanzierung der IBT weiter umgesetzt. Die Grundleistungen der Gesellschaft werden über den Gesellschafterzuschuss finanziert, während Zusatzaufgaben der IBT als Projekte geplant und durchgeführt werden. Diese Projekte werden aus Leistungsentgelten der Beteiligten finanziert.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten Initiativen zur Ausweitung der Tourismussaison am Bodensee durch Angebote außerhalb der Sommermonate. Im Jahr 2015 konzentrierten sich die Aktivitäten bei der BodenseeErlebniskarte (BEK) darauf, dass erstmalige Angebot einer Winterkarte umzusetzen. Für das Winterangebot 2015/2016 gelang es rund 60 Unternehmen zur Teilnahme vertraglich zu binden.

Die Interreg Leitprojekte Bodenseegärten und Bodensee Weinregion wurden nach einhergehender Prüfung der EU-Finanzkontrolle im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Die Bodenseegärten werden seither ausschließlich durch den Verein Bodenseegärten e.V. weiterentwickelt. Von den Projektpartnern der Bodensee Weinregion erhielt die IBT den Auftrag, das Projekt in 2015 weiterzuführen. Für die Weiterentwicklungen erfolgten Zuschusszusagen im Rahmen von Interreg V. In Form von Projekten beteiligte sich die IBT im Berichtsjahr an wichtigen Publikumsreisen, wie der CMT in Stuttgart und führte für einzelne Partner Serviceaufgaben im Tourismus durch.

11. Prognose

Die IBT hat vom Verein Bodenseegärten e.V. einen Auftrag zur Kommunikation des Garten-netzwerkes für die nächsten Jahre erhalten. Dahingegen besteht die im Jahr 2015 beauftragte Projektkoordination der Weinregion Bodensee für das Jahr 2016 nicht mehr. Die IBT ist als Vertragspartner jedoch weiterhin eingebunden. Ebenso läuft der Vertrag für das Service Center zum Ende des Jahres 2016, ohne Verlängerung, aus.

Als bedeutende Aufgabe wurde die Markenführung Vierländerregion Bodensee definiert. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass eine deutliche Positionierung der Marke im Wettbewerb sowie eine umfassende und breite Identifizierung und Nutzung im Binnenmarkt Bodensee selbst, jedoch ohne finanzielle Mittel und ohne Unterstützung der einzelnen Markenpartner, nicht erreicht werden kann. Schwerpunkte der Arbeit der IBT in 2016 sind darüber hinaus die Weiterführung der Messeauftritte, die Weiterentwicklung und Vermarktung der BodenseeErlebniskarte Sommer und Winter, die internationale Marktbearbeitung und das Projekt Gesundheitstourismus.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass eine Änderung der Gesellschafterstruktur durch den Wunsch der VTWB e.V., seine Geschäftsanteile bei der IBT GmbH zu halbieren gepaart mit einer politischen Entscheidung zur Änderung der Tourismusförderung im Kanton Schaffhausen, ansteht. Die Geschäftsführung führt hierzu weiter aus. Dass neue Gesellschafter gesucht werden, um die frei werdenden Anteile zu übernehmen, sodass insgesamt keine Verringerung der finanziellen Ausstattung eintritt.

12. Risikobericht

Die Ausführung von Projekten ist eine Grundvoraussetzung für die Stabilität der IBT GmbH. Darüber hinaus ist hierzu jedoch auch eine kalkulierbare und ausreichend verfügbare Anzahl an Personal als Grundausstattung notwendig. Ohne Projektaufträge mit den daraus möglichen Einnahmen und ohne entsprechendes Personal würden der IBT GmbH mittelfristig die finanziellen Mittel und Ressourcen für zusätzliche Aktivitäten fehlen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

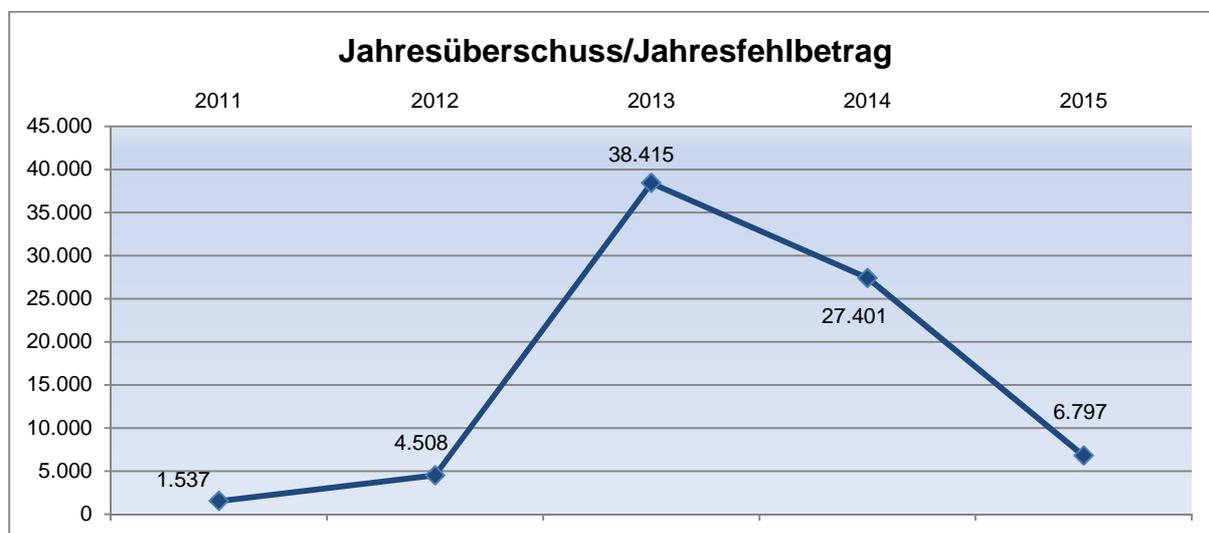
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde vom Aufsichtsrat am 10. Mai 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 13. Juni 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 6.796,61 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Wirtschaftsprüfer Alfred Lein; Stuttgart, bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	Walter Pilz, Konstanz	Walter Pilz, Konstanz	Walter Pilz, Konstanz	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



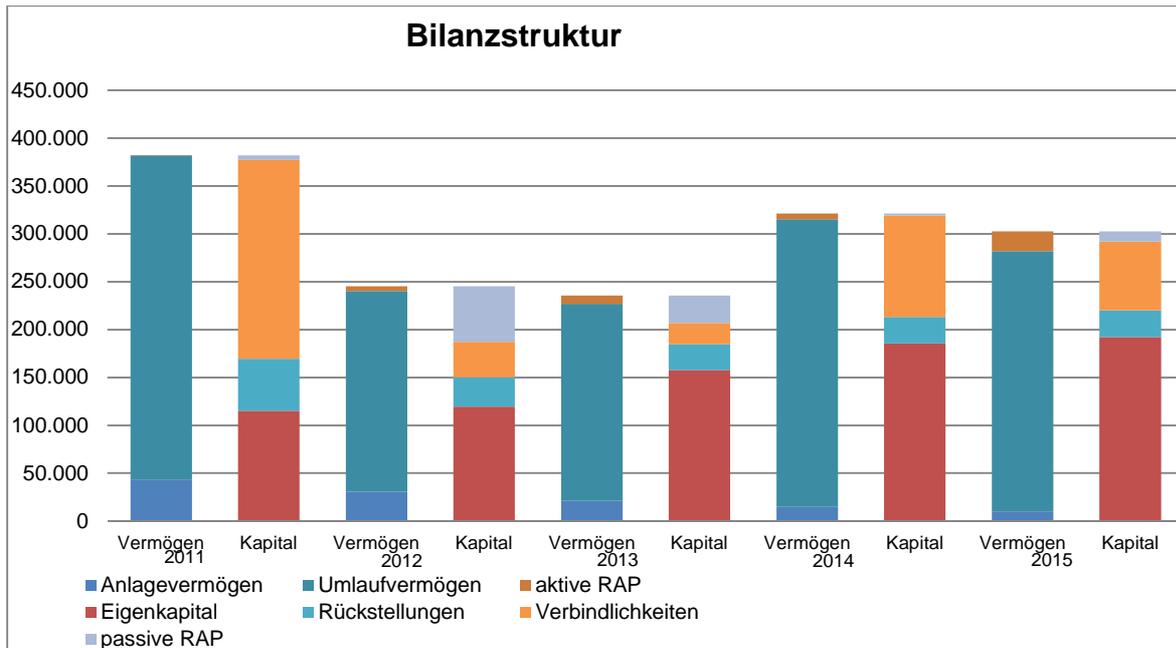
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	11,40 %	12,55 %	9,03 %	4,61 %	3,40 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	30,12 %	48,78 %	67,07 %	57,70 %	63,49 %
Fremdkapitalquote	69,88 %	51,22 %	32,93 %	42,30 %	36,51 %
Anlagendeckung I	264,23 %	388,82 %	743,01 %	1.252,31 %	1.866,88 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	1,34 %	3,77 %	24,32 %	14,78 %	3,54 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,40 %	1,84 %	16,31 %	8,55 %	2,25 %
Kostendeckung	29,38 %	30,34 %	45,11 %	71,09 %	62,32 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,22 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow	38.246,03	-1.391,18	51.155,21	37.261,12	18.095,56
Effektivverschuldung	61,38 %	17,67 %	10,67 %	35,31 %	26,41 %
Kurzfristige Liquidität	0,35	2,22	5,79	1,00	3,32
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter		8,5	10,5	13	12
Personalaufwandsquote	23,17 %	32,81 %	41,44 %	33,26 %	37,57 %

16. Bilanz

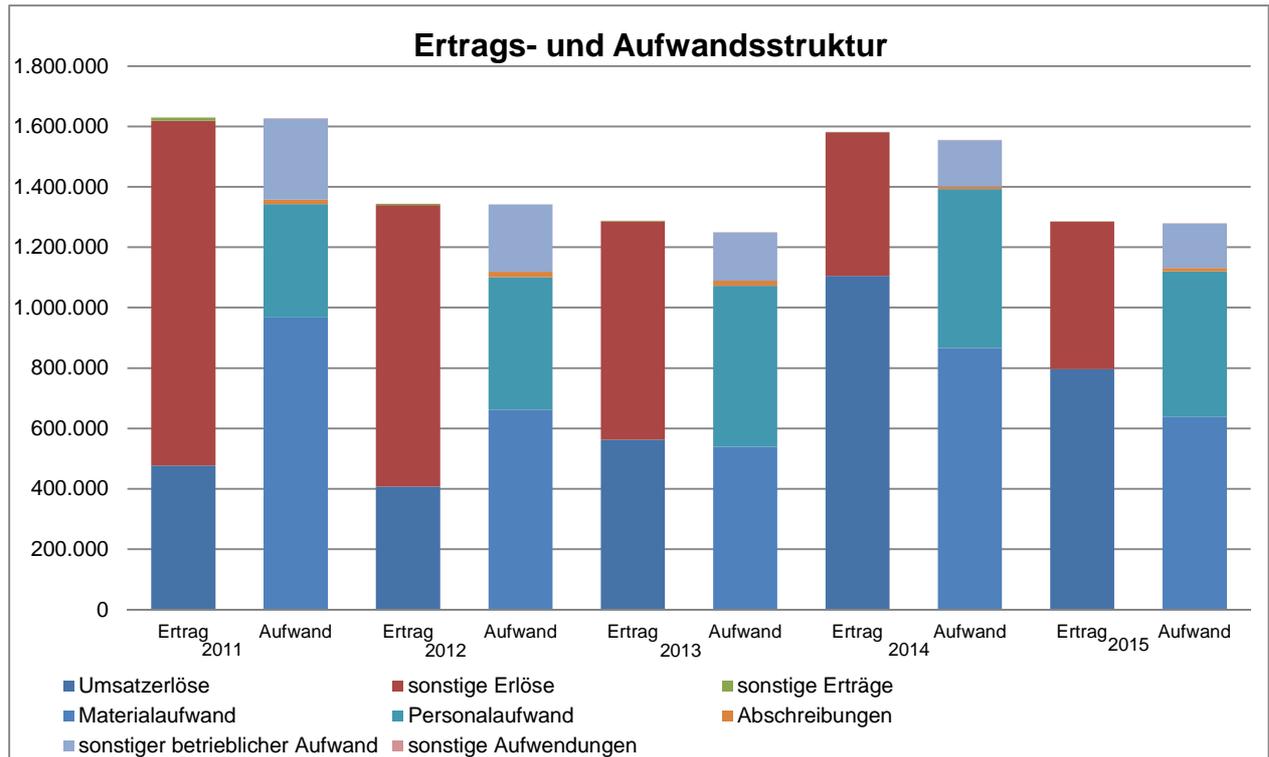
Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,7	3,1	1,9	3,7	2,8
II. Sachanlagen	41,6	26,4	19,4	10,6	7,0
III. Finanzanlagen	1,3	1,3	0,0	0,5	0,5
	43,5	30,8	21,3	14,8	10,3
B. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	50,5	40,1	36,4	11,1	7,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	215,5	87,2	42,3	183,4	26,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	72,3	82,2	126,8	106,0	237,9
	338,3	209,6	205,5	300,5	271,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	4,8	8,8	6,0	20,8
Bilanzsumme	382,0	245,1	235,5	321,3	302,7

Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	431,0	431,0	120,0	120,0	120,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-317,5	-315,9	-0,4	38,0	65,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1,5	4,5	38,4	27,4	6,8
	115,1	119,6	158,0	185,4	192,2
B. Rückstellungen	54,6	30,7	27,1	27,9	28,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	200,6	30,9	12,7	21,4	18,3
II. Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	0,0	73,2	44,1
III. Sonstige Verbindlichkeiten	7,0	6,1	9,3	11,6	9,3
	207,6	37,0	21,9	106,1	71,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4,7	57,8	28,6	1,9	10,7
Bilanzsumme	382,0	245,1	235,5	321,3	302,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2011	2012	2013	2014	2015
		T€	T€	T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	477,7	407,1	563,3	1.105,0	796,9
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.141,2	932,4	722,2	475,9	488,1
3.	Gesamtleistung	1.618,9	1.339,5	1.285,5	1.580,9	1.285,0
4.	Materialaufwand	967,5	661,9	540,2	866,5	637,6
5.	Personalaufwand	375,1	439,4	532,7	525,8	482,8
6.	Abschreibungen	15,1	18,0	16,4	9,0	11,1
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	268,1	222,3	159,4	153,2	147,1
8.	Gesamtaufwand	1.625,8	1.341,7	1.248,6	1.554,4	1.278,7
9.	Betriebsergebnis	-6,9	-2,1	36,9	26,4	6,3
10.	Erträge aus Beteiligungen	7,5	2,5	0,0	0,0	0,0
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,7	2,5	2,2	1,2	0,7
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
12.	Finanzergebnis	10,2	5,0	2,2	1,2	0,7
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,3	2,9	39,1	27,6	7,0
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,3	-2,0	-0,1	-0,3	-0,2
16.	Sonstige Steuern	0,4	0,4	0,7	0,5	0,4
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	1,5	4,5	38,4	27,4	6,8



Klinik Tettang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tettang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tettang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@klinik-tettang.de Homepage: www.klinik-tettang.de
Gründungsdatum:	14. Januar 2004
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, D3, Kämmerei

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tettang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung sowie einer Krankenpflegeschule. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt (bis 19.02.2015):

	Stammkapital	Anteil
Waldburg-Zeil-Kliniken GmbH & Co.KG	284.700 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300 €	5,10 %
	300.000 €	100,00 %

Mit notariellen Urkunden vom 19. Dezember 2014 und 20. Februar 2015 hat die Waldburg-Zeil Kliniken GmbH & Co. KG ihren Geschäftsanteil an der Klinik Tettang GmbH in Höhe von nominal 284.700 € (94,9%) mit Wirkung zum 20. Februar 2015 in die Klinikum Friedrichshafen GmbH gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht.

Am Stammkapital von 300.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt (ab 20.02.2015):

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300 €	5,10 %
	300.000 €	100,00 %

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine **Gewährleistung****Gewährträgerschaft** für die Klinik Tettngang GmbH gegenüber ~~der~~ der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tettngang eine Grundschuld zu Lasten des Erbbaurechts bestellt.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Die Klinikum Friedrichshafen GmbH, als Muttergesellschaft hat mit Wirkung zum 20. Februar 2015 im Wege eines Anteilstausches 94,9 % der Anteile der Klinik Tettngang GmbH übernommen. Der bisherige Minderheitsgesellschafter der Klinik Tettngang GmbH, der Bodenseekreis, hält weiterhin eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 5,1 % an der Gesellschaft. Die Übernahme verändert die Gesellschaft insofern als dass zwischen den drei Standorten zukünftig ein einheitliches medizinisches Konzept etabliert werden wird, in dem sich jeder Standort auf gewisse Leistungsschwerpunkte im Rahmen des Verbundes spezialisiert.

Im Berichtsjahr stiegen die Fallzahlen um 383 (+ 4,9 %) von 7.814 auf 8.197. Der CMI ist im Vergleich zum Vorjahr von 0,931 auf 0,899 gesunken. Die durchschnittliche Verweildauer lag im Geschäftsjahr unter dem Vorjahresniveau bei 5,46 (-9,2 %) Tagen. Im Jahresfehlbetrag von -1.002 T€ ist ein vom Träger gewährter Zuschuss in Höhe von 1.589 T€ enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag verschlechtert. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen haben sich um 437 T€ auf 24.168 T€ in 2015 erhöht. In der vorläufigen Entgeltverhandlung konnte insgesamt im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Budget in Höhe von 23.945 T€ vereinbart werden. Der Personalaufwand konnte aufgrund von rückläufigen Personalrückstellungen sowie eines Abbaus des Personalbestands um 580 T€ auf 20.052 T€ verringert werden. Der Anstieg der Materialaufwendungen ist auf die Leistungssteigerungen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr verringerte sich das Anlagevermögen um 1.239 T€ auf 16.154 T€ (Vj. 17.393 T€). Das Eigenkapital reduzierte sich von 5.755 T€ auf 4.752 T€ in 2015.

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag erläutert die Geschäftsführung die erzielte Einigung der Tarifrunde für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern. Des Weiteren wurden die Verhandlungen zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft ver.di über die weitere Entwicklung im TVÖD ab dem 1. März 2016 abgeschlossen und beinhalten eine vereinbarte Tarifsteigerung in Höhe von 2,4 %. Zudem wurde im Februar 2016 der auf Landesebene verhandelte, sich aber im Schiedsstellenverfahren befindlichem Basisfallwert für 2016 von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft bekanntgegeben. Der Landesbasisfallwert steigt um 1,41 % auf 3.272,21. Im Vergleich beträgt die bundesweite Veränderungsrate 2,53%.

11. Prognose

Die steigende Anzahl an MDK-Anfragen und die zunehmende Verrechnungspraxis der Kostenträger fordert eine nachhaltige Optimierung des internen Dokumentationsprozesses. Die Liquidität ist über die Muttergesellschaft jedoch gewährleistet.

Chancen sieht die Gesellschaft insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem neuen Mehrheitsgesellschafter Klinikum Friedrichshafen GmbH. Im medizinischen Bereich werden enge

personelle Kooperationen der Fachabteilungen sowie der Aufbau neuer Leistungsangebote als Möglichkeit gesehen. Im wirtschaftlichen Bereich können Synergien durch eine Einkaufsgemeinschaft oder einheitliche Prozesse genutzt werden.

Eine Chance sieht die Geschäftsführung in 2016 durch die im Dezember 2014 beschlossene Verlängerung des Versorgungszuschlages (der die Doppelwirkung von Mehrleistungen auf Haus- und Landesebene kompensieren soll) für Krankenhäuser. Dies wird sich positiv auf die Einnahmesituation auswirken.

Eine große Bedeutung wird in der Sicherung der Patientenströme gesehen. Die Klinikum Friedrichshafen GmbH sowie die Klinik Tett nang GmbH gehen deswegen weiterhin den Weg, vertragliche Bindungen zu im Sinne von Kooperations- und integrierten Versorgungsverträgen abzuschließen. Darüber hinaus hat die Klinik Tett nang bereits vor einigen Jahren ein Medizinisches Versorgungszentrum mit mehreren Fachrichtungen und einer Zweigpraxis in Kressbronn gegründet.

Für das Geschäftsjahr 2016 plant die Gesellschaft ein negatives Ergebnis in Höhe von -1.700 T € vor Trägerzuschuss.

12. Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken.

Ein Risiko stellt ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsstau aufgrund der unzureichenden Finanzierung von Investitionen seitens der öffentlichen Hand (des Landes Baden-Württemberg) dar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

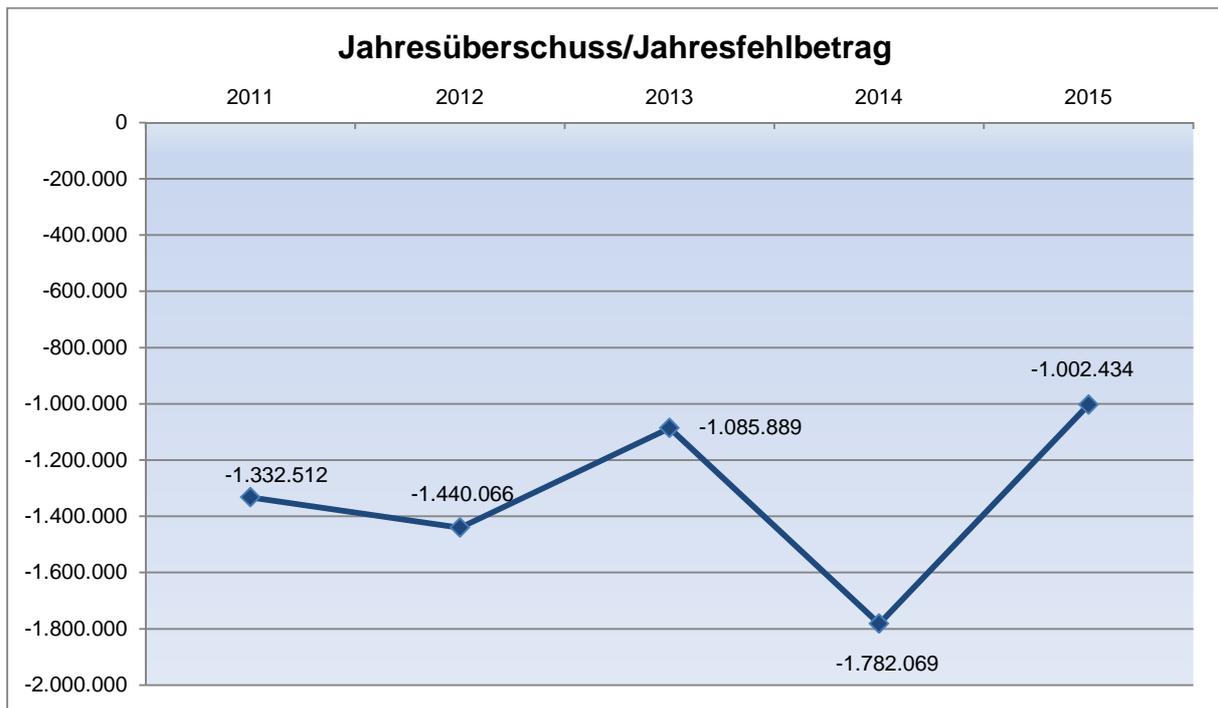
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden vom PricewaterhouseCoopers (pwc) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde von der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 1.002.433,63 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Wirtschaftsprüfer PWC bestellt (Beschluss Aufsichtsrat am 25. Oktober 2016).

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	RSW Treuhand GmbH	RSW Treuhand GmbH	RSW Treuhand GmbH	Schirmer Treuhand GmbH	pwc
Kosten Abschlussprüfung	17.000 €	16.000 €	22.000 €	17.000 €	29.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

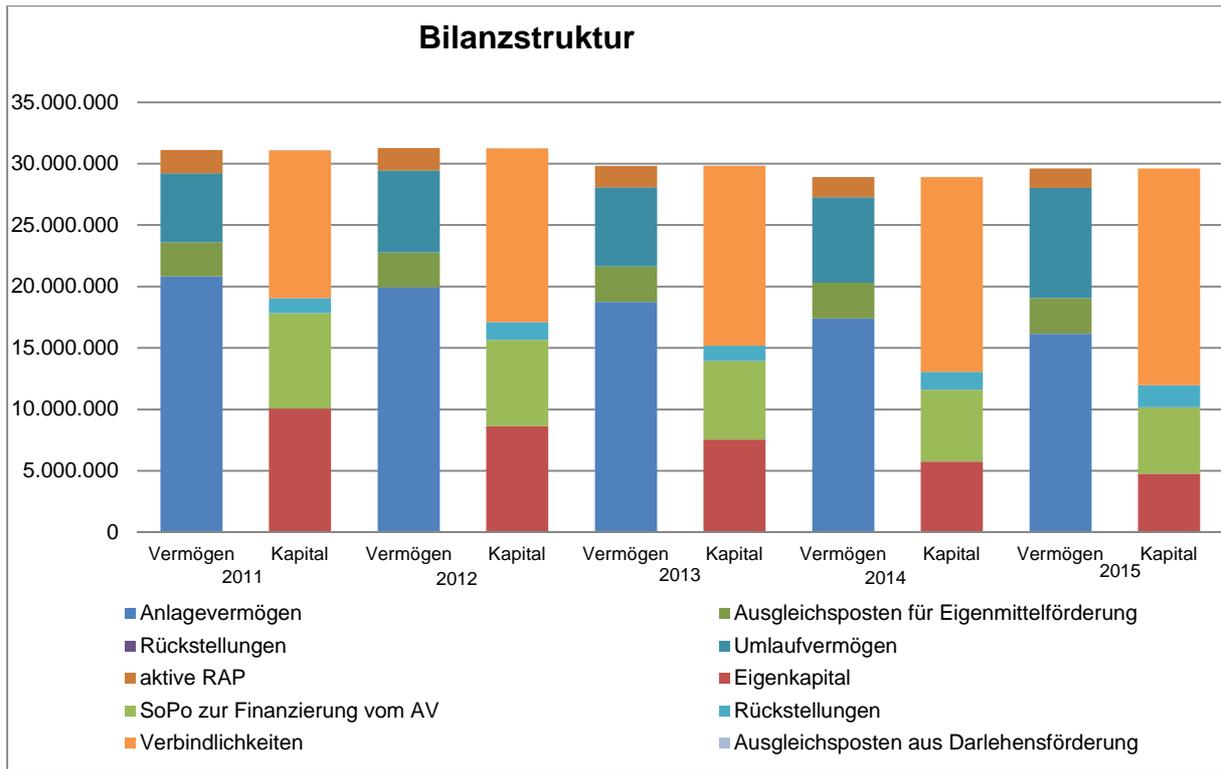


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	66,96 %	63,76 %	62,90 %	60,14 %	54,55 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	32,35 %	27,58 %	25,29 %	19,90 %	16,05 %
Fremdkapitalquote	38,65 %	45,23 %	49,02 %	54,87 %	59,64 %
Anlagendeckung I	48,31 %	43,26 %	40,20 %	33,09 %	29,42 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-13,24 %	-16,70 %	-14,41 %	-30,96 %	-21,09 %
Gesamtkapitalrentabilität	-2,91 %	-2,94 %	-1,63 %	-5,03 %	-2,52 %
Kostendeckung	89,24 %	89,56 %	90,81 %	75,78 %	75,75 %
Zinslastquote	-32,16 %	-36,14 %	-55,21 %	-18,41 %	-25,66 %
Liquidität					
Cash Flow	-1.339.334,76	-1.208.606,02	-1.305.240,80	-1.525.976,93	-617.702,06
Effektivverschuldung	214,03 %	211,48 %	227,08 %	228,26 %	197,05 %
Kurzfristige Liquidität	0,11	0,29	0,31	0,35	0,82
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	422	438	458	455	431
Personalaufwandsquote	64,14 %	65,47 %	66,68 %	72,41 %	69,24 %
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
Belegung in %	82,96	85,78	89,3	85,9	81,82
stationäre Patienten	6.521	6.874	7.344	7.342	7.751
Belegungstage	42.391	43.955	45.654	43.972	41.810
Verweildauer	6,50	6,39	6,22	5,99	5,46

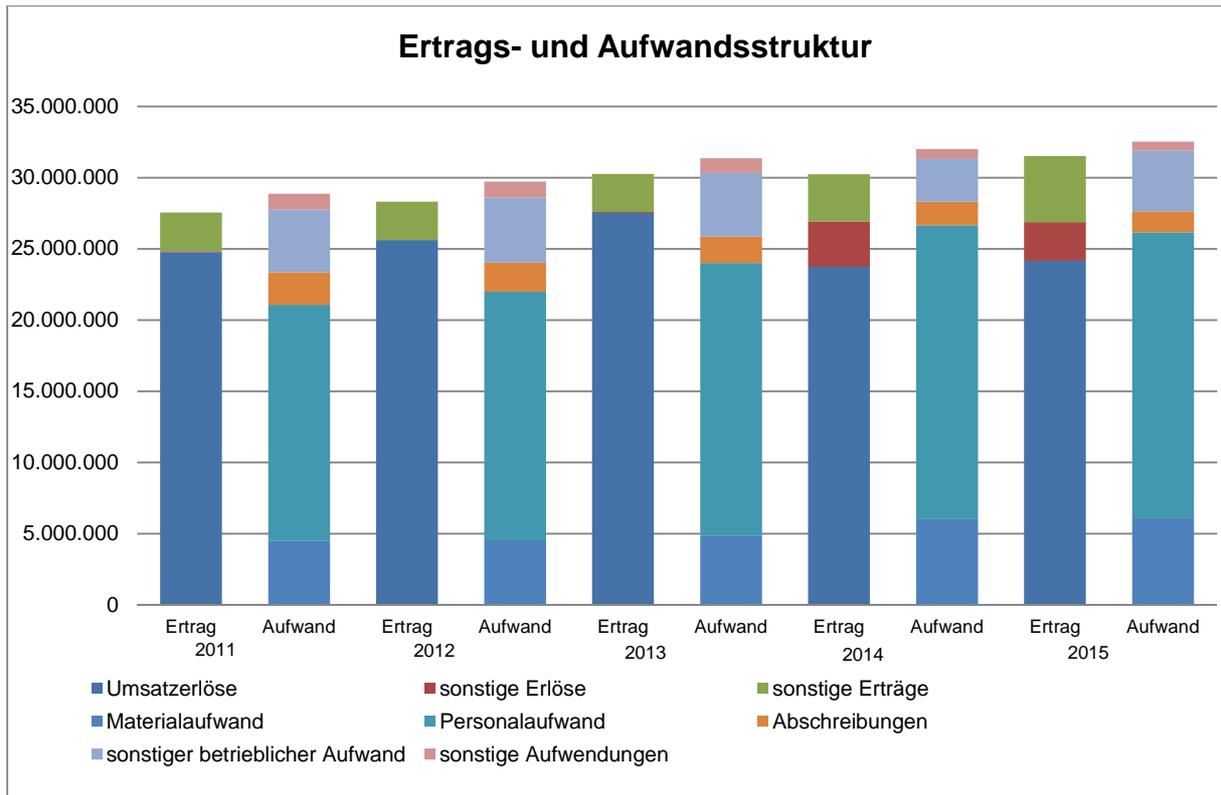
16. Bilanz

Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	230,7	184,2	130,1	165,8	102,3
II. Sachanlagen	20.524,6	19.676,2	18.545,1	17.151,6	15.975,9
III. Finanzanlagen	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5
	20.830,8	19.935,9	18.750,7	17.392,8	16.153,8
B. Ausgleichsposten für Eigenmittel-förderung	2.767,2	2.826,7	2.886,3	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	805,9	715,5	802,9	781,8	686,0
II. Forderungen u. sonstige Vermö-gensgegenstände	4.672,1	5.505,3	5.225,9	5.635,7	5.253,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	139,6	466,3	406,3	534,5	2.023,4
	5.617,5	6.687,2	6.435,2	6.952,1	8.962,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.893,0	1.815,0	1.737,0	1.659,0	1.581,0
Bilanzsumme	31.108,5	31.264,9	29.809,2	28.920,0	29.613,7
Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-3.010,9	-4.343,4	-5.783,5	-6.869,4	-8.651,5
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.332,5	-1.440,1	-1.085,9	-1.782,1	-1.002,4
	10.063,4	8.623,4	7.537,5	5.755,4	4.753,0
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	7.769,4	7.022,3	6.407,8	5.841,0	5.426,9
D. Rückstellungen	1.235,3	1.466,8	1.247,4	1.454,6	1.772,5
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	4.020,0	3.823,4	3.540,0	3.372,0	3.060,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	696,8	1.043,3	703,4	934,5	1.381,9
III. Verbindlichk. ggü. Gesellschaftern	6.752,5	6.692,7	9.742,1	10.959,1	12.137,6
IV. Verbindlichkeiten nach dem Kran-kenhausfinanzierungsgesetz	55,1	5,9	130,9	136,6	284,7
V. Sonstige Verbindlichkeiten	499,0	576,9	496,7	466,9	797,2
	12.023,4	14.142,2	14.613,2	15.869,0	17.661,3
F. Ausgleichsposten aus Darlehens-förderung	17,0	10,2	3,4	0,0	0,0
Bilanzsumme	31.108,5	31.264,9	29.809,2	28.920,0	29.613,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	24.768,7	25.621,5	27.537,2	23.730,8	24.168,2
2. Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	0,0	330,1	330,2
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	0,0	0,0	0,0	1.606,4	1.571,3
4. Nutzungsentgelte Ärzte	0,0	0,0	0,0	1.301,7	632,1
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	68,2	-21,2	55,1	-37,5	175,1
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	0,0	0,0	0,0	0,0	10,2
7. Sonstige betriebliche Erträge	965,2	1.045,2	1.174,6	1.563,3	2.072,4
8. Gesamtleistung	25.802,1	26.645,6	28.766,9	28.494,7	28.959,5
9. Materialaufwand	4.526,3	4.548,0	4.831,7	6.017,6	6.103,7
10. Personalaufwand	16.549,0	17.443,8	19.180,8	20.632,1	20.051,7
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	0,0	0,0	0,0	48,9	66,8
12. Abschreibung sonstiges AV	2.289,4	2.039,2	1.863,8	1.622,5	1.412,6
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.391,7	4.578,7	4.448,3	2.993,4	4.270,7
14. Gesamtaufwand	27.756,4	28.609,6	30.324,6	31.314,5	31.905,5
15. Betriebsergebnis	-1.954,3	-1.964,0	-1.557,7	-2.819,8	-2.946,0
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	369,0	426,5	416,8	416,5	423,1
17. Erträge aus Einstellg. Von Ausgleichsposten für Eigenmittel	59,5	59,5	59,5	29,8	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	1.262,9	1.116,0	971,8	885,3	536,1
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	6,8	6,8	6,8	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	-320,1	-162,1	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zuführg. Zu SoPo/VB	289,0	368,9	357,3		
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	80,0	57,5	59,6	315,1	356,3
25. Zwischenergebnis	-945,1	-943,8	-519,5	-1.803,3	-2.343,0
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,6	50,0	50,0	35,8	11,7
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	428,6	520,4	599,5	328,0	257,2
25. Finanzergebnis	-378,0	-470,4	-549,5	-292,2	-245,5
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.323,1	-1.414,2	-1.069,0	-2.095,5	-2.588,5
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	-7,6	-24,4	-7,6	372,9	1.589,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	56,5	0,0
29. Sonstige Steuern	1,8	1,4	9,3	3,0	3,0
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.332,5	-1.440,1	-1.085,9	-1.782,1	-1.002,4



Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	c/o Stadt Friedrichshafen Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 203-4021 Fax: 07541 / 203-84021 E-Mail: t.wedi@friedrichshafen.de
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Wiggerhauser

2. Gegenstand des Unternehmens

Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen, u.a. auch von Existenzgründern. Bau, Finanzierung und Betrieb von Wissenschafts-, Innovations-, StartUP- und Technologietransferzentren im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500 €	50,00 %
	25.000 €	100,00%

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Tobias Wedi

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter der einzelnen Gesellschafter

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Mitglieder

Dieter-Alfons Hornung	Kreisrat Bodenseekreis
Markus Spieth	Kreisrat Bodenseekreis
Norbert Zeller	Kreisrat Bodenseekreis
Frank Amann	Kreisrat Bodenseekreis
Christa Hecht-Fluhr	Kreisrätin Bodenseekreis
Hans- Jürgen Bauer	Stadtrat Stadt Friedrichshafen
Wolfgang Jäggle	Stadtrat Stadt Friedrichshafen
Dr. Wolfgang Sigg	Stadtrat Stadt Friedrichshafen
Dr. Dagmar Hoehne	Stadträtin Stadt Friedrichshafen
Eva- Marie König	Stadträtin Stadt Friedrichshafen

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist es, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft, das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner im Bodenseekreis zu sichern oder zu steigern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

9. Betrauung

Betrauungsakt vom 28. April 2016

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschaft wurde erst 2016 gegründet. Im Jahr 2015 wurde die Planung für das Leuchtturmprojekt von der WFB übernommen, die als Ergebnis zur Gründung der RITZ GmbH mündete.

11. Prognose

Die Förderanträge für die Leuchtturmprojekte I (Innovationsinfrastruktur) und II (Bodenseelinnovativ) wurde im Januar 2016 fristgerecht eingereicht. Für das Leuchtturmprojekt I trat die RITZ als Antragsteller auf. Entsprechende Eilentscheidungen wurden von Herrn Landrat Wölfle getroffen und vom Kreistag zustimmend zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich war vorgesehen, nach Erteilung des Förderbescheids die Planung in 2016 so weit voranzutreiben, dass 2017 mit dem Bau begonnen werden kann. Durch das erst im Sommer 2016 durch den Fördergeber kommunizierte Erfordernis einer baufachlichen Stellungnahme kam es aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen. Der Bescheid kann nunmehr nicht mehr in 2016

ergehen. Nach geplanter Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung Anfang 2017 können Aufträge, z.B. Projektsteuerung, vergeben werden.

12. Risikobericht

Der Förderbescheid RITZ kann aus verschiedenen Gründen erst in 2017 ergehen. Das RegioWIN- Leuchtturmprojekt „BodenseeInnovativ“ (vertreten durch die IWT GmbH) hat seinen Förderbescheid über rd. 1,9 Mio. € bereits erhalten. Der Betrieb eines überbetrieblichen Instituts für Technologietransfer ist somit bereits gestartet. Es ist geplant, dass BodenseeInnovativ als Ankermieter in die Räumlichkeiten von RITZ ziehen soll. Die Laufzeit der Förderung für BodenseeInnovativ läuft bis zum 31. Dezember 2020. Eine Fortführung wird angestrebt. Ob es aber nach Ablauf der Förderung weiterbetrieben werden kann oder wie die Räumlichkeiten im RITZ ggf. anderweitig vermietet werden können, kann zu einem so frühen Zeitpunkt noch nicht realistisch vorhergesehen werden.

Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	16. Mai 2014
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.251 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	250 €	0,99%
Gemeinde Baienfurt	540 €	2,14%
Gemeinde Baidt	371 €	1,47%
Gemeinde Berg	312 €	1,24%
Gemeinde Eriskirch	343 €	1,36%
Stadt Friedrichshafen	4.333 €	17,16%
Gemeinde Immenstaad	467 €	1,85%
Gemeinde Kressbronn	628 €	2,49%
Gemeinde Langenargen	580 €	2,30%
Stadt Markdorf	970 €	3,84%
Gemeinde Meckenbeuren	998 €	3,95%
Gemeinde Oberteuringen	337 €	1,33%
Stadt Ravensburg	3.682 €	14,58%
Stadt Tettnang	1.382 €	5,47%
Stadt Weingarten	1.724 €	6,83%
Landkreis Bodenseekreis	4.167 €	16,50%
Landkreis Ravensburg	4.167 €	16,50%
	25.251 €	100,00%

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Wilfried Franke

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung ist unentgeltlich tätig, die erhaltene Aufwandsentschädigung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Personalaufwand genannt.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Karl-Heinz Beck

Bürgermeister Oberteuringen

Mitglieder

Vertreter der einzelnen Gesellschafter

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben keine Vergütungen erhalten

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise durch Aufbau eines regionalen Kompensationspools. Die Gesellschaft wurde zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise und zur Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und die Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern gegründet.

Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) übernimmt eine koordinierende Funktion für Kommunen, Planer und Landnutzer und ist damit die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten.

Sie übernimmt zusätzlich die Kommunikation mit Landkreisen, Landschaftspflege-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Die ReKo GmbH hat gegen Ende 2014 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Das Geschäftsjahr 2015 verlief für die ReKo GmbH positiv. In 2015 wurden Umsätze aus dem Handel mit Ökopunkten und Kompensationsflächen generiert.

Die ReKo GmbH erzielte ein Rohergebnis in Höhe von 130 T€. Käufer der Ökopunkte sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen sind.

Die ReKo GmbH ist in 2015 die einzige GmbH in Baden-Württemberg, die Ökopunkte gebündelt erwirbt und weiterverkauft. Im Rheinland gibt es die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

11. Prognose

Für das Jahr 2016 und folgende ist geplant im steigenden Umfang für die an der ReKo GmbH beteiligten Kommunen ÖP zu kaufen und an diese weiter zu verkaufen. Die Preisverhandlungen bezüglich der ÖP im betroffenen Naturraum laufen bereits. Die Genehmigung einer weiteren Maßnahme im Landkreis Ravensburg wird in Kürze erwartet. Ebenso befinden sich weitere Maßnahmen im Planungsprozess. Im Jahr 2016 wird mit einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis gerechnet.

Am 31. Dezember 2015 bestand die Gesellschaft aus 17 Gesellschaftern. Eine Erweiterung soll geprüft werden.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2016 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2016 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf in Höhe von 3,3 Mio. Die Preise von Ökopunkten sind derzeit frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es noch keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt.

Dies ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken für die Gesellschaft verbunden.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten aus der Landwirtschaft und auf Seiten des Straßenbaus sowie Private (Betriebs-erweiterungen).

Risiken könnten in der Pflege der Ausgleichsflächen entstehen. Fachfirmen müssen zukünftig die nötigen Pflegemaßnahmen erbringen und diese auch dauerhaft leisten.

Mögliche Risiken könnten Verzögerungen bei Genehmigungen von Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden sein. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch in der Lage auch negative Entwicklungen abzufedern.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Marktentwicklung für Ökopunkte:

Aufgrund der steigenden Bevölkerung und der prosperierenden Wirtschaft insbesondere auch in der Region Bodensee-Oberschwaben steigt der Bedarf an Wohnraum und Gewerbebauten ebenso wie an Verkehrsflächen.

Eine wichtige Neuerung für den Handel mit Ökopunkten stellt die räumliche Flexibilisierung dar, wonach Eingriffe nun auch im nächstgelegenen benachbarten Naturraum dritter Ordnung kompensiert werden können. Auch die Dokumentation von durchgeführten Kompensationsmaßnahmen, z.B. im bauleitplanerischen Bereich, wird durch das neue NatSchG gefördert

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die IDW Standards IDW PS 450 und 720 wurden beachtet.

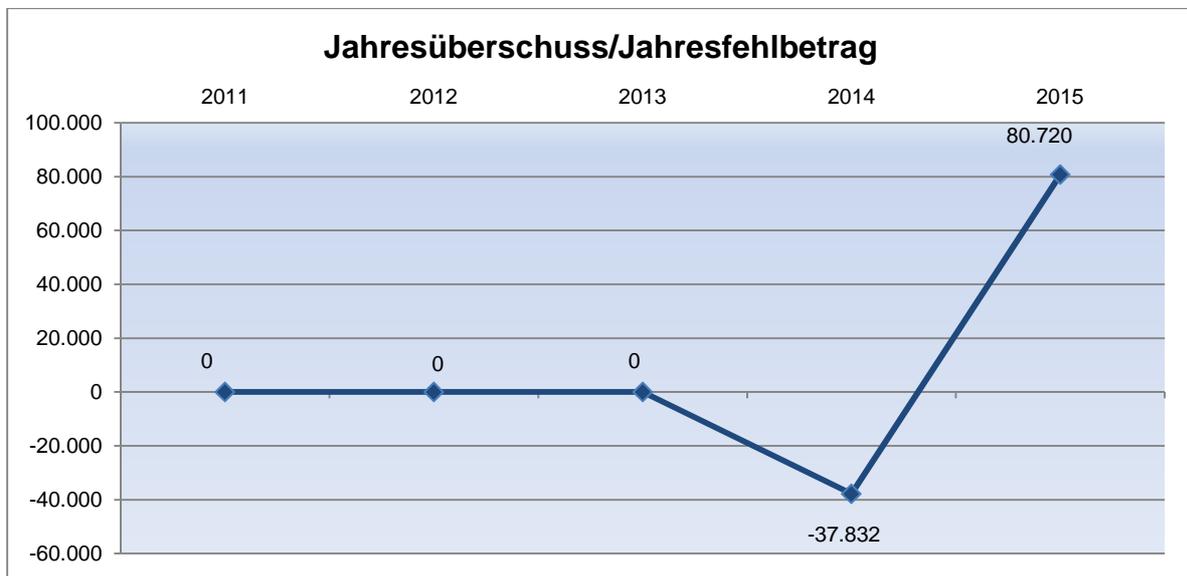
Auf der Gesellschafterversammlung am 7. Juni 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 80.720,25 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird der Wirtschaftsprüfer in der Gesellschafterversammlung am 17. November 2016 bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	-	-	-	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG
Kosten Abschlussprüfung	-	-	-	11.000 €	10.000 €

Dem Kommunal- und Prüfungsamt des Bodenseekreises steht nach § 15 Abs. 10 Gesellschaftsvertrag das Prüfungsrecht nach § 54 HGrG und § 114 Abs. 1 GemO zu.

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



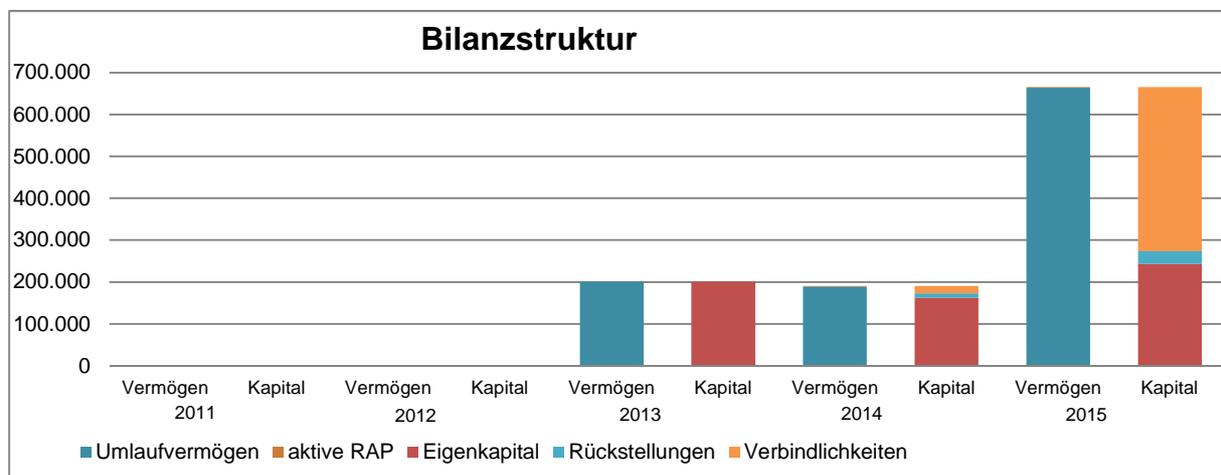
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	-	-	-	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	-	-	-	85,32 %	36,54 %
Fremdkapitalquote	-	-	-	14,68 %	63,46 %
Anlagendeckung I	Kein Anlagevermögen vorhanden				
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-	-23,29 %	33,20 %
Gesamtkapitalrentabilität	-	-	-	-19,87 %	12,13 %
Kostendeckung	-	-	-	0,00 %	108,74 %
Zinslastquote	-	-	-	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow in €	-	-	-	-26.657,23	100.120,25
Effektivverschuldung	-	-	-	8,95 %	59,02 %
Kurzfristige Liquidität	-	-	-	11,02	0,68
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	-	-	-	0	0
Personalaufwandsquote	-	-	-	0,00 %	0,19 %

16. Bilanz

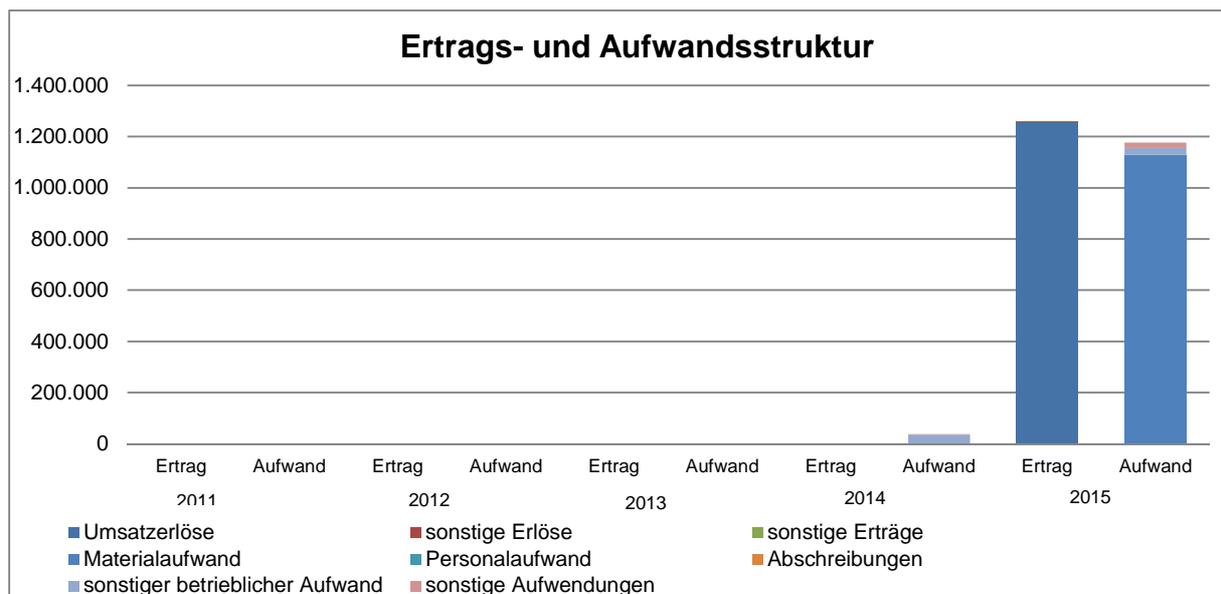
Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	73,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	2,5	324,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	186,7	266,9
	0,0	0,0	0,0	189,2	664,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	1,1	1,4
Bilanzsumme	0,0	0,0	0,0	190,4	665,5

Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	0,0	25,3	25,3
II. Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	175,0	175,0
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-37,8
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	-37,8	80,7
	0,0	0,0	0,0	162,4	243,1
B. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	11,0	30,4
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	0,0	0,0	0,0	0,0	390,2
II. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	16,9	1,7
	0,0	0,0	0,0	16,9	391,9
Bilanzsumme	0,0	0,0	0,0	190,4	665,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	1.256,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
3. Gesamtleistung	0,0	0,0	0,0	0,0	1.256,5
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	1.126,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	1,8	2,4
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	34,3	27,0
8. Gesamtaufwand	0,0	0,0	0,0	36,3	1.155,4
9. Betriebsergebnis	0,0	0,0	0,0	-36,3	101,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-36,1	101,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	1,7	20,4
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	-37,8	80,7



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
Anschrift (Geschäftsstelle Friedrichshafen)	Leutholdstraße 30 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-33 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	2. August 2006
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 19. September 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Wiggerhauser

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

Die Aktivitäten der WFB gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

- ⇒ Gründerinformationen
- ⇒ Fördermittelinformationen
- ⇒ Unternehmensbetreuung/ Bestandspflege
- ⇒ Kommunal- und Kreisservice
- ⇒ Karriereservice, Fachkräfteakquisition
- ⇒ Standortmarketing

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	20.650,00 €	21,50 %
Landkreis Bodenseekreis	8.900,00 €	9,27 %
Stadt Überlingen	7.150,00 €	7,44 %
Stadt Tettnang	5.850,00 €	6,09 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,09 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,09 %
DADC GmbH	4.400,00 €	4,58 %
Gemeinde Meckenbeuren	4.000,00 €	4,16 %
Stadt Markdorf	3.950,00 €	4,11 %
Gemeinde Salem	3.250,00 €	3,38 %
Gemeinde Immenstaad	2.500,00 €	2,60 %
Gemeinde Kressbronn	2.500,00 €	2,60 %
Gemeinde Langenargen	2.200,00 €	2,29 %
Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen	2.100,00 €	2,19 %

Stadt Meersburg	1.700,00 €	1,77 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Gemeinde Eriskirch	1.200,00 €	1,25 %
Gemeinde Deggenhausertal	1.150,00 €	1,20 %
Gemeinde Oberteuringen	1.150,00 €	1,20 %
Gemeinde Owingen	1.150,00 €	1,20 %
Gemeinde Bermatingen	1.050,00 €	1,09 %
Gemeinde Heiligenberg	900,00 €	0,94 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
Gemeinde Neukirch	800,00 €	0,83 %
Gemeinde Frickingen	750,00 €	0,78 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,78 %
MWS Friedrichshafen GmbH	725,00 €	0,75 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,75 %
Gemeinde Hagnau	400,00 €	0,42 %
Gemeinde Daisendorf	400,00 €	0,42 %
Gemeinde Stetten	250,00 €	0,26 %
Summe:	96.050,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzende

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin Überlingen

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzender

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Friedrichshafen

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin Überlingen

Mitglieder

Karl- Heinz Beck

Bürgermeister Oberteuringen (ab 01.01.2015)

Jürgen Beisswenger

Bürgermeister Immenstaad

Manfred Härle

Bürgermeister Salem

Daniel Enzensperger

Bürgermeister Kressbronn (ab 01.01.2015)

Edgar Lamm

Bürgermeister Uhdingen Mühlhofen (ab 01.01.2015)

Georg Riedmann

Bürgermeister Markdorf (ab 01.01.2015)

Bruno Walter

Bürgermeister Tettngang (ab 01.01.2015)

Dr. Edgar Klotz

Direktor, stv. Mitglied des Vorstandes Sparkasse Bodensee

Harald Riehle

Vorsitzender des Vorstandes Volksbank Friedrichshafen eG

Michael Grossmann

Fritz Grossmann KG

Matthias Lenz

Vorstand ZF Kunststiftung

Stefan Mittag

Leiter Finanzen u. Admin. Messe Friedrichshafen GmbH

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Beratungen liegen dabei auf den Bereichen:

- ⇒ **Existenzgründungen und Jungunternehmerberatung:**
Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in Bereichen der Unternehmensgründung, Betriebserweiterung, -verlagerung und -umstellung sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern
- ⇒ **Unternehmensservice / Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Beratung, Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Veröffentlichungen) ausgerichtet sind
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Beratung der Kommunen sowie des Landkreises und deren / dessen Gremien bei der Gestaltung der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschaft- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau)
- ⇒ **Karriereservice / Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungsplätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Wirkungskreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH (Einlage: 7.250 €, Anteil: 29,00 %, in Liquidation)

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die WFB:

- ⇒ 53.654 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 251 € Projekte „Wissen was geht“, „Business Night“

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Im Rahmen einer Klärung der beihilferechtlichen Einordnung von Zuschüssen hat die Gesellschaft im Jahr 2014 ein Rechtsanwaltsgutachten eingeholt. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Zahlungen der Gebietskörperschaften Beihilfen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen und dass das Risiko einer Rückforderung für vergangene Jahre nicht auszuschließen ist und im Nachhinein auch nicht mehr geheilt werden kann. Da eine Erlaubnisvorschrift hinsichtlich der bis 2014 empfangenen Zuschüsse nicht ersichtlich ist und auch keine Notifizierung dieser Zuwendungen mit Genehmigung durch die EU-Kommission erfolgte, bestehen Anhaltspunkte, dass die Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter, die bis einschließlich 2014 der WFB GmbH gewährt wurden, als unzulässige Beihilfen zu qualifizieren sind.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 haben die kommunalen Gesellschafter die WFB GmbH mit der Wahrnehmung der Aufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung betraut (Betrauungsakt im Sinne des Art. 106 Abs. 2 AEUV). Damit sind Ausgleichsleistungen, die für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbracht werden, mit dem gemeinsamen Markt vereinbar und bedürfen keiner gesonderten Genehmigung der Europäischen Kommission, wenn die Verpflichtungen klar definiert sind, die Parameter für die Ausgleichsleistungen objektiv und transparent sind und eine Überkompensation vermieden wird (Art. 106 Abs. 2 AEUV i.V.m. Art. 2, 3 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011). Die Voraussetzungen sind nach Ansicht der Wirtschaftsprüfung erfüllt, so dass die Zuschüsse, die seit 2015 gewährt werden, keinen Verstoß gegen gemeinschaftsrechtliche Beihilfenvorschriften begründen.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Die für das Jahr 2015 gesteckten Ziele konnten erreicht werden. Die von der WFB GmbH durchgeführten Projekte verliefen erfolgreich und bestätigen den durch den Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Weg der kreisweiten Wirtschaftsförderung.

Nach Neutralisierung von im Berichtsjahr nicht verbrauchten Zuschüssen in Höhe von rd. 86,1 T€ wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

11. Prognose

Das langsamere Wirtschaftswachstum der Schwellenländer und insbesondere Chinas belastet den Ausblick auf das Jahr 2016 für die Exportnation Deutschland. Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung in Baden-Württemberg werden traditionell der Automobilbau, der Maschinenbau, die Luft- und Raumfahrt und die unternehmensnahen Dienstleistungen sein. Geopolitische Auseinandersetzungen, wie z.B. der Syrien- Konflikt, die weiteren Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, die Rezession in Russland sowie die nach wie vor nicht ausgestandene Finanzkrise Griechenlands bleiben Faktoren mit relativ großem Unsicherheitspotenzial für die Wirtschaftsentwicklung. Auch im Bodenseekreis ansässige Unternehmen sowie die Kommunen spüren die Auswirkungen dieser Konflikte und Krisen. Die Baubranche, das Handwerk sowie der Dienstleistungssektor verzeichneten auch 2015 ein ordentliches Wachstum. Über alle Branchen hinweg zeigt sich ein stetig steigender Fachkräftebedarf. Hinzu kommt, dass das Wachstum insbesondere von KMU durch einen Mangel an im Bodenseekreis zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen erschwert wird. Regionale Wirtschaftsförderung wird deshalb auch weiterhin ein wichtiges Betätigungsfeld der Kommunen sein, insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel, den Wettbewerb der Standorte und die Sensibilisierung der Unternehmen für Zukunftsthemen.

Die WFB rechnet in den Jahren 2016 bis 2020 bei moderat steigenden Kosten mit Jahresfehlbeträgen vor Ergebnisausgleich in Höhe von insgesamt rd. 350 T€. Die Gesellschaft sieht die Zahlung der Zuschüsse in den kommenden Jahren als hinreichend gesichert an.

Der Gemeinderat eines kommunalen Gesellschafters hat Anfang 2015 den Austritt aus der WFB – vorbehaltlich einer erneuten Beratung und Beschlussfassung – zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Zwischen den kommunalen Gesellschaftern und der Geschäftsführung der WFB besteht diesbezüglich ein intensiver Gedankenaustausch. Vor diesem Hintergrund beurteilt die Geschäftsführung der WFB GmbH die Situation als stabil und sieht die Zahlung der Zuschüsse in den kommenden Jahren als hinreichend gesichert an.

Der Kreistag hat in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 18. Juni 2016 allen Kommunen des Kreises angeboten, deren Anteile zum Nennwert zu übernehmen. Stand Oktober 2016 haben dieses Angebot alle Kommunen angenommen. Die formale Umsetzung soll im Verlauf des Dezember 2016 erfolgen.

Die Geschäftsführung der WFB GmbH geht davon aus, dass auf die WFB GmbH keine aus dem Beteiligungsverhältnis an der seit dem 1. Januar 2016 in Liquidation befindlichen frieks GmbH resultierenden außerordentlichen, bestandsgefährdenden Zahlungsverpflichtungen zukommen.

12. Risikobericht

In Bezug auf die von den kommunalen Gesellschaftern bis einschließlich 2014 empfangenen Zuschüsse liegen Anhaltspunkte vor, dass diese unzulässige staatliche Beihilfen im Sinne gemeinschaftsrechtlicher Beihilfavorschriften darstellen. Unzulässig gewährte Beihilfen können sich insbesondere in Form der Bilanzierung von Rückzahlungsverpflichtungen auf den Jahresabschluss auswirken. Der Geschäftsführer der WFB GmbH stuft ausweislich der Ausführungen im Lagebericht die Wahrscheinlichkeit der Rückforderung der Beihilfen als gering ein und sieht daher von einer Bilanzierung etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen ab.

Folge eines Verstoßes gegen das Beihilferecht wäre die Anordnung der Rückforderung der Beihilfen durch den Beihilfegeber bis zu zehn Jahren rückwirkend. In diesem Fall wäre der Bestand der WFB GmbH gefährdet. Der Geschäftsführer der WFB GmbH sieht die Wahrscheinlichkeit der Anordnung der Rückforderung der Beihilfen derzeit als gering an. Er stützt diese Einschätzung insbesondere auf seine Wahrnehmung der Politik der EU-Kommission.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weist die Wirtschaftsprüfung auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, „dass der Bestand der Gesellschaft im Falle einer Rückforderung der bis einschließlich 2014 geflossenen Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter gefährdet wäre, sofern es sich bei diesen um unzulässige staatliche Beihilfen im Sinne der gemeinschaftsrechtlichen Beihilfavorschriften handelte.“ Dies wurde im Beteiligungsbericht unter 12. Risikobericht aufgenommen.

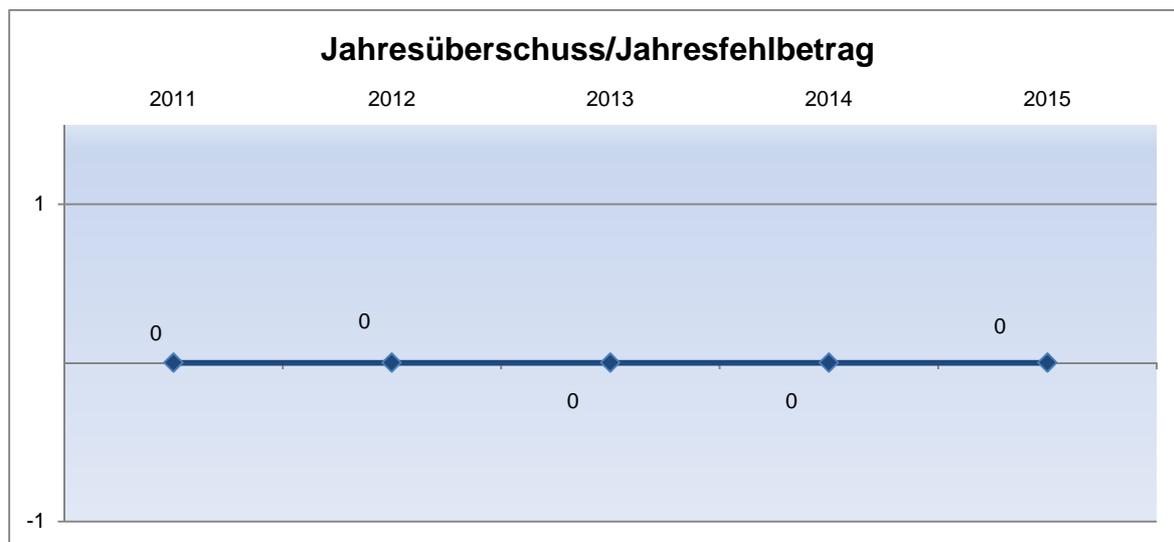
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde vom Aufsichtsrat am 16. Juni 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Gesellschafterversammlung am 16. Juni 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Jahr 2015 von 28.560,15 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen. Das Jahresergebnis betrug 0,00 €.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH als Jahresabschlussprüfer bestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussprüfer	Gerold Keller Owingen	Gerold Keller Owingen	Gerold Keller Owingen	Gerold Keller Owingen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfer	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.200,00 €

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



14. Kennzahlen

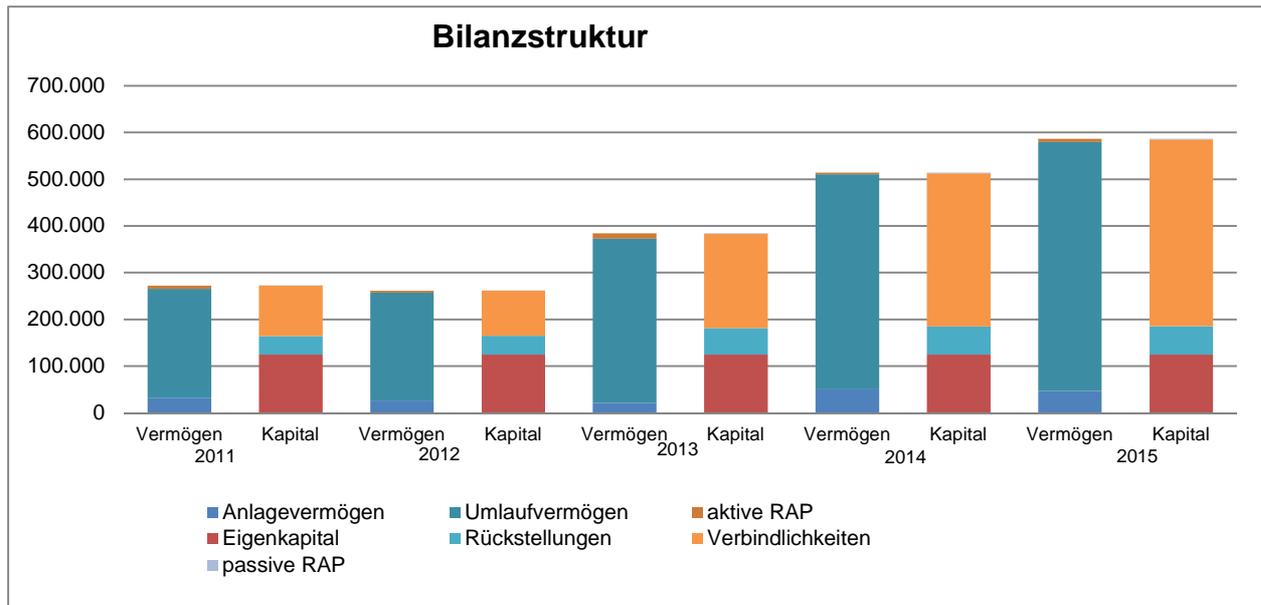
Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	12,04%	10,12%	5,71%	9,79%	8,02%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	45,71%	47,72%	32,44%	24,25%	21,25%
Fremdkapitalquote	54,29%	52,28%	67,56%	75,75%	78,75%
Anlagendeckung I	379,76%	471,53%	568,53%	247,63%	264,92%
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkapitalrentabilität	0,00%	0,02%	0,00%	0,19%	0,10%
Kostendeckung	7,26%	15,64%	21,22%	22,08%	15,92%
Zinslastquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquidität					
Cash Flow	17.486,31	12.231,47	23.879,10	15.998,83	16.858,95
Effektivverschuldung	46,39%	41,55%	57,36%	71,30%	75,03%
Kurzfristige Liquidität	2,10	2,32	1,66	1,38	1,31

Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeite	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Personalaufwandsquote	57,90%	55,75%	53,18%	50,63%	60,75%
Leistungskennzahlen					
Existenz und Jungunternehmerberatung					
Individualberatungen	168	137	49	113	36
Veranstaltungen	12	10	10	10	10
Kooperationsberatungen Kompetenzzentrum Existenzgründung	120	90	108	105	89
Mittelstandsberatung					
Unternehmensberatungen	111	71	94	55	118
Veranstaltungen	26	15	28	26	26
Projekte	2	1	2	2	2
Kommunalberatung					
Unterstützung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen	208	189	182	202	202
Multimediateprojekte					
Homepage/Karriereportal im Internet (Immoportal)	3	5	6	6	7
Standort- und Regionalmarketing					
Messeteilnahmen	13	12	13	12	14
Sonstige Marketingaktivitäten	21	21	14	27	19
Projekte	11	13	13	14	12
Sonderprojekte					
Projekte	6	6	8	6	6

15. Bilanz

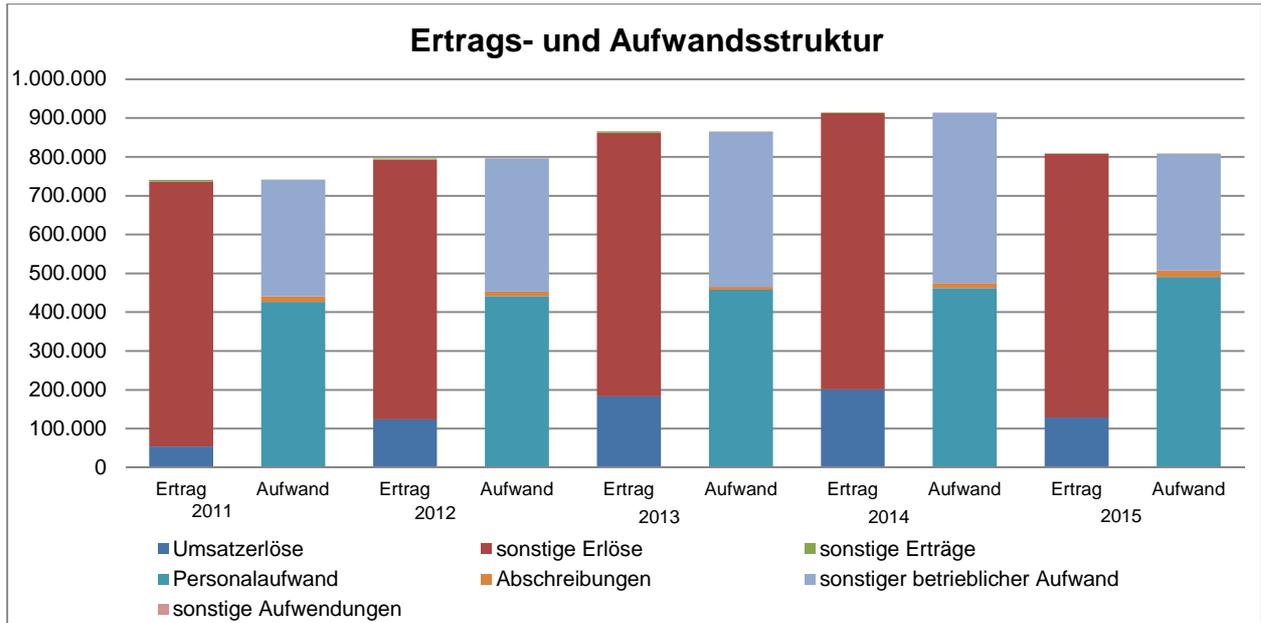
Aktiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	4,0	1,0	2,3	2,5	11,9
II. Sachanlagen	20,8	17,4	39,8	39,8	27,1
III. Finanzanlagen	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	32,8	26,4	21,9	50,3	47,0
B. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5,6	8,7	16,6	5,9	7,7
II. Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
III. Kassenstand	227,3	222,5	334,5	454,3	475,0
	233,0	231,2	351,1	460,2	532,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6,8	3,5	11,1	3,3	6,8
Bilanzsumme	272,6	261,1	384,1	513,8	586,5

Passiva	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6
	124,6	124,6	124,6	124,6	124,6
B. Rückstellungen	39,7	40,5	57,2	60,2	60,8
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	13,2	15,6	12,0	18,9	6,7
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	87,0	73,6	171,9	297,3	383,4
III. Sonstige Verbindlichkeiten	7,8	8,9	17,4	12,0	9,5
	108,1	96,1	201,4	328,2	399,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,0	0,1	0,8	1,4
Bilanzsumme	272,6	261,1	384,1	513,8	586,5



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2011	2012	2013	2014	2015
		T€	T€	T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	53,9	124,4	183,6	201,7	128,7
2.	Sonstige betriebliche Erträge	682,7	668,2	677,9	711,4	679,7
3.	Gesamtleistung	736,6	792,7	861,5	913,0	808,4
4.	Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Personalaufwand	426,5	441,9	458,1	462,2	491,1
6.	Abschreibungen	14,3	11,4	7,2	12,9	16,3
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	300,9	342,4	399,9	438,2	300,9
8.	Gesamtaufwand	741,7	795,8	865,2	913,4	808,4
9.	Betriebsergebnis	-5,2	-3,1	-3,7	-0,4	-0,1
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,8	3,4	4,0	1,6	0,8
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	1,0	0,6
12.	Finanzergebnis	3,8	3,3	4,0	0,7	0,2
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1,3	0,2	0,2	0,3	0,3
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



V. privatrechtliche mittelbare Beteiligungen

Energieagentur Ravensburg gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Energieagentur Ravensburg gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Zeppelinstr. 16, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 76470- 70 Fax: 0751 / 764707-9 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999
Eintragung Handelsregister:	25. April 2000
Gesellschaftsvertrag:	21. Oktober 1999, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Wiggerhauser

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- ⇒ Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten; Erstellung von Wärmepässen im Rahmen computergestützter Beratungen.
- ⇒ Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- ⇒ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- ⇒ Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele wird die Gesellschaft mit den Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, dem Solarenergie-Förderverein, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucher-Zentrale und ihren Gesellschaftern zusammenarbeiten, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen (u.a. Agenda 21) und weiteren engagierten Organisationen. Des Weiteren wird sie mit der Gesellschaft zur Kulturlandschaftsentwicklung Pro Regio Oberschwaben GmbH, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, zusammenarbeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 63.630 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Energieagentur Bodenseekreis GbR	10.180 €	16,00 %
Landkreis Ravensburg	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Biberach GbR	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Sigmaringen GbR	6.950 €	10,92 %
Stadt Ravensburg (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	4.600 €	7,23 %
Stadt Weingarten (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	4.600 €	7,23 %
EnBW Regional AG	4.600 €	7,23 %
Thüga Energienetze GmbH, München (ehem. Thüga AG)	4.600 €	7,23 %
BUND für Umwelt und Naturschutz Landesverband B-W	500 €	0,79 %
	63.630 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Walter Göppel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Harald Sievers

Beirat:

Vorsitzender

Michael Bucher

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürger und Bürgerinnen laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotentiale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die Energieagentur Ravensburg:

- ⇒ 4.387 € Finanzierungsbetrag eea
- ⇒ 1.134 € Hausmeisterschulung, Fachseminar
- ⇒ 2.889 € Förderung Klimaschutzmanager

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2015 bei

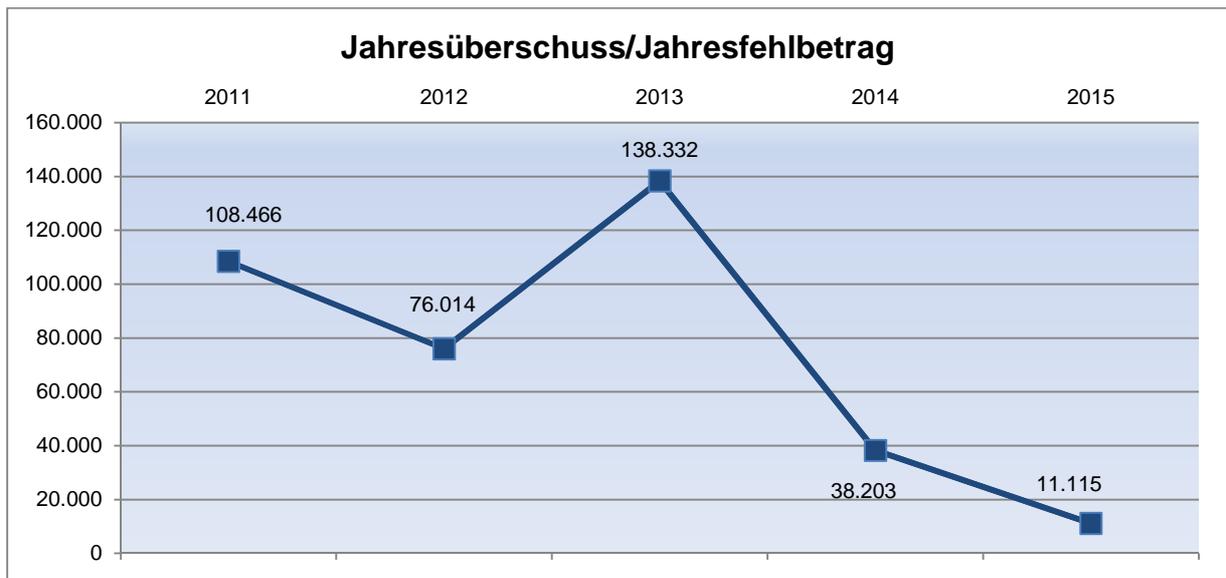
- flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche)
- kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea)
- Bildung (Seminare und Fortbildungen, 130 Schulprojekte,...)
- Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, Ausstellungen, regelmäßige Presseveröffentlichungen,...)
- Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Schulungen und Seminare,...)

Zum 1. Januar 2016 laufen zwei neue Interreg-Projekte bis Ende 2020 an. Das ist zum einen „LOW TECH“ und zum anderen „Green Scan“.

Das Vorliegen von Urlaubsrückständen und Überstunden im Volumen von zusammen 55.650 € sowie die hohe Inanspruchnahme der selbstständigen Energieberater zeigen, dass die Personalkapazitäten der Gesellschaft voll ausgelastet sind. Um der Nachfrage nach Beratungsleistungen gerecht zu werden, beabsichtigen wir die Erweiterung unserer Beratungskapazität und die Schaffung zusätzlicher freiberuflicher Stellen in der Energieberatung und Projektausführung sowie die räumliche Erweiterung der Energieagentur in den nächsten drei Jahren.

Die Finanzierung der Gesellschaft im bisherigen Umfang ist mittelfristig durch die Gesellschafterzuschüsse, die zahlreichen, z. T. auf mehrere Jahre vertraglich ausgelegten Projekte und Sponsoring-Verträge gesichert.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2016 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

12. Kennzahlen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzkennzahlen					
Entwicklung Gewinnrücklage	60.000 €	60.000 €	60.000 €	500.000 €	500.000 €
Entwicklung Gewinnvortrag	205.325 €	313.509 €	389.519 €	87.803 €	125.998 €
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	33	35	38	42	41
Energieberatungsgespräche	2.500	2.600	2.500	2.300	2.200
telefonische Anfragen	19.000	19.500	20.000	20.500	20.000
Foren und Veranstaltungen	-	-	134	135	137

Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-118 Fax: 07541/284-159 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernent D1, Herr Kruschwitz

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen, insbesondere von Loading- und Winterdienst. Im Jahr 2015 wurde das Dienstleistungsspektrum um den Bereich Warenlogistik erweitert.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Flughafen Friedrichshafen GmbH	18.800 €	75,20 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	6.200 €	24,80 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ute Mayer

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Gerold Tumulka (bis 31.05.2015)

Claus-Dieter Wehr (seit 01.06.2015)

stv. Vorsitzender

Ulrich Geiger

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) bietet Dienstleistungen am Standort Friedrichshafen an. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

Die FPS ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH. Aufgrund der Tatsache, dass die FPS Auftragnehmerin der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) ist, besteht eine gewisse Abhängigkeit. Das Umfeld des Flughafens ist auch 2015 vom scharfen Wettbewerb der Flughäfen gekennzeichnet gewesen. Somit spürt die FPS den enormen Druck der Luftfahrtbranche.

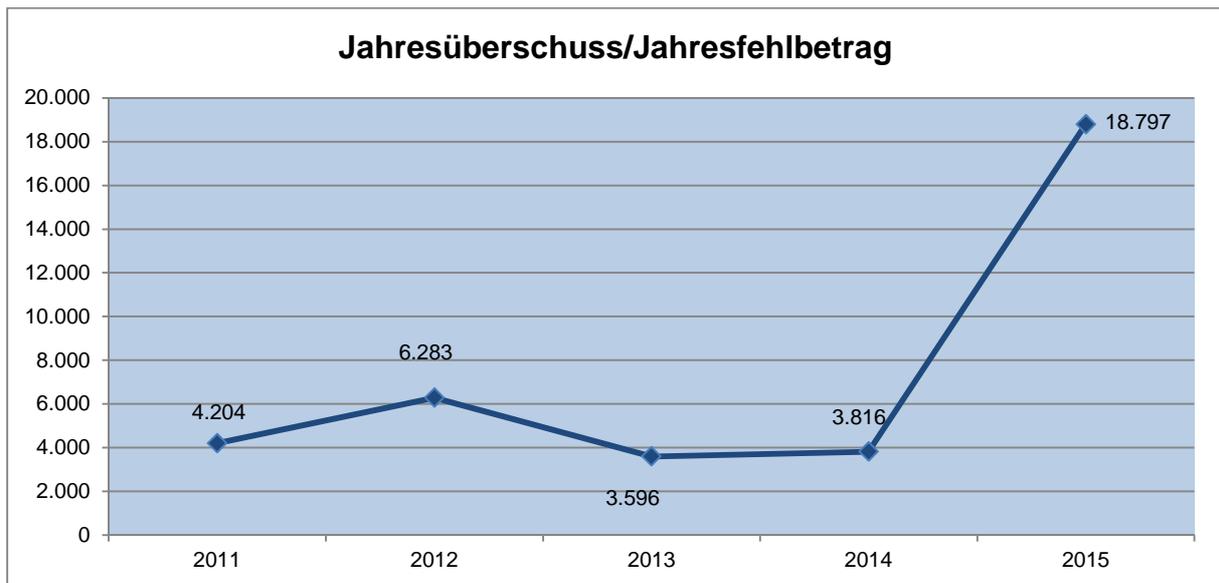
Im Berichtsjahr hat die FFG die prognostizierte Passagierzahl um rund 6,1 % unterschritten und ein Passagiervolumen von 559.985 Passagieren erreicht. Das angebotene Spektrum an Serviceleistungen wurde unverändert von der Flughafen Friedrichshafen GmbH sowie ansässigen Firmen in Anspruch genommen. Somit konnte auch 2015 wiederholt ein positives Ergebnis erzielt werden.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen vom Umfeld und der Erholung im Flugverkehr abhängig. Mit neuen Airlines und einer konsequenten Positionierung als Vier-Länder-Flughafen hat die FFG die Grundlage für eine positive Entwicklung gelegt. Sollte sich die positive Entwicklung nicht bewahrheiten, so hat dies unmittelbar Folgen für die Entwicklung der Gesellschaft.

Der Flughafen Friedrichshafen sieht es als sein oberstes Ziel, die Stabilisierung der Verkehrsvolumina und die Ausweitung in allen Kundensegmenten sowie die Vergrößerung der Destinationsvielfalt zu erreichen.

Die Weiterentwicklung des Flughafens bietet der FPS die Möglichkeit dem Flughafen auch weitere kostengünstige Leistungen anzubieten.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. März 2016 wird der Jahresüberschuss von 18.796,77 € einstimmig auf neue Rechnung vorgetragen.

Frieks Friedrichshafener Software- und Kommunikationszentrum GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH (Frieks) i.L.
Kontakt:	c/o WFB GmbH, Leutholdstr. 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 38588-30 Fax: 07541 / 38588-33 E-Mail: info@Frieks.de Homepage: www.frieks.de
Gründungsdatum:	30. September 1999
Eintragung Handelsregister:	22. Mai 2000, zuletzt geändert am 4. Januar 2016
Gesellschaftsvertrag:	18. März 2005
Gewerbeabmeldung zum:	1. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	4. Januar 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Wiggerhauser

2. Gegenstand des Unternehmens

Betrieb eines Technologiezentrums, insbesondere für Existenzgründer und junge Unternehmen aus der Region Friedrichshafen. Dazu gehören:

- ⇒ die Anmietung der für den Betrieb des Technologiezentrums vorgesehenen und notwendigen Immobilie
- ⇒ der Abschluss entsprechender Mietverträge mit potentiellen Untermietern
- ⇒ die Koordination der für die Zielerreichung geplanten und durchzuführenden Maßnahmen
- ⇒ das Marketing des Technologiezentrums
- ⇒ die Verwaltung des Technologiezentrums
- ⇒ Existenzgründungsberatung

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Frieks GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	12.750 €	51,00 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bodenseekreis GmbH	7.250 €	29,00 %
IHK Bodensee-Oberschwaben	5.000 €	20,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Benedikt Otte (bis 31.12.2015, ab 01.01.2016 als Liquidator)
Michael Mahl (bis 31.12.2015, ab 01.01.2016 als Liquidator)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen, insbesondere die der Informations- und Kommunikationsbranche, vor allem von Existenzgründern und jungen Unternehmen
- ⇒ die Förderung der Kooperation der Informations- und Kommunikationstechnologiebranche der Region Friedrichshafen, die Stabilisierung der bestehenden Betriebe, vor allem hinsichtlich der spezifischen Probleme von Existenzgründern
- ⇒ eine enge Verknüpfung dieser Branche mit anderen Unternehmen der Region Friedrichshafen

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben (sog. Monti-Paket) wurde die Frieks GmbH im Geschäftsjahr 2010 im Rahmen eines Betrauungsaktes durch den Mehrheitsgesellschafter mit der Wahrnehmung der ihr nach dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Dieser Betrauungsakt wurde Ende des Jahres 2013 den neuen europarechtlichen Vorgaben (Sog. Almunia-Paket) angepasst.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Zum 30. September 2014 hat die Frieks GmbH die gemieteten Flächen an den Eigentümer zurückgegeben. Soweit keine Weitervermietung durch den Eigentümer geplant war, wurden die Flächen leer übergeben. Hierzu wurden die Untermietverhältnisse fristgerecht gekündigt. Die Geschäftstätigkeit beschränkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Abrechnung der Nebenkosten 2014 mit den Mietern sowie auf die Beitreibung ausstehender Mietforderungen.

Im Geschäftsjahr 2015 war die Gesellschaft operativ nicht mehr tätig. Die Gesellschafter haben die Auflösung der Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2015 beschlossen und notariell

beurkunden lassen. Seit dem 01. Januar 2016 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation. Abschließende Arbeiten werden durch die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH übernommen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Erstellung des Jahresabschlusses und der Liquidationseröffnungsbilanz. Die bisherigen Geschäftsführer wurden zu Liquidatoren bestellt.

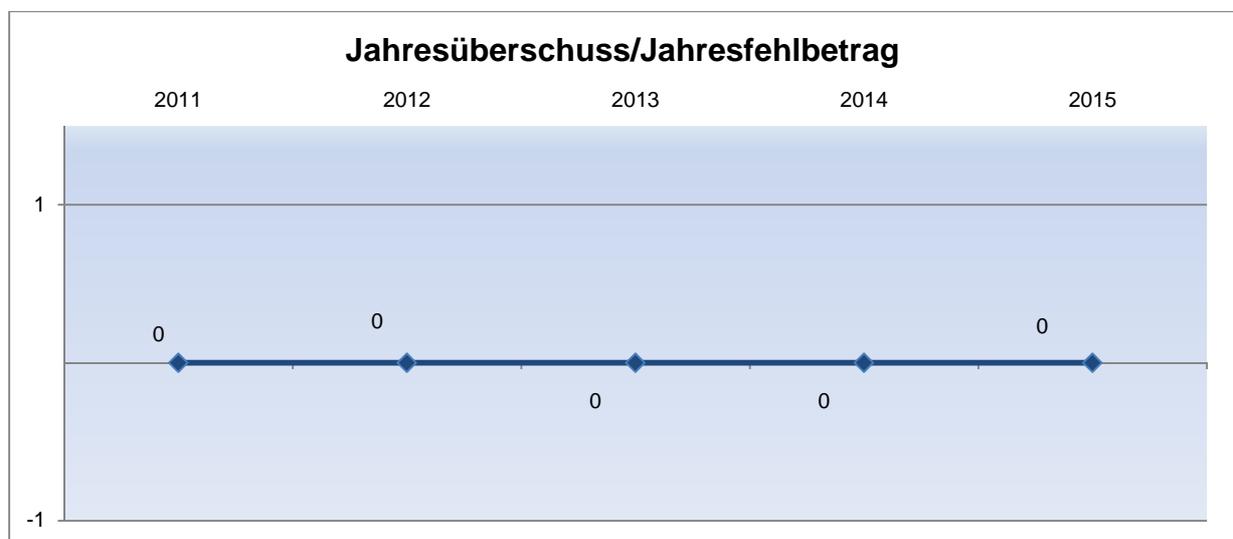
Im Jahr 2014 fand eine Umsatzsteuernachschau durch die Betriebsprüfungsstelle des Finanzamtes statt mit dem Ergebnis, dass der Betriebsprüfer dazu tendierte, zur Betriebsprüfung überzugehen und die Zuschüsse des Mehrheitsgesellschafters ab dem Geschäftsjahr 2009 der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Im Rahmen des Übergangs von der Umsatzsteuernachschau zur Umsatzsteuersonderprüfung kam die Finanzbehörde zu dem Schluss, dass es sich bei den von dem Mehrheitsgesellschafter gezahlten Zuschüssen um nicht steuerbare Zuschüsse handelt. Im Gegenzug wurde eine Kürzung der Vorsteuer vorgenommen. Nach eingehender Diskussion zwischen den Gesellschaftern und weiteren Verhandlungen mit den Finanzbehörden wurde Anfang 2015 eine Zahlung von 12 T€ festgelegt. Zwar liegen - über den Bericht über die vorgenommene Umsatzsteuer-Sonderprüfung hinaus - keine weiteren Verwaltungsakte der Finanzbehörden vor, jedoch geht die Geschäftsführung nicht davon aus, dass es im Rahmen der Beendigung des Besteuerungsverfahrens beim Finanzamt zu Problemen kommt.

Der durch den Gemeinderat beschlossene Betrauungsakt des Mehrheitsgesellschafters sieht Ausgleichszahlungen an die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Betrieb des Technologiezentrums vor, deren maximale Höhe sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres ergibt. Ferner sollen mit dem Betrauungsakt des Mehrheitsgesellschafters etwaige Fördermittelrisiken ausgeschlossen werden. Mit dem Betrauungsakt einhergehende (umsatz-)steuerrechtliche Fragen wurden im Rahmen des Risikomanagements zuletzt aus Anlass einer Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Zuschüssen an kommunale und landesbeteiligte GmbHs sowie aus Anlass der Anpassung des Betrauungsaktes im Jahr 2013 insbesondere mit dem Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens eingehend diskutiert.

Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts kann das Risiko, dass die bisherige Auffassung der Finanzbehörden nicht länger aufrechterhalten wird, nicht völlig ausgeschlossen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind, soweit nicht schon genannt, nicht bekannt.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Das Jahresergebnis der Frieks GmbH vor Ergebnisausgleich betrug rd. - 1,8 T€. In den Vorjahren kam es teilweise zu Zuschussüberzahlungen, die als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern passiviert wurden. Durch Auflösung eines Teils dieses Passivpostens i.H.v. rd. 1,8 T€ resultiert ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Juni 2016 wurde das Jahresergebnis festgestellt.

Gesundheitsakademie Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gesundheitsakademie Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	11. Mai 2006
Eintragung Handelsregister:	29. Juni 2006
Gesellschaftsvertrag:	10. Mai 2006
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Finanzdezernat, Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Gesundheitsakademie an der Klinik Tett nang GmbH als Einrichtung zur Informationsvermittlung, Weiterbildung, Gesundheits-schulung und Behandlung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesundheitsakademie Tett nang GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	25.000 €	100,00 %
	25.000 €	100,00 %

Mit notariellen Urkunden vom 19. Dezember 2014 und 20. Februar 2015 hat die Waldburg-Zeil Kliniken GmbH & Co. KG ihren Geschäftsanteil an der Klinik Tett nang GmbH in Höhe von nominal 284. 700,00 € (94,9%) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in die Klinikum Friedrichshafen GmbH gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Sachsenmaier	(bis 22. März 2015)
Johannes Weindel	(seit 23. März 2015)

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

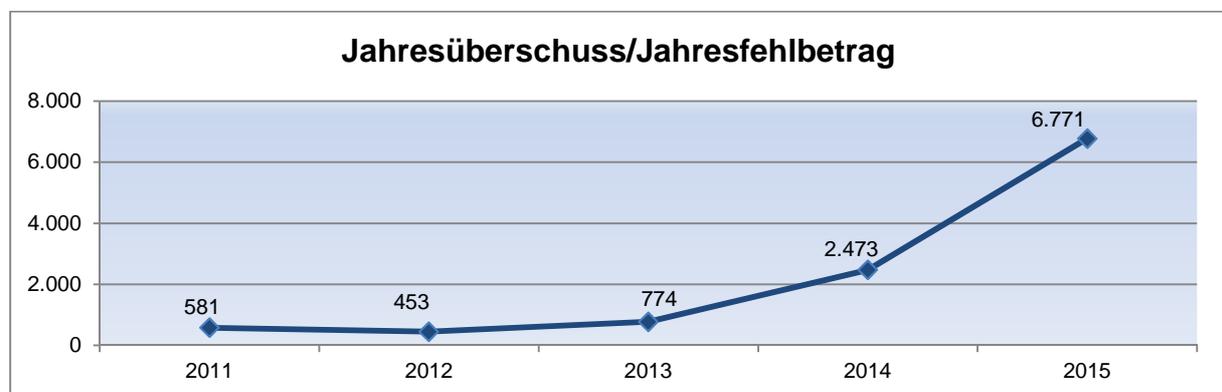
9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Da die Geschäftsführung keinen Lagebericht aufgestellt hat, können die Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs.1 S. 2 HGB Stellung nehmen.

Ferner weisen die Wirtschaftsprüfer darauf hin, dass die Gesellschaft auf die Beauftragung zur Aufstellung des Fragenkatalogs nach § 53 HGrG verzichtet hat. Nachdem jedoch die handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen bei der Gesellschaft und bei der Klinikum Friedrichshafen GmbH (Konzernobergesellschaft) identisch sind, wird der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der Klinikum Friedrichshafen GmbH sowie im Prüfungsbericht zum Konzernabschluss der Konzernobergesellschaft ausgewiesen. Über diese Feststellung hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2016 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

Klinikdienste KTT GmbH (vormals Waldburg-Zeil Klinikdienste Tettang GmbH)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KKT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tettang.de Homepage: www.klinik-tettang.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Finanzdezernat, Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentralen sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Waldburg-Zeil Klinikdienste GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tettang GmbH	12.750 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250 €	49,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Jürgen Sachsenmaier (bis 20. Februar 2015)
Johannes Weindel (seit 20. Februar 2015)

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

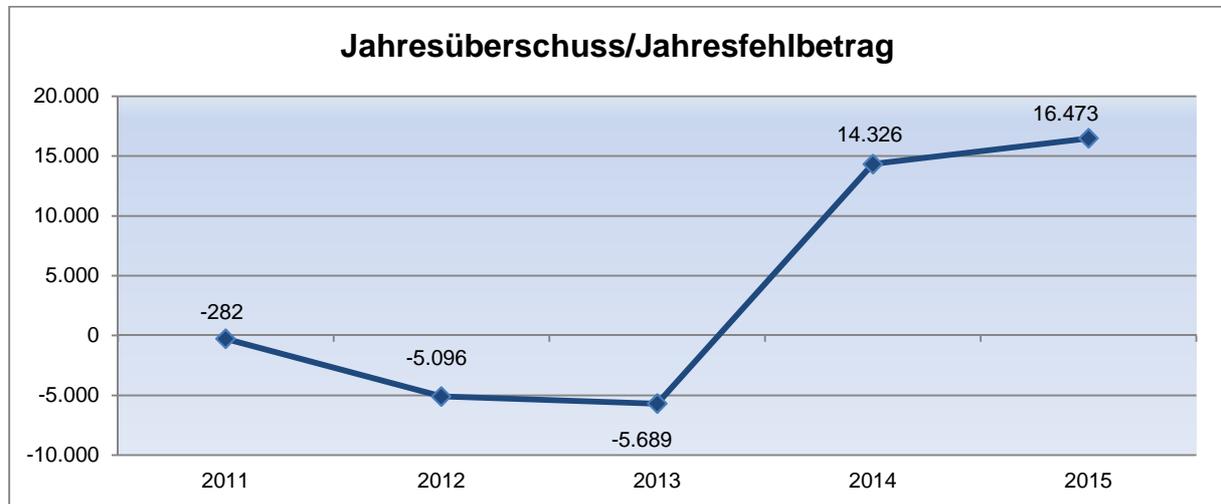
Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Das Jahresergebnis 2015 beträgt 16 T€ und liegt damit 14 T€ über dem Ergebnis des Wirtschaftsplans 2015. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch eine Überschreitung im Bereich der Umsatzerlöse und im Bereich der Personalkosten.

Die Gesellschaft musste im Geschäftsjahr keine Bankkredite in Anspruch nehmen. Die Eigenkapitalquote liegt bei 41,8 %.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2016 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 8806 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	7. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Finanzdezernat, Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Sachsenmaier (bis 19. Februar 2015)
Jochen Wolf (seit 20. Februar 2015)

Gesellschafterversammlung

Vorsitz

Johannes Weindel Geschäftsführer Klinik Tettngang GmbH

Organträger:

Klinik Tettngang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

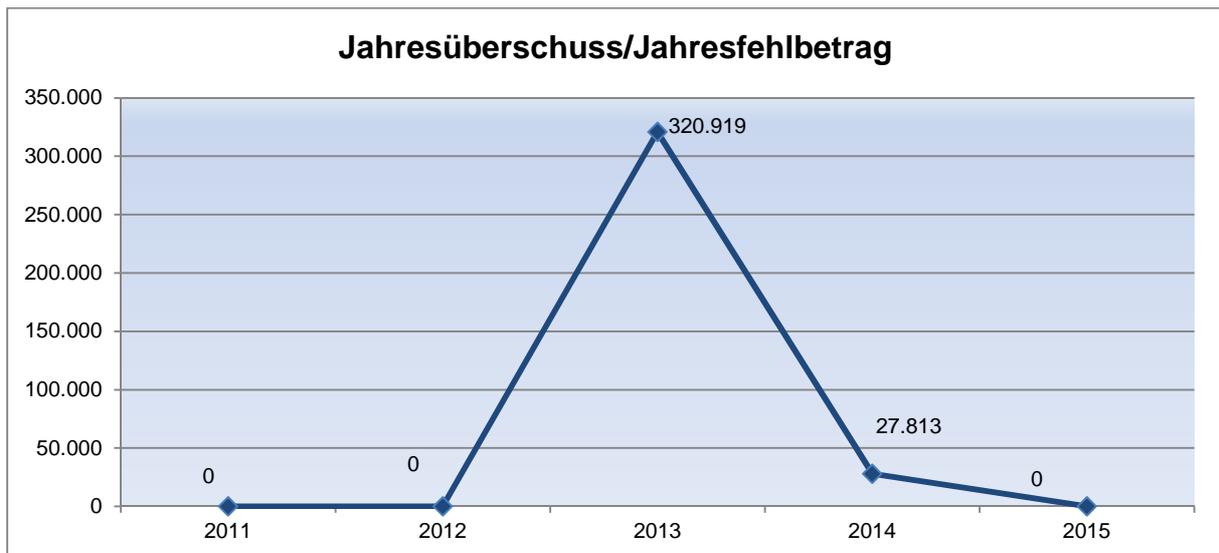
10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Im Geschäftsjahr wurden im ambulanten Bereich insgesamt 26.459 (Vj. 27.671) Patienten behandelt. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Bereich der Orthopädie zurückzuführen, in dem ein Arzt fast neun Monate krankheitsbedingt ausfiel.

Die Umsatzerlöse mit 2.230 T€ (Vj. 2.299 T€) sind aufgrund der Leistungsentwicklung rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 179 T€ (Vj. 65 T€) und beinhalten insbesondere den Verlustausgleich des Trägers in Höhe von 166 T€. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 1.688 T€ auf 1.645 T€ gesunken. Mit 74% der Gesamtkosten stellen die Personalkosten den größten Ausgabenblock dar. Als wesentliches Risiko sieht die Geschäftsleitung die Entwicklung der Vergütungen im kassenärztlichen Bereich sowie die künftige Entwicklung der Budgets (Regelleistungsvolumina). Chancen werden in der Zusammenarbeit mit den Kliniken des Medizin Campus Bodensee sowie der Klinik Tettngang gesehen.

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2016 Erlöse in Höhe von 2.073 T€ und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9 T€ vor Trägerausgleich. Die Planung der Umsatzerlöse sieht aufgrund einer geringen Leistungsausweitung eine Erhöhung von 9 T€ gegenüber 2015 vor.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2016 wird der Jahresfehlbetrag durch die Klinik Tett nang GmbH übernommen.

Personalservice KTT GmbH (vormals Waldburg-Zeil Personalservice GmbH)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Personalservice KTT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	6. April 2009
Eintragung Handelsregister:	11. Mai 2009
Gesellschaftsvertrag:	6. April 2009, zuletzt geändert am 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Finanzdezernat, Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Personaldienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Bereitstellung von Personal, Personalvermittlung, Personalbetreuung, Beratung in Personalfragen und die Übernahme von Personalverwaltungsaufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ellio Schneider (bis 30. März 2015)
Johannes Weindel (seit 31. März 2015)

Gesellschafterversammlung

Vorsitz

Johannes Weindel Geschäftsführer Klinik Tett nang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

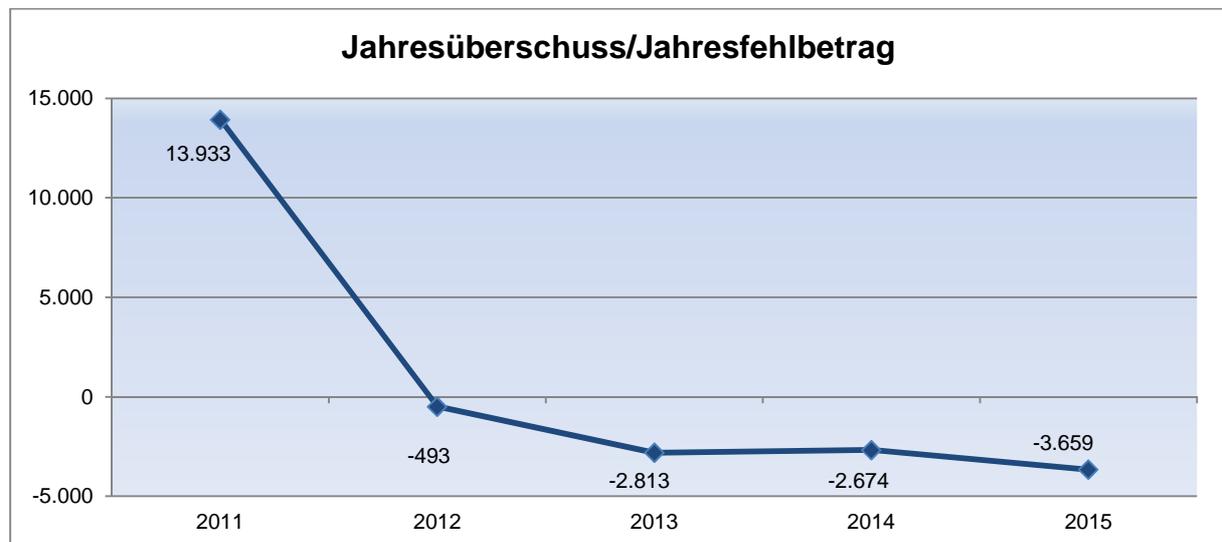
Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Da die Geschäftsführung keinen Lagebericht aufgestellt hat, können die Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs.1 S. 2 HGB Stellung nehmen.

Ferner weisen die Wirtschaftsprüfer darauf hin, dass die Gesellschaft auf die Beauftragung zur Aufstellung des Fragenkatalogs nach § 53 HGrG verzichtet hat. Nachdem jedoch die handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen bei der Gesellschaft und bei der Klinikum Friedrichshafen GmbH (Konzernobergesellschaft) identisch sind, wird der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der Klinikum Friedrichshafen GmbH sowie im Prüfungsbericht zum Konzernabschluss der Konzernobergesellschaft ausgewiesen. Über diese Feststellung hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2016 wird der Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorgetragen.

VI. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Komm.Pakt.Net

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net - Kommunalen Pakt zum Netzausbau Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Schillerstr. 30, 89077 Ulm Tel.: 0731/ 185- 1131 Fax: 0731/ 185- 221131 E-Mail: info@kommpaktnet.de Homepage: www.kommpaktnet.de
Gründungsdatum:	4. November 2015
Eintragung Handelsregister:	31. August 2016
Verbandssatzung vom:	16. Juni 2016
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Wiggerhauser

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 der Anstaltssatzung:

- ⇒ Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes
- ⇒ Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgabe

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember sind am Stammkapital von 664.181,80 € sind 143 Gesellschafter (davon 8 Landkreise, 134 Städte und Gemeinden sowie ein Verwaltungsverband) beteiligt. An der Anstalt können sich Kommunen des Einzugsgebiets beteiligen. Der Bodenseekreis trägt Anteile von 20.939 € und 2,889 %.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer/ Vorstand

Jens Schilling (seit 01.01.2016)

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Heiner Scheffold

Erster Landesbeamter Alb-Donau-Kreis

Stv. Vorsitzender

Klaus Pavel

Landrat Ost-Alb-Kreis

Beirat

Dr. Heiko Schmid

Landrat Biberach

Dr. Klaus Michael Rückert

Landrat Filderstadt

Norbert Schültke

Dezernent Bodenseekreis

Klaus Pavel

Landrat Ost-Alb-Kreis

Hans-Jürgen Stede

Erster Landesbeamter Reutlingen

Oliver Spieß

Bürgermeister Gemeinde Fronreute

Karl Wolf
Heiner Scheffold

Dezernent Zollernalbkreis
Erster Landesbeamter Alb-Donau-Kreis

5. Öffentlicher Zweck

Breitbandversorgung

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an Komm.Pakt.Net:

- ⇒ 2.083 € Jahresbeitrag
- ⇒ 20.939 € Stammkapital

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Da Komm.Pakt.Net erst zum 4. November 2015 gegründet wurde und die Geschäftstätigkeit erst zum 1. Januar 2016 aufgenommen wurde, ist ein Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015 nicht möglich.

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 36354-0 Fax: 0751 / 36354-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	1. Januar 1973

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ist Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen. Zu seinen Aufgaben zählen nach den gesetzlichen Vorgaben (Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg):

- ⇒ die Aufstellung und (Teil)Fortschreibung des Regionalplans, die Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie der fachlichen Entwicklungspläne des Landes,
- ⇒ die Mitwirkung an Raumordnungsverfahren und
- ⇒ die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans.

Der Regionalverband unterrichtet und berät die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts über die Erfordernisse der Raumordnung. Er unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in den Nachbarregionen, Nachbarländern und Nachbarstaaten in allen regionalbedeutsamen Angelegenheiten, insbesondere durch die Mitgliedschaft in Körperschaften, Gesellschaften, Zweckverbänden und sonstigen Einrichtungen, die grenzüberschreitend tätig sind.

Der Regionalverband kann in allen regionalbedeutsamen Angelegenheiten, insbesondere bei der regionalbedeutsamen Wirtschaftsförderung und beim regionalen Tourismusmarketing, Mitglied in Körperschaften, Gesellschaften und Einrichtungen werden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ist kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat allerdings weder den Charakter einer Gebietskörperschaft noch den eines Zweckverbandes, daher gibt es keine echten Verbandsmitglieder.

Die Landkreise entsenden keine weisungsgebundenen Vertreter in die Gremien des Regionalverbandes und können somit nicht unmittelbar Einfluss auf dessen Willensbildung nehmen.

4. Organe und Geschäftsführung

Verbandsdirektor

Wilfried Franke

Der Verbandsdirektor vertritt den Verbandsvorsitzenden ständig bei der Erfüllung seiner Aufgaben und wird von der Verbandsversammlung als Beamter auf Zeit gewählt. Seine Amtszeit beträgt acht Jahre.

Verbandsversammlung (Hauptorgan)Mitglieder:

54 Kreisräte der drei Landkreise

Der Bodenseekreis entsendet 18 Mitglieder in die Verbandsversammlung. Die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen 25 bzw. 11 Mitglieder.

beschließende Ausschüsse

Planungsausschuss	20 Mitglieder
Verwaltungsausschuss	10 Mitglieder

Verbandsvorsitzender

Dirk Gaerte	Landrat Sigmaringen (bis 20.10.2014)
Thomas Kugler	Bürgermeister Pfullendorf (seit 21.10.2014)

Stv. Verbandsvorsitzende

Lothar Wölfle	Landrat Bodenseekreis
Rainer Magenreuter	Bürgermeister Isny i.A.
Jürgen Lang	Ravensburg

Der Verbandsvorsitzende ist ebenfalls Organ des Regionalverbands. Er ist ehrenamtlich tätig und wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für die Dauer seiner Amtszeit als Mitglied der Verbandsversammlung gewählt. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt er den Verband, leitet die Verbandsverwaltung und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

5. Öffentlicher Zweck

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Er unterliegt in weisungsfreien Angelegenheiten der Rechtsaufsicht des Landes Baden-Württemberg. Obere Rechtsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Tübingen; oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

6. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (Anteil: 0,99 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an den Regionalverband:

⇒ 263.847 € Umlage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

9. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Der Regionalverband erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben vom Land einen jährlichen Zuschuss (0,11 € je Einwohner und 17,90 € je Quadratkilometer Regionsfläche). Soweit dieser Landeszuschuss und die sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung seines Finanzbedarfs ausreichen, erhebt er von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage. Die Höhe der Umlage wird in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festgesetzt und nach dem Verhältnis der jeweiligen Steuerkraftsummen aufgeteilt.

Die Gesamtumlage im Jahr 2015 betrug 748.813 €. Der Bodenseekreis hat davon 263.847 € (35,24 %, Vj. 34,91%) gezahlt. Die restliche Umlage wurde von den Landkreisen Sigmaringen und Ravensburg geleistet.

Auf die Wirtschaftsführung des Regionalverbands finden die Vorschriften des Landes über die Gemeindegewirtschaft entsprechend Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung, die Auslegung und die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung, die Finanzplanung, das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
Kontakt:	Schule-Delitzsch-Weg 28, 89079 Ulm Tel.: 0731 / 9455-0 Fax: 0731 / 9455-47190 E-Mail: info@rz-kiru.de Homepage: www.rz-kiru.de
Gründungsdatum: Verbandssatzung:	1. Januar 2002
Zuständiges Fachamt:	Hauptamt, Herr Döhler, Herr Kruschwitz

Die Angaben zum Wirtschaftsjahr 2015 stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung 2016.

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erledigt folgende ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der Informationsverarbeitung im hoheitlichen Bereich:

- ⇒ Betrieb von Zentren für Dienstleistungen der Informationsverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen,
- ⇒ Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der Informationsverarbeitung,
- ⇒ Betrieb von Rechnern, Beratung über Angelegenheiten der Informationsverarbeitung,
- ⇒ Schulung des Personals von Verbandsmitgliedern.

Er kann eigene Aufgaben einem anderen Zweckverband für Kommunale Datenverarbeitung zur Erledigung auch für seine Mitglieder übertragen. Er kann Aufgaben, die er für seine Mitglieder erledigt, oder ähnliche Aufgaben auch für sonstige Rechtsträger ausführen und die Erledigung von Aufgaben an sonstige Rechtsträger überlassen.

KIRU kann auch Aufgaben durch Dritte erledigen lassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mit dem Zusammenschluss des Zweckverbands Regionales Rechenzentrum Alb-Schwarzwald in Reutlingen (RRAS) mit dem Zweckverband Interkommunale Datenverarbeitung in Ulm (IKD) zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) werden ab dem Jahr 2002 keine Vermögensanteile der einzelnen Mitglieder mehr ausgewiesen.

Der rechnerische Anteil des Bodenseekreises betrug bei der Gründung des Zweckverbandes 2,0575 % und repräsentierte eine Einlage in das Gesamtvermögen von 146.708,14 €.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Manfred Allgaier

Als weitere Organe sind der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Rechenzentrumsgruppe KIRU erbringt im Auftrag ihrer Verbandsmitglieder und Kunden umfangreiche DV-Aufgaben - von der Bereitstellung der DV-technischen Produktion mit zentralem Hard- und Softwarebetrieb über die Übermittlung und Betreuung der Vorortkomponenten bis hin zu Auslieferungen der Ausdrucke.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH Reutlingen (Einlage: 1 Mio. €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Datenzentrale Baden-Württemberg Stuttgart (Einlage: 383.468 €, Anteil: 25 %)
- ⇒ DZ Datenzentrale Entwicklungs- und Vertriebs GmbH Stuttgart (Einlage: 63.911 €, Anteil: 13,89 %)
- ⇒ Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken Zweckverband (KIVBF) (Einlage: 10.000 €, stimmrechtslos)

Die Hauseigentümergeellschaft Interkommunale Datenverarbeitung und Rechenzentrum Ulm GbR (Einlage: 920.325 €, Anteil: 90 %) wurde zum 1. April 2012 eingegliedert.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an KIRU:

- ⇒ 351.411 € Leistungen des Quartale I 2015 bis IV 2015

Zahlungen vom KIRU an den Bodenseekreis:

- ⇒ 567 € Fahrtkosten, Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Die Rechenzentrumsgruppe Reutlingen-Ulm erbringt im Auftrag für unsere Verbandsmitglieder und Kunden satzungsgemäß umfangreiche DV-Aufgaben - von der Bereitstellung der DV-technischen Produktion mit Hard- und Softwarebetrieb über die Übermittlung und Betreuung der Vorortkomponenten bis hin zu Auslieferungen an unserer Kunden.

Hierbei erfolgt die Arbeitsteilung in hoheitliche Verfahren und Aufgabenbereiche, die vom Zweckverband betreut werden und in gewerbliche Verfahren und Aufgabenstellungen, die über die IIRU GmbH erledigt werden.

Neben dem partnerschaftlichen Verbund mit der Rechenzentrumsgruppe Stuttgart und der Beteiligung der IIRU GmbH an der gemeinsamen KomIT URS GbR gewinnt die Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern im DV-Verbund Baden-Württemberg immer mehr an Bedeutung. Es werden nicht nur Verfahren gemeinsam mit Datenzentrale und KIV-BF entwickelt, sondern auch Kooperationen unter einem gemeinsamem Dach angestrebt, so dass die Aufgaben im wirtschaftlich optimierten Rahmen erbracht werden können.

Beispielhaft steht hierfür die Kooperation im Bereich des Personalwesens mit dem KIV-BF. Neben der gemeinsamen Produktion wird in Abstimmung mit der Datenzentrale ein gemeinsames Produktmanagement betrieben, zu dessen Kernaufgaben der Funktionsausbau bei div. Personal gehört.

Die Kooperation im DV-Verbund nimmt unter dem Arbeitstitel 4IT konkrete Formen an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Umsetzungsprojekten die grundlegenden Daten ermittelt. Diese flossen in die Dokumentation der Prozesse für die Erarbeitung einer Zusammenführung zu einem gemeinsamen Unternehmen ein. Gleichzeitig fand die finanzielle Bewertung der einzelnen Kooperationspartner hinsichtlich eines Vermögensausgleichs statt. Ab Januar 2015 wurde das neue Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Betrieb genommen. Gleichzeitig erfolgte der Abbau der Container vor dem Haus und die Vervollständigung bzw. Sanierung der Parkplätze und der Außenanlagen mit dem Aufbau einer Elektrotankstelle. Parallel und im Anschluss fanden am Standort Reutlingen bauliche Maßnahmen im Maschinensaal statt. Dabei wurde der URS-Standard in Bezug auf die IT-Sicherheit angeglichen. Die in 2015 begonnenen Maßnahmen werden in 2016 planmäßig abgeschlossen. Um die Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR-Technik) am Standort Ulm auf den aktuellen Stand zu bringen, wurden in 2015 und über den Jahreswechsel hin bereits Vorarbeiten geleistet. Hierzu mussten bauliche Maßnahmen im Maschinensaal vorgenommen werden. Die geleisteten Anzahlungen an beiden Standorten betragen insgesamt 200 T€.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis beträgt 0 €. Es erfolgt die Einstellung in die Ausgleichsrückstellung in Höhe von 26.710,58 €.

Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85-92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. Januar 2012
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten und zu erhalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989 %
Landkreis Biberach	11,126 %
Landkreis Bodenseekreis	15,812 %
Landkreis Freudenstadt	5,007 %
Landkreis Ravensburg	21,821 %
Landkreis Reutlingen	3,825 %
Landkreis Rottweil	6,479 %
Landkreis Sigmaringen	6,229 %
Zollernalbkreis	8,712 %
	100,00 %

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Barbara Endriss

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Heinz Seiffert Landrat Alb-Donau-Kreis

Stellvertreter

Kurt Widmaier Landrat Landkreis Ravensburg (bis 31.05.2015)

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (ab 01.06.2015)

Dr. Wolf-Rüdiger Michel Landrat Landkreis Rottweil

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Verwaltungsrat:

Von der Versammlung gewählte Vertreter der Landkreise, derzeit die jeweiligen Landräte.

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband nutzt die Vermögenserträge zur Förderung der Kultur.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 46,75 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
- ⇒ mit einem Anteil von 21 % an der Erdgas Südwest GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 20 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
- ⇒ mit einem Anteil von 20 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbG,
- ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH und
- ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH beteiligt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom ZV OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 1.581.200 € Ausschüttung
- ⇒ 4.120 € Fahrtkostenerstattung
- ⇒ 19.840 € Zuschüsse Kunstversicherung, Einbruchmeldeanlage
- ⇒ 15.733 € Zuschüsse Kunstankäufe Bodenseekreis
- ⇒ 2.500 € Zuschüsse Energieforum und Tag des offenen Denkmals
- ⇒ 16.666 € Zuschuss European Energie Award

Der ZV OEW fördert verschiedene Kulturprojekte, wodurch auch der Bodenseekreis Zuschüsse erhält. Im Jahr 2015 standen hieraus 357.013 € (inkl. Reste aus Vorjahren) zur Verfügung. Die Mittel werden an verschiedene Projekte, Vereine oder Privatpersonen im Kreis vergeben. Im Haushaltsjahr 2015 wurden insgesamt 56.387 € abgerufen bzw. weitergeleitet.

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

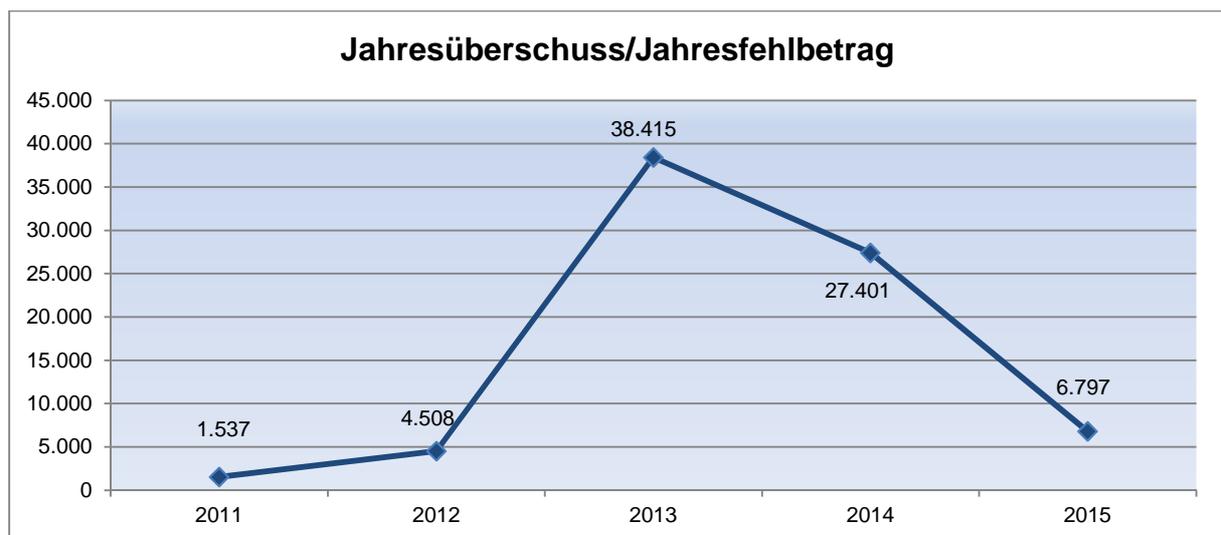
10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet. Für die Kunstsammlung wurden Kunstwerke im Wert von 107.809,48 € beschafft. Die Kunstsammlung ist zum 31. Dezember 2015 mit einem Wert von 27,0 Mio. € (Vj. 26,9 Mio. €) bilanziert.

Insgesamt hat der ZV OEW 14 Gesellschafterdarlehen an die Energie-Beteiligungs GmbH ausgegeben. Die Darlehen sind tilgungsfrei. Dies soll bis auf weiteres so gelten. Die Forderungen gegenüber der OEW Energie-Beteiligungs GmbH haben sich deswegen nicht verändert. Die Liquiditätslage des Zweckverbands war ganzjährig gut.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise finanziert. Seit dem Haushaltsjahr 2012 gab es von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH keine Ausschüttung mehr an den Zweckverband. Die Ausschüttung an die Landkreise in Höhe von 10 Mio. € im Jahr 2015 erfolgte aus dem Ergebnis 2014. Ab 2016 ist keine Ausschüttung mehr an die Landkreise vorgesehen. Die Ausschüttungsfähigkeit wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich überprüft.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. Oktober 2016 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an Protec:

- ⇒ 267.766 € Verbandsumlage
- ⇒ 258.841 € Sonderumlage

Das Gesamtaufkommen der Verbandsumlage lag bei 3.000.000 €.

Das Gesamtaufkommen der Sonderumlage zur Abdeckung der laufenden Verluste lag bei 2.900.000 €.

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 10 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist deshalb trotz des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Der Zweckverband hat in 2015 eine Verbandsumlage von 3.000 T€ von seinen Mitgliedern erhalten und 2.264 T€ als Verbandsumlage an den ZV TBA Warthausen bezahlt.

Um die Verluste der Vorjahre auszugleichen, wurde eine Sonderumlage für das Jahr 2016 in Höhe von 2,5 Mio. € beschlossen, die der Verband bereits erhalten hat. Die Sonderumlage 2015 in Höhe von 2,9 Mio. € hat der Zweckverband bereits in 2015 erhalten.

Laut aktuellem Wirtschaftsplan Hochrechnung wird der Zweckverband das Jahr 2016 mit einem Plus von 314 T€ abschließen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Juli 2016 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

6. Finanzbeziehungen

keine

7. Bestellte Sicherheiten

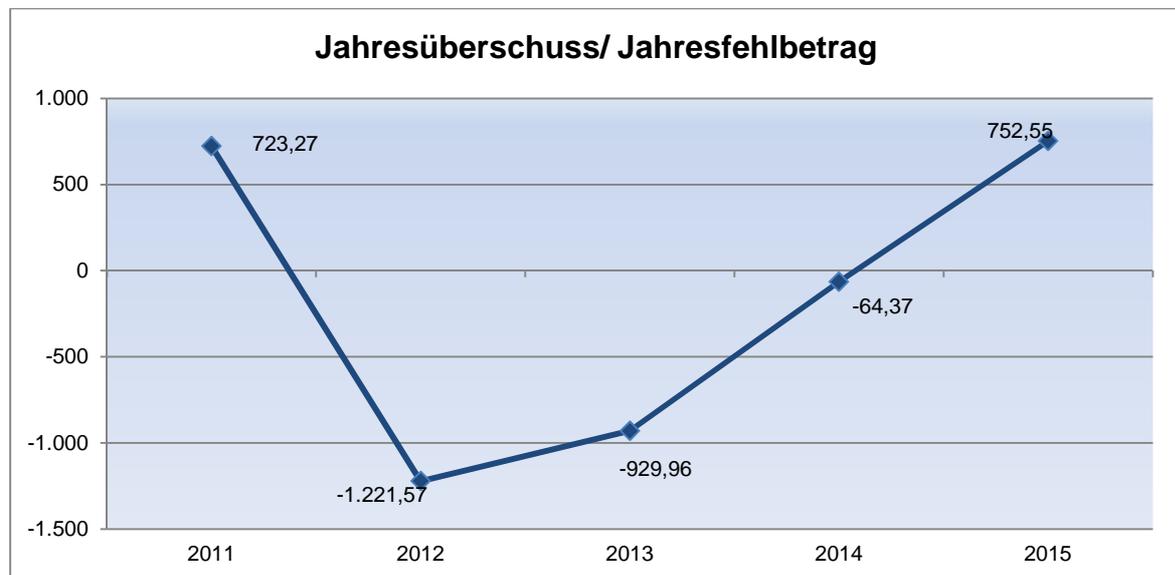
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2015 bei 832.177,17 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahme und Steuern um 242.708,56 € gestiegen, das entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,88 %.

Im Jahr 2015 wurden folgende Fördermittel ausgeschüttet:

- ⇒ 2.500 € für das Kreiskulturamt, Projekt „Salem2Salem“
- ⇒ 4.000 € für Zuschuss Flugkosten nach Salem, USA („Salem2Salem“)
- ⇒ 2.000 € für Johanna Knöpfle, „7 days to go“
- ⇒ 2.000 € für Hz Café, Zuschuss
- ⇒ 1.000 € für die Zeppelin Universität, „Lange Nacht in Überlingen“
- ⇒ 4.950 € für M. Bosch, O. Burger und C. Knüppel, Autorenhonorare
- ⇒ 5.000 € für Kulturpreis an Elmar Kuhn

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 29. März 2016 wird der Jahresüberschuss von 752,55 € der Rücklage zugeführt.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ (KOB)

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
Kontakt:	Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg - Bavendorf Tel.: 0751/7903-0 Fax: 0751/790-33 22 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de Homepage: www.kob-bavendorf.de
Gründungsdatum:	15. September 2000
Stiftungssatzung:	
Zuständiges Fachamt:	Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele

2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Nacherntephysiologie
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Sortenprüfung inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Betriebswirtschaft und Markt
- ⇒ Übergebietsliche Pflanzenschutzberatung und Versuchswesen im Obstbau
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO) und
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Oberkirch

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:

Vorsitzender

Joachim Hauck

MDG

Beirat:

gegründet

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die KOB:

- ⇒ 72.656 € jährlich Projektmittel
- ⇒ 13.500 € Sächlicher Verwaltungsaufwand
- ⇒ 24.827 € Personalkosten (50 %)
- ⇒ 16.800 € Mietkostenerstattung
- ⇒ 1.837 € Monitoring
- ⇒ 66 € sonstige Rechnungen

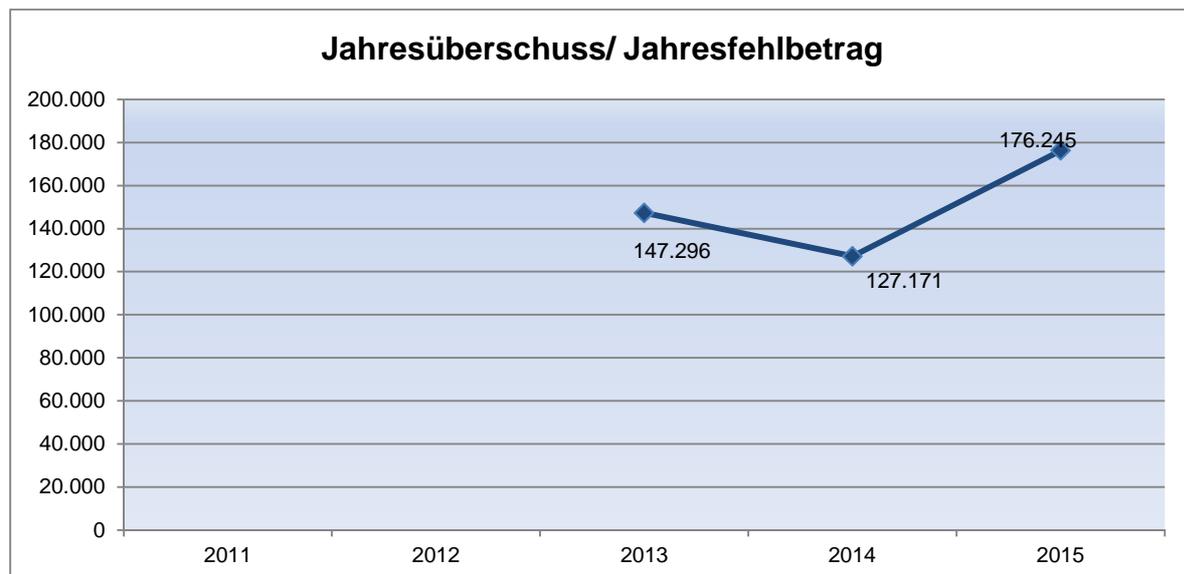
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Im laufenden Jahr machte das KOB einen Umsatz von 3.497.151 € (Vj. 3.360.882 €) und erwirtschaftete einen Überschuss von 176.245 € (Vj. 127.171 €).

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 20. April 2016 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 Fax: 07541/81-899 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	16. Juni 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Rösler

2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Gerhard Kersting

Stiftungsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Kuratorium:

Vorsitzender

Gerhard Knötzsch

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeufer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeufer
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren

- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee
- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte
- ⇒ praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis.

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an das NAZ Eriskirch

- ⇒ 55.285 € Finanzierungsanteil

Zahlung vom NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

- ⇒ 271 € Abfallgebühren

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

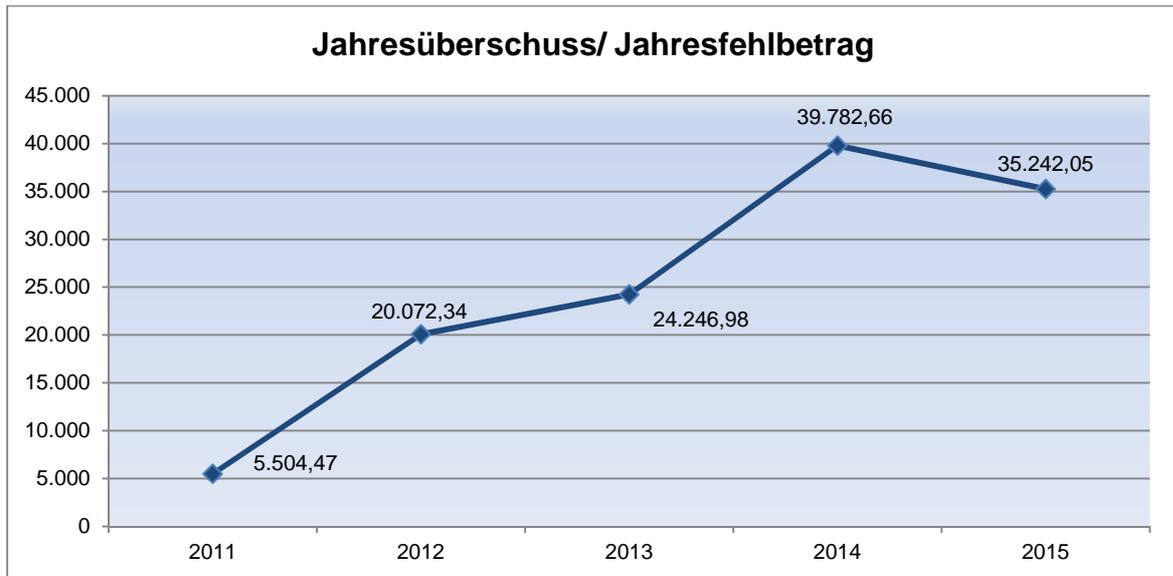
Der Geschäftsführer des Naturschutzzentrums war 2015 gemäß Beschluss des Stiftungsrats stärker als in den Vorjahren bei der fachlichen Planung und Organisation der Landschaftspflege im Eriskircher Ried engagiert, insbesondere bei der fachlichen Ausarbeitung neuer Pflegeverträge.

Die Ausstellung wurde von 10.571 Personen besucht, 3.374 Teilnehmer konnten bei 151 Veranstaltungen gezählt werden, davon sind knapp die Hälfte Kinder und Jugendliche.

Ergänzend zur Dauerausstellung konnten vier Wechsellausstellungen präsentiert werden:

- ⇒ „Arten-Reich: Naturfotografien aus Süddeutschland“
Eine Ausstellung der Gesellschaft Deutscher Tierfotografen (GdT), Regionalgruppe Württemberg-Bayern
- ⇒ „Schönbär und Nonne – Licht ins geheime Leben der Nachtfalter“
Eine Fotoausstellung von Armin Dett, Konstanz
- ⇒ „Wildbienen, Hummeln & Hornissen“
Eine Ausstellung von Meinrad Lohmüller, Projekt Wildbienenschutz Rottenburg
- ⇒ „Argen-Kiesel – Sprache der Steine“
Eine Fotoausstellung von Doris und Wilhelm Chr. Dietrich, Eriskirch

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 21. März 2016 wird der Jahresüberschuss der Rücklage zugeführt.

Bisher enthielt der Jahresüberschuss in jedem Jahr die vorherigen Überschüsse. Zukünftig werden lediglich die Veränderungen ausgewiesen und der Rücklage zugeführt bzw. entnommen.

Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis
Kontakt:	c/o Sozialdezernat Landratsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204-5713 Fax: 07541/204-7713 E-Mail: christine.bouguerra@bodenseekreis.de Homepage: www.bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	26. August 2009
Stiftungssatzung:	29. Juli 2009
Zuständiges Fachamt:	Sozialdezernat, Frau Bougera

2. Gegenstand der Stiftung

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden durch:

- ⇒ Die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken relevanter Akteure im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- ⇒ Die Förderung von Bildungseinrichtungen bzw. Projekten zur Begleitung des Übergangs Schule – Beruf, zur vertieften Berufsorientierung oder zur Förderung von chancenbenachteiligten Jugendlichen

3. Stifter/Stiftungsgeber

Stiftungsgeber ist der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer:

Ignatz Wetzel Sozialdezernent Bodenseekreis

Vorstand:

Vorstandsvorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Berthold Broll

Stiftungsrat:

Vorsitzender

vakant

Stv. Vorsitzende

Barbara Hosak

Mitglieder

Dr. Dagmar Hoehne Ärztin, Kreisrätin Bodenseekreis

Markus Müller

Prof. Dr. Peter Jany Hauptgeschäftsführer IHK Bodensee-Oberschwaben

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

keine

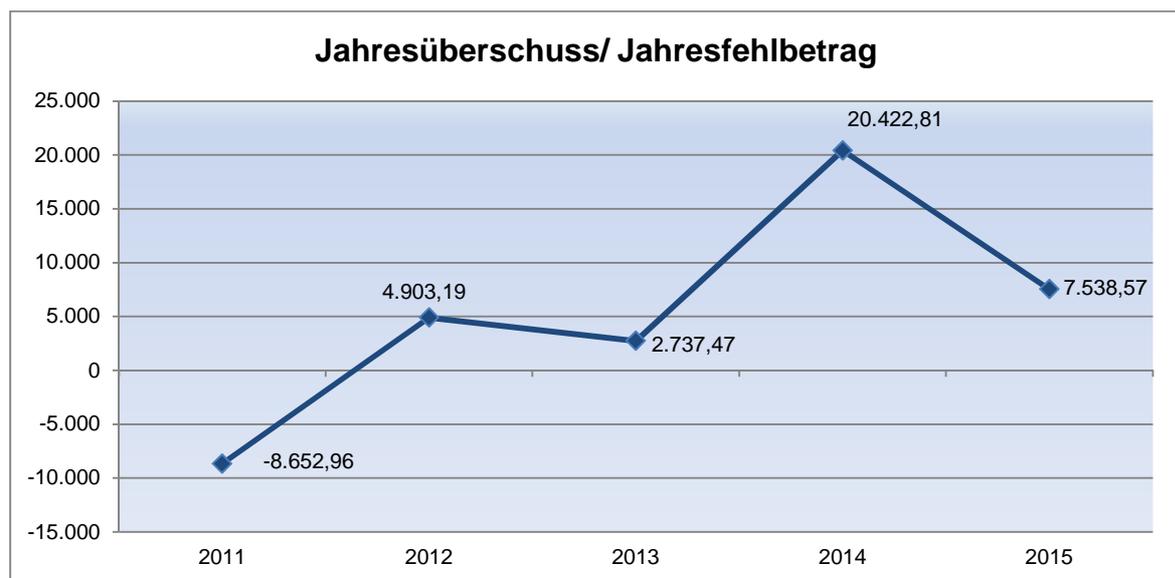
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2015

Im Geschäftsjahr 2015 vernetzte sich die Stiftung stärker mit der Bildungsregion und dem Bildungs- und Teilhabepaket des Jobcenters, das den Zugang benachteiligter junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt. Dabei ging es vor allem darum, Doppelstrukturen zu vermeiden und das Förderportfolio zukunftsgerichtet und bedarfsgerecht zu gestalten.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 24. Oktober 2016 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

VIII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Baugenossenschaften

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2015
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.461 Anteilen: 1.297.440 € Bodenseekreis: Mitglied seit 27. Juni 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen * Wohnbau Bodensee GbR (Anteil 50 %) * BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	* Dividende 2014: 5,39 € (4,0 %)
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.500 Anteilen: 8.814 Bodenseekreis: Mitglied seit 27. Juni 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	* Dividende 2014: 26,51 € (2,0 %)
Baugenossenschaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 975 Anteilen: 23.572 Bodenseekreis: Mitglied seit 27. Juni 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen keine	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	* Dividende 2014: 6,20 € (4,0 %)

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2015
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)	<p>Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG)</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gültstein GmbH (Anteil: 100,00 %)</p>	<p>Aufgaben nach § 3 JSVG u.a. Gesetze: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch-Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte)</p> <p>* zentrale Adoptionsvermittlungsstelle * überörtliche Betreuungsbehörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitet ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Abwicklung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVJS: * Verbandsumlage 2015, Restzahlung 2014: 954.005 € * Teilnehmergebühren u.ä.: 10.599 € * Fälle der Sozial- u. Jugendhilfe: 6.782 € * Rückzahlung Projekt Stärke: 28.360 €</p> <p>Zahlung vom KVJS an den Bodenseekreis: * Kostenerstattung Sozialhilfe (SGB XII): 157.890 € * Bundesinitiativ e Netzwerk: 78.572 € * Landesprogramm Stärke: 81.379 € * Förderung Jugendsozialarbeit: 45.925 € * Personalkostenerstattung: 12.030 € * Eingliederungszuschuss: 4.421 €</p>

<p>Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: -</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich un- selbstständige Einrichtung angeschlossen.</p>	<p>* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage 2015: 3.732.054 € * für Nachzahlung 2013 Soziales: 342 €</p> <p>Zahlung vom Bodenseekreis an die ZVK: * Nachzahlung: 37 €</p> <p>Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Sozialleistungen Rente: 6.400 €</p>
--	--	--	--

IX. Anhang**1. Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AVA	Abfallverbrennungsanlage
AWB	AWB GmbH Abfallwirtschaft Bodensee
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund
Bq	Beteiligungsquote
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
d.h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
Dipl.	Diplom
Dr.	Doktor/in
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.H.v.	in Höhe von
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive

insg.	insgesamt
KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrrichtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz
LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
OB	Oberbürgermeister
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per anno
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s.u.	siehe unten
T€	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u.a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z.B.	zum Beispiel
ZF	Zahnradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z.T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindegewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaften

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist Körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Kostendeckung $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.

Zinslastquote $\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen zum Jahresergebnis.

Kennzahlen zur Liquidität

Cash Flow $\begin{aligned} &\text{Jahresergebnis} \\ &+ \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} \\ &+ \text{Erhöhung der Rückstellungen} \\ &- \text{Verminderung der Rückstellungen} \\ &= \text{Cash Flow} \end{aligned}$

Erläuterung: Der Cash-Flow beschreibt den Mittelzufluss des Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss gegenübersteht. Er zeigt, in welchem Umfang Finanzmittel für das Folgejahr zur Verfügung stehen.

Effektivverschuldung $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}$

Erläuterung: Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigten Verbindlichkeiten des Unternehmens aus. Es wird damit dargestellt, dass Fremdkapital auch liquide Mittel bzw. geldnahe Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades) $\frac{\text{flüssige Mittel (Bankbestand, Schecks)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (unter 1 Jahr, Steuer- und sonstige Rückstellungen)}} \times 100$

Erläuterung: Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigten Verbindlichkeiten des Unternehmens aus. Es wird damit dargestellt, dass Fremdkapital auch liquide Mittel bzw. geldnahe Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen.

Personalaufwandsquote $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatz}} \times 100$

Erläuterung:

Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Umsatz. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert. Die Vermögensgegenstände die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s.o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z.B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden sind dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind. Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenbestände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs.1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z.B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089),
Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 22.12.2015 I 2565)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung der Tagesordnung

(3) Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen. Bei Gesellschaften im Sinn des § 264d des Handelsgesetzbuchs ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlussfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(vom 10. Mai 1987 (BGBl. I S. 219),
Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 22.12.2015 I 2565)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe.
- a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). 2In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. 3Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. 4Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. 5Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. 6Dies gilt auch für:
 - aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
 - bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
 - cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
 - dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.
- Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. 8Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. 2Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. 3Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zu Gunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse.

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 385 HGB Offenlegung

- (1) Die gesetzlichen Vertreter von Kapitalgesellschaften haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen in deutscher Sprache offenzulegen:
 - 1. den festgestellten oder gebilligten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung sowie
 - 2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene ErklärungDie Unterlagen sind elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers in einer Form einzureichen, die ihre Bekanntmachung ermöglicht.
- (1a) Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs einzureichen, auf das sie sich beziehen. Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

(vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273),

zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 - 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 - 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 - 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(vom 24. Juli 2000 (GBl. I S. 582),

zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016. I S. 1)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
 1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.
- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.
- (2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.
- (3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.
- (4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

- (5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.
- (6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.
- (7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.
- (8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
 2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
 4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des HGrG bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.
- Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für

kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

- (2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.
- (2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.
- (3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.
- (4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des HGrG bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des HGrG auszuüben,
 2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.
- (2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.
In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
 3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.
Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.
- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
 2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.
- Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.
- (2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103 a, 105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung

(vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288),

zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1152)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.